



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Parallelgesellschaften – Das Scheitern der Integration
von ethnischen Gruppen?“

Ethnische Segregation in Wien“

Verfasserin

Edith Maria Rehberger

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Mai 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer: Univ.-Doz. Dr. Hannes Wimmer

Vielen Dank an Herrn Dr. Wimmer, der durch die Betreuung dieser Diplomarbeit mein Projekt erst möglich machte und einen wesentlichen Bestandteil zum Gelingen desselben beitrug.

Besonderer Dank an meine lieben Freunde, die keine Wahl hatten und durch den Schreibprozess dieser Diplomarbeit mit durch mussten. Danke für die viele Geduld, die unzählbaren Bibliotheksstunden, die motivierenden Gespräche, die beruhigenden Worte, die Ratschläge, das Korrekturlesen.

Größter Dank schließlich an meine ganze Familie, ohne deren Unterstützung viele meiner Entscheidungen niemals möglich gewesen wären. Widmen möchte ich diese Arbeit meinen Eltern Anna und Johann, für die es immer selbstverständlich war bedingungslos hinter mir zu stehen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S 9
2. Zwischen Assimilation und Multikulturalismus – Der Integrationsbegriff	S 15
2.1. Das Konzept des „melting pot“	S 15
2.2. An den „Schmelztiegel“ aufbauende Assimilationskonzepte	S 17
2.2.1. Der „race-relations-cycle“ nach Robert E. Park (Chicago School)	S 17
2.2.2. Milton Gordons Konzeption zum Assimilationsbegriff	S 20
2.3. Das Konzept des „cultural pluralism“	S 22
2.3.1. „Multikulturalismus“	S 24
2.3.2. Die Multikulturalismusdebatte in Deutschland und Österreich	S 26
2.4. Der Integrationsbegriff – Abwendung von der vollständigen Assimilation	S 31
2.4.1. Integration durch Assimilation?	S 31
2.5. Das Konzept der „ethnischen Gruppe“	S 38
3. Das Phänomen Segregation	S 43
3.1. Annäherung an den Begriff Segregation	S 43
3.2. Überblick über die Segregationsforschung	S 44
3.2.1. Chicago School – Robert E. Park	S 45
3.2.2. Forschungsstand im deutschsprachigen Raum	S 46
3.3. Einbettung der Segregationsforschung in die multikulturelle Gesellschaft	S 50
3.4. Erklärungsvorschläge für soziale und ethnische Segregation	S 51
3.4.1. Erklärung sozialer Segregation	S 51
3.4.2. Erklärung ethnischer Segregation	S 54
3.5. Berechnung und Messung von Segregation	S 58

3.5.1. Kritik an der Sozialökologie und am Dissimilaritätsindex.....	S 59
3.6. Positive und negative Segregationseffekte.....	S 61
3.6.1. Argumente contra Segregation – Kontakthypothese.....	S 61
3.6.2. Argumente pro Segregation – Konflikthypothese.....	S 63
3.6.3. Segregationseffekte aus Sicht der MigrantInnen.....	S 65
4. Ethnische Segregation in Wien – historische Entwicklung, aktueller Stand.....	S 67
4.1. Einwanderungsland Österreich?.....	S 67
4.2. Historische Einwanderungsphasen und politische Maßnahmen.....	S 70
4.2.1. Nach 1945.....	S 71
4.2.2. GastarbeiterInnenphase.....	S 71
4.2.3. Anwerbestopp und Konsequenzen.....	S 73
4.2.4. Ab 1989/1991.....	S 75
4.2.5. Ab 2000.....	S 78
4.3. Herkunft der EinwanderInnen in Wien.....	S 79
4.4. Empirische Analyse zur ethnischen Segregation in Wien.....	S 84
4.4.1. Die Wohnsituation der AusländerInnen in Wien.....	S 84
4.4.2. Wohngebiete und Wohnverteilung der AusländerInnen in Wien.....	S 87
5. Parallelgesellschaften – gescheiterte Integration?	S 95
5.1. Entstehung des Begriffes – Verwendung als Schlagwort.....	S 95
5.2. Begriffsdefinition nach Thomas Meyer.....	S 97
5.3. Positionierung innerhalb der Debatte.....	S 99
5.4. Parallelgesellschaftliche Strukturen in Österreich und Deutschland.....	S 102
5.5. Problematik um die Einschätzung.....	S 104
5.6. Ethnische Segregation – gescheiterte Integration?.....	S 105
5.6.1. Negative Bewertung.....	S 106
5.6.2. Positive Bewertung.....	S 108

5.6.3. Wertfreie bzw. neutrale Bewertung.....	S 110
6. Zusammenfassung.....	S 113
7. Literatur- und Quellenverzeichnis.....	S 121
8. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	S 129
9. Anhang.....	S 131
9.1. Abstract (deutsch).....	S 131
9.2. Abstract (english).....	S 132
Curriculum Vitae.....	S 133

1. Einleitung

Eine sozialwissenschaftliche Thematik zu behandeln impliziert meist ein breites Spektrum an Ungereimtheiten. Integration ist eines jener Themen, welches oft in außergewöhnlicher Breite diskutiert wird, von der Politik, der Wissenschaft, den Medien, der Gesellschaft. Dies führt in eine schier unüberschaubare Debatte in welcher sich viele bemächtigt fühlen zu urteilen, ExpertInnen im Gebiet hingegen finden sich viel seltener. Sozialwissenschaftliche Themen sind weiters keine expliziten, schwarz-weiß kategorischen Themen. Lineare Gesetzmäßigkeiten, wie in den Naturwissenschaften, gibt es deswegen nicht, weil Menschen nicht nach berechenbaren Formeln agieren oder funktionieren.

Sich mit Integration und Segregation zu beschäftigen erfordert eine gewisse Sensibilität gegenüber der Thematik und macht, ohne sich in das komplexe Theorikonstrukt einzuarbeiten und gleichzeitig mit empirischem Material abzugleichen, wenig Sinn, wenn man den Anspruch hegt sich von der oft so pauschalen Betrachtungsweise zu distanzieren.

Integration steht im alltäglichen Sprachgebrauch im Kontext der Einwanderung und hat zudem einen negativen Beigeschmack. Wir, die Autochthonen, die Einheimischen, die Aufnahmegesellschaft, und die EinwanderInnen, die AusländerInnen, die GastarbeiterInnen – alle, so scheint es, haben ein Problem mit der Integration. Im jüngeren Zeitraum hat sich zudem die Kultur in die Integrationsdebatte „eingeschlichen“, mit anderen Worten, Integrationsprobleme basieren scheinbar auf den unterschiedlichen, nicht kompatibel erscheinenden Werten und Normen der EinwanderInnen.

Besonders interessant ist es im Laufe der Jahre die Integrationsdebatte zu beobachten und dabei niemals konkrete Ergebnisse präsentiert zu bekommen, bzw. lange einfach keinen Handlungsbedarf gesehen zu haben. Auffällig wurde es vor allem in den vergangenen Jahren, sei es zum Beispiel durch die Ausschreitungen in den französischen Banlieues oder die Medienpräsenz des Berliner Ortsteils Kreuzberg, dass sich sowohl Politik als auch Öffentlichkeit mit der Thematik schwer tun. Plötzlich sprach man von so genannten

Parallelgesellschaften, von AusländerInnen die in bestimmten Stadtteilen gänzlich abgeschottet nach ihren eigenen Regeln leben. Die sich nicht für die Kultur der autochthonen Gesellschaft interessieren, ja sie sogar ablehnen und gänzlich das Interesse am Aufnahmeland verloren haben. Dass diese Thematik eine besonders heikle ist, muss vielleicht nicht extra erwähnt werden, dass jedoch die politische Debatte viel Feingefühl und Sensibilität erfordert, schon. Es lässt sich beobachten, dass PolitikerInnen unterschiedlicher Parteien oftmals eine völlig unterschiedliche Sichtweise des Begriffes Integration an den Tag legen. Bedeutet für einige Integration Anpassung, betonen andere die Vorteile multikultureller Vielfalt. Heinz Fassmann meinte kürzlich in einem Interview: „Integration ist leider ein ‚Kaugummiwort‘, jeder versteht etwas anderes darunter. Die Grünen, die Blauen, die Schwarzen und die Roten. Das ist ein Malheur, weil wir verständigen uns sofort und sagen Integration ist notwendig. Aber im nächsten Satz wird vollkommen klar, oder manchmal wird es auch gar nicht ausgesprochen, dass jeder eigentlich etwas anderes drunter meint“ (Fassmann 2009: FM4 Interview).

Insofern ist es verständlich, dass wenn sich schon ExpertInnen nicht einig sind über den Begriff, die Öffentlichkeit, die RezipientInnen der Medien, noch viel weniger einig sein können. Pauschalisierungen, falsche Zuschreibungen und „Stammtischparolen“ stehen deswegen häufig im Raum.

Der Titel dieser Arbeit ist als Frage formuliert und stellt somit gleichzeitig die Arbeitshypothese dar. Wie also bereits aus dieser Frage herauszulesen ist, soll es im Wesentlichen darum gehen herauszufinden, ob ein Zusammenhang zwischen parallelgesellschaftlichen Strukturen, bzw. in Wien vielmehr per definitionem ethnisch segregierten Vierteln, und der hauptsächlich sozialen Integration ihrer BewohnerInnen besteht. Etwas genauer und auch schon richtungsweisender formuliert, ob ethnisch segregierte Viertel einen negativen Beitrag zur Integration von EinwanderInnen leisten.

Dass sich diese Frage nicht einfach beantworten lässt war schon zu Arbeitsbeginn klar, wie schwierig sich das Ganze gestaltet, vielleicht nicht ganz. Viele ExpertInnen bestätigen, dass es auf diese Frage im Prinzip keine Antwort gibt. Diese Feststellung mag vielleicht gleich zu Beginn etwas ernüchternd wirken, ist es meiner Meinung nach aber insofern nicht, weil es zumindest gelingen kann

diese vielfältige, ideologiebehaftete, oft auch emotionale Debatte auf eine wissenschaftliche Ebene zu heben und aus einem so weit als möglich neutralen Standpunkt heraus zu bearbeiten. Das forschungsleitende Interesse, wenn man so will, richtet sich demnach hauptsächlich daran, die extrem vielseitige und oftmals viel zu wenig differenzierte Debatte neu zu beleuchten, sowie vielfältige und aus unterschiedlichen Disziplinen kommende Argumentationsstränge anzusehen und teilweise vielleicht auch in ein neues Licht zu rücken. Ziel ist, die Debatte rund um die gescheiterte Integration etwas verständlicher, wesentlicher, neutraler wiederzugeben.

Zu Beginn dieser Arbeit steht eine ausführliche theoretische Auseinandersetzung zur allgemeinen Theorie rund um den Integrationsbegriff. Nicht zuletzt deswegen so ausführlich, weil es meines Erachtens nach unumgänglich ist den Integrationsbegriff abzuklären, um überhaupt mit dem Begriff Segregation zu arbeiten, geschweige denn, Segregation verstehen und erklären zu können.

Um einen Überblick über die zahlreichen Integrationskonzepte zu erhalten, bedarf es vorweg einer Differenzierung der EinwanderInnendebatte zwischen den USA und Europa bzw. dem deutschsprachigen Raum und somit auch der amerikanischen und deutschsprachigen Forschung¹. Während die Vereinigten Staaten schon immer als das klassische Einwanderungsland schlechthin bezeichnet wurden und Integrationspolitik betrieben, wurde bis in die späten 1980er Jahre hinein in unseren Breiten die Notwendigkeit einer konkreten Politik zur Auseinandersetzung mit ZuwanderInnen nicht gesehen². In den USA hingegen wurde schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts über die Frage der Einwanderung diskutiert, wobei die Debatte vom „melting pot“ bis zum „cultural pluralism“ ging.

Der Begriff „Integration“ ist ein Dachbegriff für unterschiedliche Konzepte zur Eingliederung und bedeutet zunächst einmal nur, dass „die verschiedenen Teile eines Ganzen zusammenhängen und jeder Teil einen ‚integralen‘ Beitrag zum Funktionieren des Ganzen leistet“ (Esser 1999: 205). Als verschiedene Pole

¹ Die Differenzierung folgt in Anlehnung an Jens Dangschat, welcher die wichtigsten deutschsprachigen Forschungen herausgearbeitet hat und auch selbst einen wesentlichen Beitrag dazu leistet.

² Während der 1970er Jahre bestimmte das „Gastarbeitermodell“ die Debatte und es wurde davon ausgegangen, dass diese GastarbeiterInnen eben nur „Gäste“ sind und keine EinwanderInnen, genauer später.

innerhalb des Konzepts der Integration stehen das Modell des „melting pots“, aufbauend darauf verschiedene Assimilationskonzepte und sozusagen am anderen ideologischen Ende, das Konzept des kulturellen Pluralismus bzw. Multikulturalismus.

Grundlegend für diese Arbeit soll die Auseinandersetzung mit der deutschsprachigen Literatur sein, von den amerikanischen Modellen hat man sich mittlerweile distanziert, im Mittelpunkt steht der Integrationsbegriff an sich. Besonders die Modelle von Hinrichs (Grafik zur sozialen Integration) und Dangschat erweisen sich als geeignet, um den Rahmen für diese Arbeit abzustecken.

Kapitel drei umfasst die spezielle, theoretische Auseinandersetzung mit dem „Phänomen“ Segregation. In unmittelbarem Zusammenhang mit der Frage nach gelungener oder gescheiteter Integration steht die Diskussion um die Segregation der ausländischen Wohnbevölkerung, also der räumlichen Verteilung ethnischer Gruppen über die Stadt. Kernpunkt der Diskussion ist, einerseits Segregation zu erklären und andererseits positive und negative Segregationseffekte aufzuzeigen.

Das Konzept der Segregation kommt aus der Sozialökologie, Segregationsforschung gibt es in den USA bereits seit den 1920er Jahren, die Frage nach der ungleichen Verteilung von Minderheiten über das Stadtgebiet wird dabei analysiert und versucht zu erklären. In Europa, insbesondere im deutschsprachigen Raum, wird Segregation als generelles Phänomen erst seit den 1970er Jahren wahrgenommen. Im Zusammenhang mit dieser Arbeit soll Segregation vor allem als Faktor scheiternder oder erfolgreicher Integration von ethnischen Gruppen betrachtet werden. Darum bietet sich hier auch die Begrifflichkeit der „ethnischen Segregation“ an, obwohl diese in der Literatur sehr vielseitig verwendet wird und oftmals von sozioökonomischer Segregation nicht klar differenziert wird. Allerdings ist diese Unterscheidung wichtig, weil ethnische Segregation im Unterschied zu sozialer bzw. demografischer Segregation ganz klar auf der kulturellen Ebene ansetzt.

Einen wesentlichen Bestandteil in der EinwanderInnendebatte liefert die Diskussion um die Konzentration bzw. die Verteilung von ethnischen Gruppen innerhalb der Stadt. Im weiteren Verlauf der Arbeit wird es deswegen in Kapitel vier darum gehen, erstens, den historischen Verlauf ethnischer Segregation in Wien und zweitens, die Ist-Situation auf empirischer Basis darzustellen. Vorweg erfolgt eine Diskussion bezüglich des Einwanderungslandstatus' Österreichs, welcher über Jahre hinweg abgelehnt und verleugnet wurde. Anschließend wird phasenweise herausgearbeitet, welche ethnischen Gruppen wann und aus welchen Gründen nach Wien kamen und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen diese hier antrafen bzw. antreffen. Nach einer Erhebung der aktuellen ausländischen Wohnbevölkerung in Wien, erfolgt eine kartografische Darstellung ethnisch segregierter Konzentrationsmuster über das Stadtgebiet.

Sieht man sich die Argumentation in der Fachliteratur an, so kommen hauptsächlich die Sozialökologen zu dem Schluss, dass eine räumliche Konzentration ethnischer Gruppen die Integration (vordergründig soziale Integration, aber auch systemische wie z.B. in den Arbeitsmarkt) behindere. Im finalen Teil dieser Arbeit soll diese These diskutiert und Gegenargumente geliefert werden. Schließlich soll es darum gehen, aus der vielfältigen und problematischen Debatte herauszulesen, ob ethnisch segregierten Vierteln negative, aber auch positive Integrationsleistungen zugeschrieben werden können. Diese Argumente abwägend, soll herausgefunden werden ob es möglich ist, eine explizitere Aussage zu treffen, die den Titel dieser Diplomarbeit beantworten lässt.

2. Zwischen Assimilation und Multikulturalismus – Der Integrationsbegriff

Bevor die für diese Arbeit umrahmende Theorie besprochen wird, ist es notwendig, einen Blick auf die Anfänge der Integrationsforschung zu legen, welche in den Vereinigten Staaten gefunden werden können. Linear systematisch und kritisch reflektiert, beginnen die Ausführungen mit der Darstellung des „melting pot“, daran schließend Konzepte zur Assimilation und Akkulturation. Nicht nur gedanklich am anderen Ende, sondern auch historisch zuletzt, wird die Konzeption um den kulturellen Pluralismus bzw. Multikulturalismus³ besprochen. Mit der Erarbeitung deutschsprachiger Integrationskonzepte wird schließlich der Rahmen für diese Arbeit abgesteckt. Die Konzepte zu den Überlegungen greifen teilweise ineinander und sind nur schwer zu überblicken. Die Begrifflichkeiten werden in der Fachliteratur oft nicht genügend differenziert und schwammig verwendet, manche synonym, andere verschieden ausgelegt (Gollner 2001: online). Ähnlich schwierig gestaltet sich auch die Absteckung des Begriffes „ethnische Gruppe“, welcher abschließend in diesem Kapitel herausgearbeitet wird.

2.1. Das Konzept des „melting pot“

Der Begriff „melting pot“, oder auch Schmelztiegel, bezeichnet das wohl bekannteste Modell zur Einwanderungsdiskussion in den USA. Populär wurde der Begriff 1908⁴ durch ein Theaterstück von Israel Zangwill, in welchem der Protagonist eine amerikanische Symphonie schreibt, die Amerika als einen Schmelztiegel verschiedener ethnischer Gruppen darstellt und aus der heraus sozusagen ein amerikanischer Übermensch entsteht (Hildebrandt 2005: 32).

In der Soziologie und der Politikwissenschaft wird vom Begriff „melting pot“ dann gesprochen, wenn es um die totale Einebnung aller verschiedenen ethnisch-kulturellen Unterschiede von EinwanderInnengruppen geht. Dabei sollen verschiedene ethnische Kulturen ineinander verschmelzen und „durch den spezifischen Beitrag einer jeden Rasse und Ethnie eine neue einheitliche Rasse

³ Zunächst einmal bleiben diese beiden Begriffe undifferenziert stehen, eine genauere Abhandlung dazu folgt später in diesem Kapitel.

⁴ Der Begriff an sich hat eine längere Geschichte, schon im 18. Jahrhundert wurde er zur Metapher für interethnische Hochzeiten und einer daraus entstehenden neuen Rasse (Hildebrandt 2005:32).

und Kultur unter gleichzeitiger Überwindung der ethnisch-kulturellen Differenzen der Einwanderer“ schmieden (Hildebrandt 2005: 32).

Die Idee geht sinngemäß einher mit der Amerikanisierungstheorie („Americanization“ oder auch „anglo-conformity“), welche bereits im 18. Jahrhundert ihren Ursprung findet. Darin verlangten deren VerfechterInnen die komplette Assimilation in die angelsächsische Kultur. Das Konzept geht auf die weiße Bevölkerung Nordamerikas zurück, die von jedem/r Einwandernden den totalen Verzicht ihrer Herkunftskultur und eine Anpassung an die Werte und Verhaltensweisen der angelsächsischen Kerngruppe verlangte (Treibel 1999: 50). Durch die vollständige Aufgabe der eigenen Traditionen, Sprachen oder Gewohnheiten, erhoffte man sich eine „Homogenisierung der vielfältigen Einwanderergruppen“ und einen neuen Amerikapatriotismus. Die Vorstellung der Amerikanisierungstheorie mittels vollständiger Assimilation in die angelsächsische Gesellschaft dominierte die Einwanderungspolitik der USA (Hildebrandt 2005: 31).

Die „melting pot“ Theorie unterscheidet sich nun dahingehend von der Amerikanisierungstheorie, dass nicht die Assimilation in die angelsächsische Bevölkerung angezielt wird, sondern der Amerikanisierungsprozess der ZuwanderInnen relativ offen verstanden wird. Anstelle „einer passiven Assimilierung“ wird eine „aktive Akkulturation“ favorisiert (Hildebrandt 2005: 32). Dabei räumt die „Schmelztiegel-Theorie“ den EinwanderInnen zwar mehr Gestaltungsspielraum ein als die Amerikanisierungstheorie, trotzdem aber verlangt sie die Verleugnung der eigenen Kultur und Herkunft (Hildebrandt 2005: 33).

Allerdings herrscht heutzutage die Ansicht vor, dass diese Konzeption fremdenfeindlich und rassistisch ist und das Klischee, Amerika sei ein „melting pot“, ist oftmals relativiert worden. „In den USA wurde die Vorstellung entwickelt, die amerikanische Gesellschaft sei ein ‚Schmelztiegel‘ (‚melting pot‘). Dieses war und ist eine ideologische Konstruktion, die Mitte des vorigen Jahrhunderts gegen die vorherrschende Fremdenfeindlichkeit der ersten amerikanischen Siedler gestellt wurde. Sie ist gleichzeitig eine Überhöhung der ‚amerikanischen Rasse‘, denn man ging davon aus, dass die Verschmelzung der – weißen – europäischen Rassen zu *dem* Amerikaner v.a. eine darwinistische Auswahl der jeweils den Nationalitäten zugeschriebenen positiven Aspekte sei. [...] Der WASP – White

Anglo-Saxon-Protestant – war der Protoamerikaner als Ergebnis eines Verschmelzens europäischer Rassen und deren (guter) Eigenschaften“ (Dangschat 1998: 38).

2.2. An den „Schmelztiegel“ aufbauende Assimilationskonzepte

Direkt an die Vorstellung des „melting pots“ schließen viele verschiedene Assimilationskonzepte an. Der Ausgangspunkt rund um den Assimilationsbegriff kann vor rund 90 Jahren in der Stadtsoziologie gesehen werden, als der „race-relations-cycle“ als Idealbild der Integration von ZuwanderInnen entworfen wurde. Kommend von der Chicagoer Schule, prägte Robert E. Park dieses erste Modell der Integration der Stadtgesellschaft, an das sich fast alle weiteren Überlegungen zur Integration von MigrantInnen anlehnten und darauf aufbauend weiterentwickelten (Dangschat 2004: 48f).

2.2.1. Der „race-relations-cycle“ nach Robert E. Park (Chicago School)

Robert E. Park ging von der damals modernen und sehr fortschrittlichen Vorstellung aus, dass sich mittel- bis langfristig gesehen, EinwanderInnengruppen beim Durchlaufen von mehreren Stadien vollständig in die Aufnahmegesellschaft integrieren, im Sinne des „melting pot“ sozusagen verschmelzen (Dangschat 2004: 49).

Beim „race-relations-cycle“ geht es um ein Stufenmodell, welches beim Durchschreiten von vier Stadien – Kontakt, Wettbewerb/Konflikt, Akkomodation und Assimilation – abschließend zur vollständigen Eingliederung von EinwanderInnen in die Mehrheitsgesellschaft führt. Dabei geht Park von einer umfassenden Assimilation aus, also einer vollständigen Angleichung an die Aufnahmegesellschaft und dem Verschwinden spezifischer, ethnischer Merkmale ab spätestens der dritten Generation. In den verschiedenen Phasen der Angleichung tritt laut Park zwar eine residentielle Segregation auf, welche aber innerhalb von zwei bis drei Generationen am Weg zur Assimilation überwunden werden kann (Dangschat 2004: 50).

Zu Beginn steht laut Park die Kontaktaufnahme in der sich Einwandernde an Einheimische annähern und wichtige Informationen ausgetauscht werden. In weiterer Folge kommt es beim Versuch die Lebenssituation zu verbessern, zu Wettbewerb, da die EinwanderInnen zunehmend in Konkurrenz mit den Einheimischen treten, sei es im Beruf oder am Wohnungsmarkt. Damit einher geht häufig Konflikt, nicht zuletzt auch ausgelöst durch Vorurteile und Diskriminierungen die den Wettbewerb um ökonomische Ressourcen verstärken. Während der nächsten Phase, Akkomodation, kann sich dieses Konfliktpotential entspannen und es kommt zum stabilen Zusammenleben, da die schwächeren Gruppen nachgeben und schlechtere Wohngebiete oder niedrigere Jobs annehmen, bzw. mit anderen Worten, akzeptieren der unteren Schicht zuzugehören. In der finalen Phase, der Assimilation, vermischen sich die verschiedenen ethnischen Gruppen mit der Mehrheitsbevölkerung und die Möglichkeit der Verbesserung der eigenen Ressourcen ist gegeben. Dieses Schema ist irreversibel, Park sagt dazu: „The race-relations-cycle which takes the form, to state it abstractly, of contacts, competition, accommodation and eventual assimilation, is apparently progressive and irreversible. Customs regulations, immigration restrictions and racial barriers may slacken the tempo of the movement; may perhaps halt it altogether for a time; but cannot change its direction; cannot at any rate, reverse it” (Park 1950: 150).

Tabelle 1: Der „race-relations-cycle“

<p>1. Stufe – Kontakt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Friedlich und informationshalber
<p>2. Stufe - Wettbewerb/Konflikt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerb um Berufspositionen und Wohnungen • Langwieriger Prozess der Anpassung • Aufgabe einseitiger Ansprüche • Räumliche Segregation • Beschäftigungsnischen auf unterster Hierarchiestufe • Unruhen, Diskriminierung
<p>3. Stufe – Akkomodation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz der Strukturen der 2. Stufe • Ethnische Arbeitsteilung • Differentielle Benachteiligung • Segregation, Diskriminierung
<p>4. Stufe – Assimilation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermischung der ethnischen Gruppen mit der Mehrheitsgesellschaft • Auflösung der ethnischen Dimension, der ethnischen Identifikation

Quelle: Dangschat 2004: 50 nach Park 1950 [1926]: 150

Für Park kann Integration nur dann erfolgen, wenn Segregation überwunden wird, andererseits aber ist diese räumliche Segregation Voraussetzung zur Integration. Anfangs ist es für Zugewanderte von Vorteil, sich unter ihresgleichen zu mischen um sich von dort aus langsam an die Aufnahmegesellschaft gewöhnen zu können. Seine These geht nun dahingehend, dass sich diese Struktur der räumlichen Segregation auflösen wird, weil der Wunsch immer stärker werde sich mit der Aufnahmegesellschaft aktiv auseinanderzusetzen. Am Ende des Prozesses steht nach Park letzten Endes eine einheitliche, assimilierte Gesellschaft, in der Segregation aufgrund abgebauter sozialer Ungleichheiten nicht mehr auftritt⁵ (Dangschat 2004: 51).

Annette Treibel fasst das Parksche Modell wie folgt zusammen: „Assimilation ist die unvermeidliche Endstufe einer Abfolge von Interaktionen zwischen Aufnahmegesellschaft und ‚rassischen‘ bzw. ethnischen Gruppen, in deren Verlauf sich ausschließlich diese Gruppen verändern. [...] Diese Anpassung kann zwar langwierig sein, führt dann aber zum ‚Verschwinden‘ ethnischer Minderheiten als solcher. Die ethnische Dimension löst sich auf, die EinwanderInnen assimilieren sich, werden (in der Parkschen Perspektive) Amerikaner. Die europäische oder asiatische Herkunft ihrer Großeltern wird belanglos. Die Einwanderer identifizieren sich mit der Kultur des Aufnahmelandes, sie passen sich nicht nur an, sondern sie gleichen sich an“ (Treibel 1999: 92).

Das von Park entworfene Schema gliederte sich in das damals innovative Bild des „melting pot“ ein und stand damit am Beginn der Assimilationsforschung. Heutzutage geht man davon aus, dass die vierte Stufe dieses Modells nicht der empirischen Realität entspricht, sondern dass vielmehr die dritte Stufe, Akkomodation, als zu erreichendes Endziel gesehen werden sollte (Dangschat 2004: 51). Unter Akkomodation wird im Parkschem Sinne die „arbeitsteilige gesellschaftliche Organisation, bei der sich die zugewanderten Gruppen mit niedrigerem sozialen Status mit schlechteren Bedingungen am Arbeits- und Wohnungsmarkt zufrieden geben“, verstanden (Dangschat 2000a: 193).

⁵ Wichtig ist es an dieser Stelle anzumerken, dass Parks Ausführungen weitgehend für die west- und mitteleuropäischen EinwanderInnen der USA Gültigkeit haben. Schwarze, Indianer, Mexikaner etc. passen nicht in dieses Schema (Dangschat 2004: 51).

Heckmann definiert dies noch genauer indem er sagt: „Mit Akkomodation bezeichnen wir Lern- und Anpassungsprozesse bei Personen, die sich infolge eines Lebensortwechsels grundlegende Mittel und Regeln der Kommunikation und Tätigkeit der fremden Gesellschaft, Kenntnisse ihrer Institutionen und Glaubenssysteme aneignen müssen, um in dieser Gesellschaft interaktions- und arbeitsfähig zu werden“ (Heckmann 1992: 168).

2.2.2. Milton Gordons Konzeption zum Assimilationsbegriff

Das Assimilationskonzept von Robert E. Park wurde im Laufe der Zeit immer wieder weiterentwickelt, ergänzt oder verändert. Eines der wichtigsten Assimilationskonzepte stammt von Milton Gordon. Gordon ist der Ansicht, dass Integration weniger abhängig ist von der Toleranz der Aufnahmegesellschaft, sondern vielmehr von den „inter-group relations“. Das heißt, dass in Fragen der Integration ein Blick von beiden Seiten, also sowohl der EinwanderInnen als auch der Einheimischen erfolgen muss, um die Assimilationsfrage differenziert sehen zu können. Entscheidend dabei ist unter anderem das Ausmaß der interethnischen Primärkontakte, die strukturelle Assimilation, die Übernahme der kulturellen Verhaltensmuster (Akkulturation) oder die ethnische Identität („ethclass“⁶). Die strukturelle Assimilation ist häufig der erste Schritt, nicht zwangsläufig heißt das, dass die anderen Stufen der Assimilation folgen (Treibel 1999: 100).

Das Konzept von Gordon differenziert nun den Assimilationsbegriff in sieben Dimensionen:

⁶ Unter dem von Gordon gebildeten Konzept der „ethclass“ wird eine strukturelle Kategorie verstanden, die sich aus der „Verschneidung des rassistisch-ethnischen Hintergrunds mit der sozialen Lage“ ergibt (Dangschat 2000: 149).

Tabelle 2: Konzeption des Assimilationsbegriffes nach Gordon

Subprozess bzw. Bedingung	Typ/Stadium d. Assimilation	Spezieller Begriff
Wandel der kulturellen Verhaltensmuster in Richtung der Aufnahmegesellschaft	Kulturelle oder verhaltensmäßige Assimilation	Akkulturation
Allgemeiner Eintritt in Cliques, Vereine und Institutionen des Aufnahmesystems auf der Basis von Primärbeziehungen	Strukturelle Assimilation	
Inter-ethnische Heiraten	Verwandtschaftliche Assimilation	Amalgation
Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls zur Aufnahmegesellschaft	Identifikatorische Assimilation	
Verschwinden von Vorurteilen	Akzeptanz-Assimilation	
Verschwinden von Diskriminierung	„Gleichbehandlungs-Assimilation“	
Verschwinden von Wert- und Machtkonflikten	Zivile Assimilation	

Quelle: Heckmann 1992: 177, zit. nach Gordon 1964

Im Speziellen kommt der Ansatz Gordons aus der Akkulturationsforschung⁷. Akkulturation kann in diesem Zusammenhang wie folgt definiert werden: „Akkulturation meint durch Kulturkontakte hervorgerufene Veränderungen von Werten, Normen und Einstellungen bei Personen, den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Qualifikationen (Sprache, arbeitsbezogene Qualifikationen, gesellschaftlich-kulturelles Wissen u.a.) sowie Veränderungen von Verhaltensweisen und ‚Lebensstilen‘ (z.B. in Bezug auf Arbeit, Wohnen, Konsum, Freizeitverhalten, Kommunikationsformen, Heiratsmuster); auch Veränderungen der Selbstidentität sind damit notwendigerweise verbunden“ (Heckmann 1992: 168).

⁷ Ein ähnlicher Ansatz kommt von Eisenstadt. Bei ihm geht es um die Fähigkeit der ZuwanderInnen sich von ihren Werten und Normen loslösen zu können und sich jenen der Aufnahmegesellschaft hinzuwenden. Er ging von dauerhaften Einwandernden aus, die einen langfristigen Transformationsprozess durchleben müssen (Treibel 1999: 98).

Akkulturation kann als „unterschiedlich weit gehender Annäherungsversuch oder Angleichungsprozess, der aber Personen und Gruppen in einer separaten kulturellen Existenz belässt“, verstanden werden. Diese Kulturen verändern sich zwar, hören aber nicht auf „ethnisch unterschiedlich“ zu sein (Heckmann 1992: 169).

Ersichtlich aus dem Modell ist die Vorstellung Gordons, dass auf dem Weg zur vollständigen Assimilation, Vorurteile und Diskriminierung verschwinden müssen. Allerdings muss bedacht werden, dass das bereits ab der strukturellen Assimilation eintreten müsste und falls dies aber von der Aufnahmegesellschaft nicht ermöglicht wird (wenn eben Vorurteile etc. nicht überwunden werden), die „Gleichbehandlungsassimilation“ und die zivile Assimilation gar nicht erst erreicht werden können (Dangschat 2000a: 194).

2.3. Das Konzept des „cultural pluralism“

Die Idee des „cultural pluralism“ tritt erstmals in den USA zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf, als sich vor allem die EinwanderInnen selbst gegen das „melting pot“ Konzept und die Forderung zur Angleichung an die angelsächsische Kultur zur Wehr setzten. Bekannt wurde der Begriff „cultural pluralism“ später durch Horace M. Kallen, der heftige Kritik an den vorausgegangen Modellen übte (Treibel: 1999: 52).

Erstmals präsentierte Kallen 1915 seine Idee der Öffentlichkeit als Lösungsvorschlag für die problematische Amerikanisierungstheorie und argumentierte damit gegen die Assimilation in die angelsächsische Bevölkerung (Ratner 1987: 48). Er setzte sich für ein Umdenken ein und argumentierte dahingehend, dass das kulturelle Erbe, sei es die Sprache, Literatur, Kunst, Brauchtum etc., einer jeden ethnischen Gruppe geschätzt und bewahrt werden müsse. Anstelle der „melting pot“ Metapher verwendete er die des Orchesters, in dem jedes Instrument mit seiner eigenen Klangart die einmalige Symphonie ausmache (Ratner 1987: 50).

Für Kallen konnte es keine amerikanische Rasse geben, denn er war der Meinung, dass verschiedene EinwanderInnengruppen auch verschiedene ethnische Identitäten haben. Diesen soll die Möglichkeit gewährleistet werden, ihre

eigene Kultur zu pflegen, ebenso sollen ihnen dieselben Rechte wie der Mehrheitsgesellschaft zugeschrieben werden (Treibel 1999: 52).

Allerdings konnte sich dieses Modell den Umständen der Zeit⁸ entsprechend nicht durchsetzen, die Amerikanisierungstheorie, sprich die Eingliederung in die angelsächsische Kultur, stand außer Frage. Somit verschwand die Idee des „cultural pluralism“ langsam wieder aus der öffentlichen Diskussion, der Grundstein jedoch für die Multikulturalismus Debatte war gelegt (Hildebrandt 2005: 41).

Während der 1960er und 1970er Jahre wurde der Begriff „cultural pluralism“ zuerst nur im Zuge einer schulpädagogischen Diskussion und somit einer rein akademischen Debatte wieder entdeckt und neu verwendet. Der Begriff Multikulturalismus, verstanden im Sinne des „cultural pluralism“, taucht laut Hildebrandt konkret zum ersten Mal in einer Publikation aus dem Jahre 1969 auf. 1971 hielt der Begriff in die kanadische Regierung Einzug als Bezeichnung für die offizielle Minderheitenpolitik des Landes. Ebenso in Australien wurde der Begriff in die offizielle Politik übernommen und ist somit nicht wie ursprünglich oft angenommen der USA entsprungen, sondern Kanada (Hildebrandt 2005: 56). VertreterInnen dieses „neuen“ kulturellen Pluralismus forderten ein Integrationsprogramm, das einerseits zwar über Elemente der Akkulturation verfügt, andererseits aber die kulturellen Differenzen bewusst bewahrt. Der Prozess der Akkulturation darf allerdings die „beteiligten Kulturen nicht vollständig erfassen, sondern nur Teilaspekte und muss andererseits durch einen Akkomodationsprozess flankiert werden“ (Hildebrandt 2005: 62).

Während der 1970er Jahre werden die Begriffe „cultural pluralism“ und „multiculturalism“ zunächst synonym verwendet. Auffällig dabei ist, dass kanadische und australische Publikationen von „multiculturalism“ und US-amerikanische von „cultural pluralism“ sprechen. Erst zu Beginn der 1990er Jahre hört dies auf und der Begriff des „multiculturalism“ überwiegt in der wissenschaftlichen Debatte. Was ebenfalls neu ist an der Debatte, ist die Verlagerung von der Schulpädagogik in die zuerst allgemein wissenschaftliche Debatte und später, in die amerikanische Öffentlichkeit (Hildebrandt 2005: 63f).

⁸ Restriktive Einwanderungsgesetze von 1917 und 1921, Johnson Reed Act von 1924/29, Weltwirtschaftskrise 1929 (Hildebrandt 2005: 41);

2.3.1. „Multikulturalismus“

„Multikulturalismus“ war ursprünglich also die Bezeichnung für eine konkrete Politik, ein zur offiziellen Minderheitenpolitik Kanadas erklärter Begriff. Hört man heute den Begriff „Multikulturalismus“ ist er oftmals bloß ein reines Schlagwort und mit einer Reihe unterschiedlicher Konzepte behaftet, die hier unmöglich erarbeitet werden können.

Mintzel fasst die extrem breit gefächerte Bedeutung von „Multikulturalismus“ kompakt zusammen und bezieht den Begriff auf konkrete politische Programme und Lebenseinstellungen. Darum unterscheidet er in der Begrifflichkeit auch zwischen „Multikulturalität“ und „Multikulturalismus“. Dazu schreibt er: „Es empfiehlt sich, immer dann, wenn kulturelle Vielfalt, kultureller Pluralismus, cultural diversity als gegebene Wirklichkeit gemeint ist, den Begriff Multikulturalität zu verwenden – in Abgrenzung zum Multikulturalismus mit seinen politischen, pädagogischen, ideologischen Konnotationen, die im Bereich der wertenden und appellierenden Funktionen der jeweiligen Begriffsprägungen liegen“ (Mintzel 1997: 58).

Grob unterscheidet er zwischen einem politischen und einem pädagogischen Multikulturalismus, in ersterem sieht er ein „Zusammenleben von einheimischer Bevölkerung und Einwanderungsminderheiten ohne soziale Diskriminierung, ohne Assimilation oder Segregation dieser Minderheiten“.

Im pädagogischen Multikulturalismus wird das Volk bzw. die Ethnie als individuelle Einheit gesehen. Völker unterscheiden sich durch für sie kennzeichnende Merkmale, die nicht vermischt werden sollten (Beyersdörfer 2004: 45).

Tabelle 3: Zielsetzungen zum Multikulturalismus nach Mintzel

Multikulturalismus...
<ol style="list-style-type: none">1. richtet sich gegen jede Form des Rassismus; Abbau von rassistischer Diskriminierung;2. propagiert und unterstützt institutionell interkulturelle Kommunikation und Interaktion (vom Nebeneinander zum Miteinander);3. plädiert für die Gleichwertigkeit unterschiedlicher ethnischer Kulturen unter einem gemeinsamen staatlichen Dach;4. propagiert und unterstützt interkulturelles Lernen im Sinne von Akkulturationsprozessen (pluralistische, interaktive Assimilation, sanfte Form der Integration);5. propagiert Bürgertugenden wie Toleranz, Respekt vor anderen kulturellen Mustern;6. plädiert für eine Bürgergesellschaft, in der Ethnien unterschiedlicher Herkunft einen gleichberechtigten Platz haben;7. propagiert und unterstützt multikulturelle Erziehung (> pädagogischer Multikulturalismus);

Quelle: Mintzel 1997: 65

Da die Diskussion jedoch nicht von Europa ausgeht, ist es an dieser Stelle notwendig, einen Überblick über die kanadische und später auch amerikanische Multikulturalismusdebatte zu geben. Diese wird häufig als Streit zwischen Liberalen und Kommunitaristen wahrgenommen und geht im Grunde um die „politische Ethik multikultureller Gesellschaften im globalen Kontext“ (Neubert et al. 2007: 10). Mit anderen Worten geht es vor allem um eine unterschiedliche Wahrnehmung von Begriffen wie „Gemeinschaft“, „Integration“, „Identität“ oder „Differenz“.

Die Kommunitaristen plädieren für eine so genannte „Wertegemeinschaft“, die konkrete Gemeinschaft steht im Vordergrund. „Der Zusammenhalt der Gesellschaft, die aus autonomen Individuen besteht, kann nach Ansicht der Kommunitaristen nur auf Dauer gestellt werden, wenn die einzelnen Individuen in die Wertegemeinschaft eingebunden werden. Daher soll die Gemeinschaft gegenüber individuellen Interessen in bestimmten Fällen privilegiert werden“ (Neubert et al. 2007: 11). Im liberalen Multikulturalismus wird hingegen „einerseits die Bedeutung formaler Gleichheitsprinzipien in den Vordergrund gerückt und andererseits die individuelle Positionierung gegenüber kulturellen und ethnischen Gruppen hervorgehoben. Die Einführung von Gruppenrechten wird abgelehnt“ (Neubert et al. 2007: 13). Diese Debatte zwischen Liberalen und Kommunitaristen spiegelt allerdings bei weitem nicht das komplette Spektrum der vielfältigen Ansätze wider, sowohl auf Seiten links und rechts dieser Debatte gibt es wichtige

Theorien und Strömungen. So werden laut Neubert, Roth und Yildiz mindestens vier Richtungen unterschieden:

Traditionelles Multikulturalismusmodell:

Das Modell favorisiert Konzepte der Assimilation, die langsame Eingliederung der EinwanderInnen in die Mehrheitsgesellschaft steht im Mittelpunkt. Unterschiedliche Kulturen werden als ein „Übergangsphänomen“ betrachtet.

Korporatistischer Ethnizitätsdiskurs:

Der Diskurs ist politisch rechts positioniert und tritt für eine „Gesellschaftsform ein, die auf ethnischen Gruppen basieren soll“. Propagiert wird ein „Nebeneinander unterschiedlicher ethnischer Kulturen“. Es werden dabei zwar alle Kulturen als gleichwertig anerkannt, trotzdem beharrt man auf deren Trennung und spricht sich gegen Vermischung aus.

Links-liberaler oder progressiver Multikulturalismuskurs:

Der Diskurs vertritt eine „Identitätspolitik und setzt sich für eine positive Diskriminierung von marginalisierten Gruppen“ ein. Kulturelle Anerkennung und rechtliche Gleichstellung hängen dabei eng zusammen. Außerdem werden „Kollektivrechte für kulturelle Minderheiten“, die mit unterschiedlichen Autonomieforderungen verbunden sind, verteidigt. Sie argumentieren in dieser Richtung ähnlich wie die Kommunitaristen und tendieren dazu, „essentialistische, separatistische und fundamentalistische Strömungen zu unterstützen“.

Kritisch-selbstreflexiver Multikulturalismuskurs:

Hierbei wird eine „Vermittlerfunktion zwischen formalem Gleichheitsprinzip und Identitätspolitik“ eingenommen es geht um die „Gleichheit in der Differenz“. Statt der Betonung der kulturellen Unterschiede geht es hier vielmehr darum, die Vorteile des Vermischungsprozesses, die „transkulturellen“ Aspekte, hervorzuheben (Neubert et al. 2007: 15ff).

2.3.2. Die Multikulturalismusdebatte in Deutschland und Österreich

In Deutschland wird die Debatte um das Konzept des Multikulturalismus ab Anfang der 1980er Jahre aufgenommen. Allerdings wird diese nur sehr punktuell geführt und oft für politische Zwecke instrumentalisiert (Neubert et al. 2007: 9). Der Soziologe Hartmut Esser eröffnete sozusagen die Diskussion in Deutschland zur so genannten „multikulturellen Gesellschaft“. An ihn schlossen sich zahlreiche

SozialwissenschaftlerInnen an und entwarfen viele unterschiedliche, fast nicht auseinander zu haltende Definitionen und analytische Konzepte (Mintzel 1997: 30).

Dangschat spricht davon, dass das „europäische Konzept der multikulturellen Gesellschaft“ dem des „cultural pluralism“ zwar entspricht, jedoch nur bedingt auf jene Problematiken antwortet, die sich aus einer gescheiterten Integration ergeben können (Dangschat 1998: 44).

In Österreich gibt es nur sehr wenig Literatur zur Thematik und eine Definition (wobei es eine allgemein gültige Definition ohnehin nicht gibt) für „Multikulturalismus“ gibt es nicht. Der Begriff wird häufig diffus verwendet um das Zusammenleben verschiedener Kulturen zu beschreiben. Das Wort an sich wurde zu einer Modeerscheinung der 1990er Jahre, „Multikulti“ zu einem neuen Schlagwort. In Deutschland hingegen wurde sich seit den 1980er Jahren intensiv damit beschäftigt, im Nachfolgenden sprechen wir in diesem Zusammenhang nun auch vom deutschsprachigen Raum, da sich deutsche Entwicklungen auch mehr oder minder auf Österreich übertragen lassen. Generell lässt sich feststellen, dass die Debatte im europäischen Kontext recht unterschiedlich von der Amerikanischen zu betrachten ist. Während es sich in Kanada oder Amerika bei „Multikulturalismus“ um eine tatsächliche Politik handelt, ist es hier eher ein, wie bereits erwähnt, diffuser Begriff, der keine „offensive und mehrheitsfähige Politik“ ausmacht. Trotz dieses Unterschiedes und auch aufgrund einer völlig unterschiedlichen Ausgangssituation, werden häufig „Theorien aus dem amerikanischen Kontext importiert“ und eine angemessene Differenzierung schwierig gemacht (Neubert et al. 2007: 18f).

Idealtypisch lassen sich laut Birgit Rommelspacher in der deutschen Multikulturalismusdebatte drei Formen bzw. Ansätze⁹ unterscheiden: der konservative, der liberale und der kritische Multikulturalismus (Rommelspacher 2002: 179).

⁹ Neubert, Roth und Yildiz treffen diesbezüglich eine konkretere Unterscheidung indem sie sechs Positionen differenzieren: Multikulturalismus als Bedrohung, tolerant-pluralistischer Multikulturalismus, Multikulturalismus als Chance zur Demokratisierung, radikal-universalistischer Multikulturalismus, lebenspraktischer Multikulturalismus und verschiedene philosophisch orientierte Positionen (Neubert et al. 2007: 20ff). Die Differenzierung von Rommelspacher ist jedoch eher politisch als ideologisch und hier geeigneter.

Im konservativen Multikulturalismus werden verschiedene ethnische Gruppen als „geschlossene Einheiten“ betrachtet, denen auch teilweise Autonomie zugestanden wird. Dabei herrscht eine Trennung der einzelnen Gruppen vor und es besteht sehr leicht die Gefahr, dass ein Individuum als von seiner Kultur bestimmt betrachtet wird. Das heißt, die Kultur eines Menschen wird zum Kriterium für seinen Stellenwert in der Gesellschaft, da all seine Handlungen, politischen Interessen etc. als Ausdruck seiner spezifischen Kultur betrachtet werden. Besonders kritisch anzumerken bleibt die Tatsache, dass die Polarisierung der Kulturen durchaus zu „einem rechtsextremen Kollektivismus im Sinne eines Ethnopluralismus“ führen kann, in dem die „gegenseitige Abschottung von Kulturen zum politischen Programm erhoben und die Grenzziehung verabsolutiert und ideologisiert wird“ (Rommelspacher 2002: 180).

Eben diese starke Polarisierung der Kulturen trennt den konservativen vom liberalen Multikulturalismus. Hier werden Unterschiede und auch Gemeinsamkeiten zwischen ethnischen Gruppen bewusst gesehen, wonach z.B. in wirtschaftlichen Bereichen gleiche und in kulturellen Angelegenheiten unterschiedliche Interessen herrschen können. Dabei wird versucht, den Privatbereich vom öffentlichen Bereich zu trennen, weil davon ausgegangen wird, dass in Bezug auf politische Prinzipien alle Menschen gleich sind, im privaten Bereich jedoch verschieden. Der Staat soll diese Verschiedenheit gewährleisten. Allerdings verbirgt sich dahinter die Problematik der Neutralität der Öffentlichkeit. Inwieweit kann die öffentliche Sphäre und hier somit der Staat neutral sein? Wird nicht automatisch eher von der „Unfehlbarkeit“ der Mehrheitsgesellschaft ausgegangen? (Rommelspacher 2002: 181).

Abschließend stellt der kritische Multikulturalismus die Frage nach der eigentlichen Bedeutung von Ethnizität. Beantwortet wird dies durch das Betrachten der Tatsache, dass jeder Mensch immer unterschiedlichen Gruppen gleichzeitig angehört wie z.B. Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung oder auch politischer Überzeugung. Klar definierte Grenzen gibt es bei diesem Konzept nicht, nach Kontext oder biografischer Lebensphase kann dies variieren. Es muss am Ende dem Einzelnen selbst überlassen werden, welcher Gruppe, bzw. ob er sich überhaupt einer Gruppe angehörig fühlt und darf von anderen nicht in Frage

gestellt werden. Somit wird von einer Gesellschaft ausgegangen die nicht in klar voneinander trennbare ethnische Gruppen aufgegliedert ist, sondern vielmehr von einer pluralen Gemeinschaft. Größter Kritikpunkt liegt sicherlich darin, dass es fraglich ist, ob eine Politik diesem hohen Maß an Offenheit und Flexibilität gewachsen ist (Rommelspacher 2002: 185f).

Soviel sich seine BefürworterInnen mit dem Konzept des Multikulturalismus auseinandergesetzt haben, so vielfältig sind heute, besser gesagt vielleicht waren (die Diskussion ist schon stark abgeschwächt), auch die Debatten seiner KritikerInnen. In Österreich wird schon seit einigen Jahren davon gesprochen, dass der Multikulturalismus de facto tot ist. Es wird ihm vorgeworfen, dass das Konfliktpotential unterschätzt wird und auf ein fröhliches Zusammenleben gesetzt wird bei dem alle bereichert werden. Dass diese Vorstellung utopisch ist, kann allerdings nachvollziehbar belegt werden.

Bereits vor etwas mehr als zehn Jahren schrieb Klaus Bade darüber, dass der Begriff Multikulturalismus in der internationalen Debatte ein zum „Begriff erstarrter Appell“ geworden ist (Bade 1996a: 16). Vielmehr „Skepsis ist an die Stelle von zuweilen naiv-romantischen Hoffnungsbildern und Visionen getreten, wenn es um das Stichwort ‚Multikulturalismus‘ geht“ (Bade 1996a: 25).

Schließlich fordert er: „Wir brauchen integrale Konzepte für die mit der Eingliederung verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen im Inneren, die man als ein abschließendes jahrzehntelange Versäumnisse ausgleichendes Paket von ‚Einwanderungsbereinigungsgesetzgebung‘ bezeichnen könnte“ (Bade 1996b: 252).

Vor rund zehn Jahren schrieb Hartmut Esser, dass aufgrund der Vorstellung des Multikulturalismus, auf Assimilationskonzepte vergessen wird, dass jedoch Assimilation ja Angleichung und nicht einseitige Anpassung an die Aufnahmegesellschaft meine (Esser 2000: 289). Die Idee der Integration ohne Assimilation scheint Esser unschlüssig. Vielmehr geht er davon aus, dass der Multikulturalismus ethnische Schichtung fördert und meint: „Es gibt *keine* real existierende multikulturelle oder multiethnische Gesellschaft, die nicht gleichzeitig auch eine Gesellschaft der ethnischen Schichtung und der ethnischen

Abdrängung wäre“ (Esser 1999: 209). Weiter plädiert er dafür, dass die „Assimilation an die zentralen Bereiche der Kernkultur unserer Gesellschaft eine Vorbedingung für das Entstehen einer multikulturellen Gesellschaft wäre, die eben nicht sofort wieder in ein System der ethnischen Schichtung mündet“ (Esser 1999: 210).

Esser plädiert für Integration und gegen eine multikulturelle Konzeption, betont jedoch, dass es sehr wohl bei einem kulturellen Pluralismus bleiben kann, solange nicht Assimilation vollkommen und kompromisslos abgelehnt wird (Esser 1999: 211).

Resümierend muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass fundierte, wissenschaftliche Arbeiten heutzutage vom „Tod“ des Multikulturalismus ausgehen. So meinte etwa der deutsche Politikwissenschaftler und Professor für Internationale Beziehungen Bassam Tibi: „In den USA ist der Multikulturalismus tot. In Deutschland ist das nicht so. Aber die Deutschen sind ja eine verspätete Nation“. Er versteht erfolgreiche Integration so, dass Einwandernde nur dann zu BürgerInnen werden, wenn sie die politische und gesellschaftliche Ordnung der Mehrheitsgesellschaft annehmen (Tibi 2001: online). Mittlerweile ist nach Tibi diese Entwicklung auch in Deutschland eingetroffen.

Österreichische Stimmen lehnen sich an diese Expertendiagnose an. So erklärt z.B. einer der bekanntesten österreichischen Kritiker des „Multikulti“, Peter Stiegnitz, das Konzept für völlig gescheitert und geht noch viel weiter, indem er meint: „Multikulturalismus heißt die gefährlichste Waffe, die wir erfunden haben und sodann gegen uns selbst gerichtet haben“ (Stiegnitz 2006: online).

Neben den ursprünglichen Vorstellungen von Assimilation ist auch das Konzept des Multikulturalismus nicht im Stande die Realität zu beschreiben. Insofern wurde die „Multikulti-Debatte“ im Prinzip schon abgelöst, weswegen wir diese im Nachfolgenden auch gar nicht mehr explizit führen. Vielmehr wird heute der Integrationsbegriff in den Mittelpunkt gerückt, dieser ist weniger ideologiebehaftet (Michalowski 2007: 34).

2.4. Der Integrationsbegriff – Abwendung von der vollständigen Assimilation

Die aktuelle Diskussion weicht also deutlich von diesen „Urkonzepten“ ab, im Mittelpunkt der Debatte steht vielmehr der Integrationsbegriff an sich, wenngleich auch an die amerikanische Integrationsforschung angeknüpft wird. Forderungen nach totaler Assimilation auf der einen Seite, oder multikulturellem Nebeneinanderleben auf der anderen Seite, gibt es in der aktuellen wissenschaftlichen Literatur kaum noch. Die Differenzierung des Integrationsbegriffes wird im Folgenden anhand ausgewählter deutschsprachiger Ansätze besprochen und bildet einen geeigneten, theoretischen Rahmen für ein zeitgenössisches Verständnis von Integration.

2.4.1. Integration durch Assimilation?

Hartmut Esser nimmt die wohl wichtigste soziologische Erläuterung des Begriffes Integration im deutschsprachigen Raum vor, wobei er an das Assimilationskonzept von Milton Gordon anknüpft. Integration teilt er in Systemintegration und Sozialintegration, die Debatte um die Einwanderung bezieht sich jedoch fast ausschließlich auf die soziale Integration. Esser unterscheidet vier Dimensionen der Sozialintegration (Kulturation, Platzierung, Interaktion, Identifikation) und vier inhaltliche Dimensionen der Assimilation (kulturelle, strukturelle, soziale, emotionale), wobei die vier Dimensionen der Sozialintegration jenen der Assimilation entsprechen.

Esser stellt sich selbst die Frage – „Was ist Integration?“ – und definiert dies vorweg folgendermaßen: „Unter Integration wird – ganz allgemein – der *Zusammenhalt* von Teilen in einem ‚systematischen‘ Ganzen verstanden, gleichgültig zunächst, worauf dieser Zusammenhalt beruht. Die Teile müssen ein nicht wegzudenkender, wie man auch sagen könnte, ‚integraler‘, Bestandteil des Ganzen sein“ (Esser 2004: 201).

Zentral ist Essers Unterscheidung von Systemintegration und Sozialintegration. Dabei meint Systemintegration „jene Form des Zusammenhalts der Teile eines

sozialen Systems, die sich auch *unabhängig* von den speziellen Motiven und Beziehungen der individuellen Akteure und oft genug sogar auch *gegen* ihre Absichten und Interessen, sozusagen anonym und hinter ihrem Rücken, ergeben und durchsetzen kann, während die Sozialintegration unmittelbar mit den Motiven, Orientierungen, Absichten und – insbesondere – den Beziehungen der Akteure zu tun hat“ (Esser 2004: 201).

Die Sozialintegration steht bezeichnend für die Beziehungen der Akteure zueinander, sprich der Haltung und Einstellung der Akteure zum Gesamtsystem. Im Mittelpunkt steht dabei der aktive Einbezug der Akteure in die Gesellschaft (Esser 2000: 271). Allerdings ist wichtig anzumerken, dass diese beiden Formen der Integration in der Empirie nicht als klar voneinander abgegrenzte Teile betrachtet werden können.

Wenn von Integration und ethnischen Gruppen gesprochen wird, dann ist in diesem Zusammenhang, wie bereits erwähnt, meist von Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft die Rede. Sozialintegration bedeutet veranschaulicht, den Einbezug der EinwanderInnen in das gesellschaftliche Leben der Aufnahmegesellschaft, sei es in Form von der Wahrung gewisser Rechte, dem Erwerb der Sprache, Zugang zu Bildungseinrichtungen und zum Arbeitsmarkt, Entstehung von interethnischen Freundschaften oder Liebesbeziehungen und in letzter Konsequenz auch der „emotionalen Identifikation“ mit dem Aufnahmeland (Esser 2004: 202f).

Hartmut Esser unterscheidet nun vier Varianten dieser Sozialintegration, die Aufschluss für die Eingliederung der Akteure in eine Gesellschaft geben sollen:

Kulturation: Akteure benötigen ein bestimmtes Wissen und Kompetenzen um erfolgreich zu Handeln und in Interaktion treten zu können. Dies impliziert die Kenntnis der wichtigsten Regeln in bestimmten Situationen, es bedarf kultureller Fähigkeiten, insbesondere der Sprache. Sprachbarrieren bilden eine „technische Begrenzung“ erfolgreicher Akkulturation¹⁰.

Platzierung: Unter Platzierung versteht Esser die „Besetzung einer bestimmten gesellschaftlichen Position durch einen Akteur“, wobei diese „über den Vorgang der Platzierung in ein bereits bestehendes und mit Positionen

¹⁰ Kulturation ist ein Teil der kognitiven Sozialisation des Menschen in die Gesellschaft. Die frühe Kulturation am Lebensbeginn nennt man dabei Enkulturation, später im Leben Akkulturation (Esser 2000: 272).

versehenes soziales System eingegliedert“ werden. Die Eingliederung in das System erfolgt einerseits primär über bestimmte Rechte, wie das Staatsbürgerschaftsrecht oder das Wahlrecht, andererseits durch die Einbindung am Arbeitsmarkt oder die Übernahme anderer Positionen. Bedingungen für eine gelungene Platzierung sind soziale Akzeptanz und das Einstellen von Vorurteilen und Diskriminierung.

Interaktion: Diese Dimension umfasst die Aufnahme sozialer Beziehungen auch außerhalb der ethnischen Gruppe, dazu zählen das Aufbauen von Freundschaften oder ehelichen Beziehungen, Kontakte zu Nachbarn etc. Der entscheidende Unterschied zu den vorangegangenen Dimensionen liegt im emotionalen Aspekt, durch das Eingehen von sozialen Beziehungen entstehen immer Emotionen. Dabei kann es naturgemäß zu Spannungen kommen, darum ist hier beidseitige Offenheit und Entgegenkommen besonders wichtig. Im Idealfall wird innerhalb dieser Dimension kulturelles, sowohl als auch soziales Kapital erworben.

Identifikation: Wie schon der Begriff Identifikation impliziert, sieht sich der Akteur als Teil der Aufnahmegesellschaft, er kann sich mit dem sozialen Gefüge identifizieren. Dabei besteht eine „gedankliche und emotionale Beziehung“, welche sich auf unterschiedlichen Stufen verschieden äußert. Das kann von einer emotionalen Unterstützung der Aufnahmegesellschaft (z.B. durch Nationalstolz), über bloßes Hinnehmen der Gegebenheiten einer erträglichen Lebenssituation reichen (Esser 2004: 203ff).

In diesem Modell bedingen sozusagen einerseits die Vorstufen das Nachfolgende, andererseits wirken diese aber auch zurück. So spricht Esser von einer „notwendigen Kulturation“ der MigrantInnen und setzt dem sowohl die Platzierung, in der die Akteure in die gesellschaftlichen Teilsysteme inkludiert sind, voraus, als auch die Interaktion, wo soziale Beziehungen zwischen MigrantInnen und Einheimischen entstehen. Platzierung und Interaktion wirken aber gleichzeitig auf die Kulturation zurück, so entstehen z.B. am Arbeitsplatz Freundschaften die für spätere Ziele von Nutzen sein können (Kecskes 2004: 217).

Dabei hängen vor allem die ersten beiden Dimensionen, Kulturation und Platzierung, eng zusammen, weil die Akteure über Platzierung bestimmte Kompetenzen erwerben. Kulturation ist ein wichtiger Filter auch für die Platzierung

der Akteure – nur mit entsprechender Bildung bekommt man einen guten Arbeitsplatz etc. (Esser 2004: 203).

Wichtig bei Esser erscheint auch die Unterscheidung von Assimilation und Integration. Laut Esser können beide Dimensionen unabhängig voneinander variieren (Esser 1999: 206). Integration zielt bei ihm nicht auf den gleichberechtigten Zugang der Akteure auf das System ab, sondern vielmehr auf einen „personalen“, oder „relationalen Gleichgewichtszustand“, wobei sich personal auf die Individualebene und relational auf die Gruppenebene bezieht.

Unter Assimilation versteht Esser im Allgemeinen die Angleichung der Teile aneinander. Auf ethnische Gruppen bezogen, stellt dies die Angleichung an verschiedene Eigenschaften der Gruppenmitglieder dar (Esser 1999: 206). Dabei zentral sind das „Wissen und die Werte, die Sprache und sozialen Kontakte, der gesellschaftliche Status, die kulturellen Gewohnheiten und die gefühlsmäßige Identifikation mit der Gesellschaft“ (Esser 1999: 206). Er unterscheidet dabei vier inhaltliche Dimensionen der Assimilation – kulturelle, strukturelle, soziale und emotionale Assimilation – die genau mit den Dimensionen der Sozialintegration, also Kulturation, Platzierung, Interaktion und Identifikation einhergehen.

Kulturelle Assimilation bedeutet dabei die Angleichung in Wissen und in Fertigkeiten wie etwa der Sprache, strukturelle Assimilation bezieht sich auf die Besetzung von Positionen in verschiedenen Funktionssystemen, wie etwa im Bildungsbereich und Arbeitsmarkt. Unter sozialer Assimilation versteht Esser die Angleichung in der sozialen Akzeptanz und in den Beziehungsmustern, z.B. Heiratsverhalten. Abschließend steht die emotionale Assimilation für die Angleichung in der gefühlsmäßigen Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft (Esser 2000: 289).

Kritik kommt von Wilhelm Hinrichs, der sich Esser soweit anschließt, dass Prozesse der Assimilation für gelungene Integration notwendig sind, jedoch sein Assimilationskonzept nicht als „Generalkonzept sozialer Integration“ verallgemeinern möchte. Dies argumentiert er erstens dadurch, dass die „persönliche Integrität“ des Einzelnen und individuelle Rechte immer wichtiger werden und darum die Forderung nach einer Angleichung an eine „einheitliche Kultur“ absurd erscheint. Zweitens kann aufgrund der Globalisierung davon ausgegangen werden, dass diese individuellen Rechte und die „Pluralisierung von

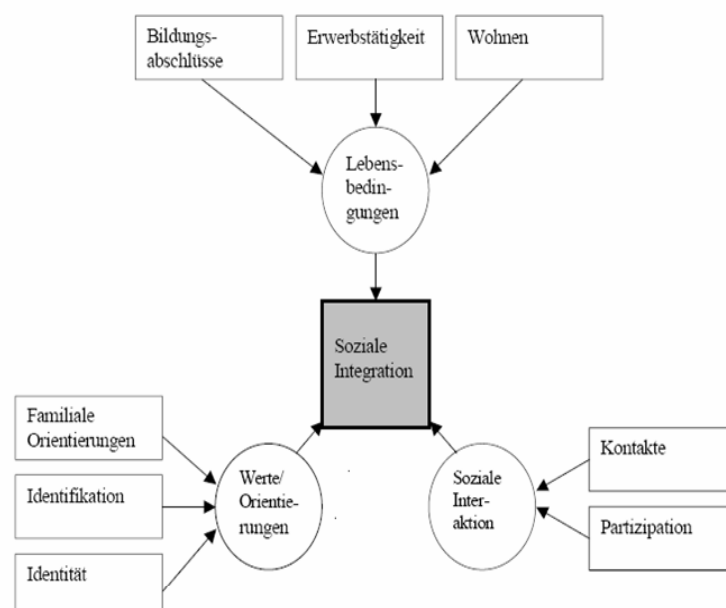
Lebensentwürfen“ weit über räumliche Grenzen hinausgehen. Drittens spricht Hinrichs davon, dass Bräuche und Traditionen des Herkunftslandes auch im Aufnahmeland weitergeführt, und nicht einfach aufgegeben werden. Schließlich meint er: „semantisch haben ‚angleichen‘ und ‚assimilieren‘ nicht automatisch ‚einbeziehen‘, als integrieren, zur Folge. Im Umkehrschluss erschöpft sich einbeziehen nicht in angleichen“ (Hinrichs 2003: 15, online).

Deswegen distanziert er sich von Essers Assimilationskonzept¹¹ und schlägt ein Modell sozialer Integration „auf Basis universalistischer Werte und Ziele“ vor.

„Die Durchsetzung universeller humanistischer Ziele setzt strukturelle Chancengleichheit der Individuen und Gruppen bei Teilhabe und Teilnahme in allen Lebensbereichen und für die Platzierung auf Positionen voraus. Die Chancengleichheit bezieht sich auf gleichberechtigten Zugang zu den mannigfaltigen Ressourcen und möglichst umfassende Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben in allen seinen Sphären“ (Hinrichs 2003: 18, online).

Deswegen beinhaltet folgendes Modell drei Dimensionen der sozialen Integration: Lebensbedingungen, Werte und Orientierungen und schließlich soziale Interaktion.

Abbildung 1: Analysemodell zur Integration nach Hinrichs



Quelle: Hinrichs 2003: 14, online

¹¹ Hinrichs behält jedoch Essers Differenzierung von Systemintegration und Sozialintegration als grundlegend bei und knüpft auch daran an.

Unter sozialer Integration versteht Hinrichs demnach einen Prozess, der auf „menschlichem Handeln“ beruht und für den es keinen „definitiven Abschluss“ gibt, weil „Individuen und Gruppen werden mehr oder weniger, allmählicher oder dynamischer, sanfter oder nachdrücklicher einbezogen bzw. im gegensätzlichen Fall ausgegrenzt“ (Hinrichs 2003: 13, online).

Bei Esser zeichnet sich eigentlich schon ab was in der Folge von Wilhelm Heitmeyer und Rainer Anhut aufgegriffen wurde, nämlich eine präzise Unterscheidung von verschiedenen Integrationsdimensionen. Die Autoren differenzieren zwischen drei Dimensionen, individuell-funktionaler Systemintegration, kommunikativ-interaktiver Sozialintegration und kulturell-expressiver Sozialintegration und ordnen diesen Integrationsziele und Beurteilungskriterien zu. Heitmeyer spricht selbst von einer Weiterentwicklung vorangegangener Integrationskonzepte, da es die Dualität von System- und Sozialintegration übergeht (Anhut/Heitmeyer 2000a: 49).

Tabelle 4: Integrationsmodell nach Anhut/Heitmeyer

Integrationsdimension:	individuell-funktionale Systemintegration	kommunikativ-interaktive Sozialintegration	kulturell-expressive Sozialintegration
operationalisiert als Lösung folgender Aufgabenstellung:	Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft	Ausgleich konfligierender Interessen ohne die Integrität anderer Personen zu verletzen	Herstellung emotionaler Beziehungen zwischen Personen zwecks Sinnstiftung und Selbstverwirklichung
Beurteilungskriterien:	Zugänge zu Teilsystemen, Arbeits-, Wohnungsmärkten etc. (objektive Subdimension) Anerkennung [der beruflichen und sozialen Position] (subjektive Subdimension)	Teilnahmechancen [am politischen Diskurs und Entscheidungsprozess] (objektive Subdimension) und Teilnahmebereitschaft (subjektive Subdimension) Einhaltung von Interessenausgleich und moralische Anerkennung sichernde Grundnormen [Fairness, Gerechtigkeit, Solidarität]	Anerkennung der personalen Identität durch das Kollektiv und die soziale Umwelt Anerkennung und Akzeptanz kollektiver Identitäten und ihrer jeweiligen Symboliken durch andere Kollektive
Anerkennungsformen:	positionale Anerkennung	moralische Anerkennung	emotionale Anerkennung

Quelle: Anhut/Heitmeyer 2000a: 48

Zusammenfassend umfasst die kulturell-expressive Sozialintegration die „lebensweltliche Vergemeinschaftung durch Gruppenzugehörigkeiten“ (soziale Milieus, ethnische Gemeinschaften) und die Anerkennung der Traditionen, Rituale, religiösen bzw. kulturellen Praktiken, sowie das Entstehen einer kollektiven Identität und sozialer Beziehungen. Die kommunikativ-interaktive Sozialintegration beinhaltet die Teilhabe an „Verständigungsprozessen über Bestand und Veränderung vorgegebener bzw. neuer Wert- und Normenstrukturen und Moral“. Schließlich können der funktionalen Systemintegration „individuelle und kollektive Zugänge in und die Teilhabe an Teilsystemen“ wie etwa Bildung, Arbeit, Recht oder Politik zugeschrieben werden (Heitmeyer 1997a: 24).

Abschließend reiht sich an dieser Stelle Jens Dangschat ein, der sich an das Konzept von Anhut/Heitmeyer anlehnt und mit den Thesen von Hartmut Esser ergänzt. Dabei entwickelte er ein Integrationsschema, in dem er zwischen sechs Ebenen der Integration unterscheidet, die in einem komplexen Wechselverhältnis zueinander stehen (Gollner 2001: 15, online).

Tabelle 5: 6 Integrationsebenen nach Dangschat

Integrationstyp	Integrationsaspekt	Ebene
institutionell-formale Systemintegration	Gleiche staatsbürgerliche Rechte	EU/Nationalstaat
institutionell-funktionale Systemintegration	Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, sowie zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen	Stadt(region)
kommunikativ-interaktive Sozialintegration	Teilhabe an öffentlichen Angelegenheiten, Sicherung der Grundnormen	Stadt(region) Quartier
expressiv-kulturelle Sozialintegration	Binnenintegration in Gemeinschaften und Anerkennung dieser Gemeinschaften	Quartier
kognitive Individualintegration	Sprache, kulturelle Fertigkeiten, Verhaltenssicherheit, Normenkenntnis und Situationserkennung in der Aufnahmegesellschaft	Individuum
identifikative Individualintegration	Überwindung der ausschließlich eigen-ethnischen und Überwindung der fremd-ethnischen Zugehörigkeitsdefinition	Individuum

Quelle: Dangschat 2000a: 196

Dangschat ergänzt nun das Modell von Anhut/Heitmeyer um die institutionell-formale Systemintegration, welche die Rahmenbedingungen für nationalstaatliches und suprastaatliches Handeln darstellt, weil „nicht nur die unterschiedlichen Zuwanderungsbedingungen und das Ausmaß bürgerlicher Rechte aufgrund nationaler Identität definiert werden (struktureller Rassismus), sondern weil diese häufig auch die Legitimationsfolie für law-and-order-Handlungen einzelner Bürger bilden“ (Dangschat 2000a: 195).

2.5. Das Konzept der „ethnischen Gruppe“

Das Konzept „ethnische Gruppe“ ist ebenso schwer fassbar bzw. definierbar wie das der Integration. Um ansatzweise eine Definition erarbeiten zu können, bedarf es einem gewissen Vorverständnis vom Begriff „Ethnizität“. Ethnizität¹² impliziert stark verallgemeinert jene Begriffe, die zuvor unterschiedlich verwendet wurden wie z.B. Rasse, Volk, Nation etc. und bezieht sich auf „Gruppen von Menschen, die Gemeinsamkeiten von Kultur besitzen, geschichtliche und aktuelle Erfahrungen miteinander teilen, Vorstellungen über eine gemeinsame Herkunft haben [...] und auf dieser Basis ein bestimmtes Identitäts- und Solidarbewusstsein ausbilden“ (Heckmann 1992: 30). Ein entscheidender Faktor liegt dabei in der zeitlichen Dimension, Ethnizität „kann sich innerhalb einer Gesellschaft im Zeitverlauf wandeln, sich in ihrer Bedeutung verstärken, abschwächen oder ganz auflösen“ (Heckmann 1992: 32).

Ethnizität lässt erst das Bilden von ethnischen Kollektiven zu, diese sind „soziale Kategorien“ welche soziale Beziehungsstrukturen ermöglichen. Solche sozialen Kollektive sind z.B. das Volk, die Nation und der Nationalstaat und ethnische Gruppen bzw. Minderheiten oder Mehrheiten.

Eine Gemeinsamkeit in der vielfältigen Diskussion um ethnische Gruppen ist die Definition aus der Annahme heraus, dass diese durch „soziokulturelle Gemeinsamkeiten von Menschengruppen“ gekennzeichnet sind. Weiters vor allem kennzeichnen sie „Gemeinsamkeiten geschichtlicher Erfahrungen, eine auf Selbstbewusstsein und Fremdzuweisung gegründete kollektive Identität, ein

¹² Der Begriff der „Ethnizität“ in diesem Verständnis kommt von Glazer und Moynihan und ihrem wichtigen Werk „Beyond the melting pot“ (Heckmann 1992: 31).

Zusammengehörigkeitsbewusstsein, sowie ein Feld wechselseitiger Beziehungen und Kommunikationen“ (Heckmann 1992: 35f).

Der Begriff der „ethnic group“ stammt aus der amerikanischen Forschung und wurde dementsprechend als Konzept in den Vereinigten Staaten ausgearbeitet. Dabei lassen sich zahlreiche Konzeptionen unterscheiden, die wichtigsten werden hier kurz vorgestellt, bieten jedoch allesamt keine genügende Definition von „ethnischer Gruppe“ an. Nach Mintzel lassen sich vereinfacht zwei gegensätzliche Argumentationsstränge unterscheiden, die „primordialistische“ und die „formalistische“ Sichtweise:

Tabelle 6: Unterscheidung „Primordialisten“ – „Formalisten“ nach Mintzel

„Primordialisten“	„Formalisten“
<p>Eine ethnische Gruppe ist eine primoriale, objektive soziale Gegebenheit, charakterisiert durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame (biologische) Abstammung - gemeinsame, abstammungsbedingte physiologische Attribute (Haarfarbe, Körperbau, etc.) - gemeinsame Geschichte - gemeinsame Religion - gemeinsame kulturelle Deutungsmuster - gemeinsamer geografischer Raum, gemeinsames Territorium - gemeinsame soziale Ordnungsprinzipien <p>Vertreter: Pierre L. van den Berghe</p>	<p>Eine ethnische Gruppe ist eine durch Selbst- und Fremdzuschreibungen konstruierte soziale Wirklichkeit, gekennzeichnet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstzuschreibung bestimmter Kriterien und Attribute; Autostereotyp(-isierung) - Fremdzuschreibung/Fremdeinschätzung: „Wer rechnet wen zu welcher Gruppe aufgrund welcher Merkmale?“ - relationale subjektive Abgrenzungskriterien - Bezugsgruppen-Konstrukte - sozio-kulturelle Persönlichkeit, entstanden durch Sozialisation und Enkulturation (basic personality) - spezifische, kulturell vermittelte Interaktionsmuster <p>Vertreter: Frederic Barth</p>

Quelle: Mintzel 1997: 126

Aus der Abbildung heraus ist der grundlegende Unterschied der beiden Stränge ersichtlich. Die „Primordialisten“ betonen die objektiven, sozialen Bindungen wie z.B. Sprache, Geschichte, Religion oder gemeinsame biologische Abstammung. Die „Formalisten“ sehen ethnische Gruppen durch Selbst- und Fremdzuschreibungen konstruiert.

Esser versucht die Bildung ethnischer Gruppen zu erklären indem er zwischen äußeren Merkmalen und vier zentralen Ressourcen – moralische Gemeinschaft (moralisches Kapital), kulturelles Kapital, soziales Kapital und aufgebaute Organisationen (politisches Kapital) – unterscheidet (Esser 1996: 68).

Er schreibt dazu, dass eine Abgrenzung ethnischer Gruppen zu anderen Gruppen erstens bereits hinsichtlich äußerer Merkmale erfolgt, wie z.B. Rasse und Hautfarbe, Religion, Sprache oder Blutsverwandtschaft aber auch Mode oder Haartracht. Er geht davon aus, dass sich diese physisch gut erkennbaren Merkmale „für die Bildung einer ethnischen Gruppe besonders gut eignen, weil hierdurch die für den Alltag wichtige Identifikation der ‚eigenen‘ und der ‚fremden‘ Gruppe erleichtert oder ermöglicht wird“ (Esser 1996: 67). Weiters geht Esser von einer Grenzziehung aus, die innerhalb einer „moralischen Gemeinschaft“ entsteht. Insbesondere der Gefühlsebene kommt große Bedeutung zu, „moralische Verpflichtung, Hochwertung und Vertrauen nach Innen, abwertende Distanz, sogar bewusste ‚Amoralität‘ und Misstrauen nach Außen“, bilden das so genannte moralische Kapital der Gruppen (Esser 1996: 68).

Kulturelles Kapital umfasst nun jene Komponenten des alltäglichen Lebens, die eine ethnische Gruppe gemeinsam haben, wie Sprache, Habitus und Alltagswissen. Diese Kriterien sind erlernt und nicht einfach auf andere übertragbar. Sie machen das Wesen einer Person aus und sind durch sie an den Kontext der ethnischen Gruppe gebunden.

Neben moralischem und kulturellem Kapital, ist weiters das soziale Kapital Merkmal einer ethnischen Gruppe. Soziales Kapital bezieht sich auf die sozialen Beziehungen die eine Person aufweist, sprich auf ein soziales Netzwerk. Innerhalb einer ethnischen Gruppe beschränkt sich dieses Netzwerk häufig auf Familie und Verwandtschaft, dies wiederum erklärt die oft starke „innere Solidarität“ und die „äußere Amoralität“ der Gruppe. Schließlich verfügen ethnische Gruppen über politisches Kapital, darunter werden Organisationen wie z.B. Interessensverbände oder politische Parteien verstanden.

Allerdings weisen ethnische Gruppen nicht immer alle vier dieser Ressourcen auf, sind aber eng verstrickt, können schnell mobilisiert werden und ermöglichen somit rasches, kollektives Handeln (Esser 1992: 69ff).

Heckmann schlägt nun aufgrund der unvollständigen Definitionen und oft nicht explizit benannten Begriffe eine Definition vor, die geeignet erscheint, das zusammenzufassen, was in dieser Arbeit unter ethnischer Gruppe verstanden werden soll: „Ethnische Gruppen sind Teilbevölkerungen von staatlich verfassten Gesamtgesellschaften; diese ‚Teilbevölkerungen‘ sind ethnische Kollektive, die Angehörige eines Volkes oder, wesentlich häufiger, Teile von Völkern sind. Wie andere ethnische Kollektive haben ethnische Gruppen eine Vorstellung gemeinsamer Herkunft sowie ein Zusammengehörigkeitsbewusstsein und sind durch Gemeinsamkeiten von Geschichte und Kultur gekennzeichnet. Eine kollektive Identität begründet sich zum einen auf ein Bewusstsein der Gruppe von sich selbst, zum anderen als Urteil und Zuschreibung ‚von außen‘, d.h. seitens anderer Gruppen; kollektive Identität und Zugehörigkeitsdefinitionen werden über Grenzziehungen der ethnischen Gruppen selbst, wie über Abgrenzungen durch andere ethnische Kollektive bestimmt. Ethnische Gruppen sind durch gemeinsame Institutionen und Beziehungssysteme verbunden“ (Heckmann 1992: 55).

3. Das Phänomen Segregation

Vorweg steht zu Beginn dieses Kapitels eine Annäherung an das Phänomen Segregation um die Grundlage für die anschließende Auseinandersetzung mit der Segregationsforschung zu liefern. Diese hat ihren Ausgang in den USA, deswegen wird auch zuerst der Ursprung der Forschung in der amerikanischen, wissenschaftlichen Debatte gefunden und hier dargestellt. Anschließend wird ein Überblick über den derzeitigen Forschungsstand im deutschsprachigen Raum geliefert.

Zentralen Teil des Kapitels stellen umfassende Erklärungsversuche zu sozialer und ethnischer Segregation dar. Die Schwierigkeit besteht darin, diese beiden Ausprägungsformen von Segregation zu differenzieren. Dabei wird zuerst versucht, generell das Phänomen Segregation zu erklären und anschließend zusätzliche Erklärungsversuche für ethnische Segregation gefunden.

Abschließend soll es in diesem Kapitel um eine konkrete Auseinandersetzung mit den Funktionen von ethnischer Segregation gehen, die positiven und negativen Argumente für bzw. wider Segregation, finden sich in der Konflikt- bzw. Kontakthypothese wieder.

3.1. Annäherung an den Begriff Segregation

Jürgen Friedrichs definiert Segregation ganz allgemein als die „disproportionale Verteilung sozioökonomischer, ethnischer oder religiöser Gruppen auf die städtischen Teilgebiete“ (Friedrichs 2000: 174). Dieser Definition entsprechend, kommt Segregation in allen Städten vor und kann als ein „generelles und kulturübergreifendes Phänomen“ betrachtet werden. Fassmann schreibt: „Jede Stadt besitzt die entsprechenden Wohngebiete für Reiche und Arme, für Ausländer und Einheimische, manchmal auch für Katholiken und Protestanten. In manchen Städten ist die Separierung stärker ausgeprägt, in anderen schwächer. Eine Stadt ohne Segregation der Wohnbevölkerung ist in einer nach unterschiedlichen Kriterien differenzierten Gesellschaft jedenfalls planerische Utopie“ (Fassmann 2002: 13f).

Häußermann und Siebel definieren Segregation ähnlich: „Die Wohnorte von Ausländern verteilen sich nicht gleichmäßig über die Stadt. Sie konzentrieren sich vielmehr in bestimmten Quartieren: sie sind segregiert. Mit Segregation wird die ungleiche Verteilung der Wohnstandorte verschiedener sozialer Gruppen im städtischen Raum bezeichnet. Je stärker die Streuung der Wohnstandorte von Angehörigen einer Gruppe von einer Zufallsverteilung abweicht, desto höher ist ihre Segregation. Anders gesagt: mit Segregation wird die Konzentration bestimmter sozialer Gruppen auf bestimmte Teilräume eines Gebietes, einer Stadt oder einer Stadtregion bezeichnet“ (Häußermann/Siebel 2001: 28, online).

Städtischer Raum ist nach Häußermann/Siebel auch „immer sozial strukturierter Raum“. Darum lässt sich Segregation an vielen unterschiedlichen Merkmalen festmachen: sozialstrukturellen Merkmalen wie Einkommen, Beruf und Bildung, demographischen Merkmalen wie z.B. Geschlecht, Alter, Stellung im Lebenszyklus, oder kulturellen und ethnischen Merkmalen, wie Religion und Lebensstil (Häußermann/Siebel 2001: 29, online).

3.2. Überblick über die Segregationsforschung

Während der 1920er und 1930er Jahre des vergangenen Jahrhunderts erreichte die Segregationsforschung bezüglich ethnischer Minderheiten ihren ersten Höhepunkt. Das extreme Wachstum amerikanischer Städte und die steigende soziale und ethnische Ungleichheit der Gesellschaft, gaben Grund für Forschungen, vor allem ausgehend von der Chicagoer Schule (Giffinger/Wimmer 2002: 209).

Chicago stand während der vorletzten Jahrhundertwende vor großen Herausforderungen, vor allem verbunden mit dem extremen Wachstum der Stadt. Ganze Ströme von EinwanderInnen stürmten nach Chicago¹³, das „Tor zum Westen“, viele von ihnen blieben dort „hängen“. Darum kann gerade hier der Forschungsausgang von Segregationsprozessen gesehen werden, in der Chicagoer Schule rund um Robert E. Park und deren Sozialökologie (Dangschat 2002: 25).

¹³ Nicht nur Einwanderungswellen innerhalb der USA auf den Weg in den „goldenen Westen“, sondern auch die „befreiten Schwarzen“ aus dem Süden und die „ersten Illegalen“ aus Mittelamerika kamen in die Stadt.

3.2.1. Chicago School – Robert E. Park

„Wie hinlänglich bekannt, waren es der Journalist Park, dessen Kollegen (vor allem Burgess) und deren Schüler (vor allem McKenzie, Anderson, Zorbaugh und Wirth), die das Konzept der residenziellen¹⁴ Segregation entwickelten und zuerst empirisch erforschten, um die gesellschaftliche Segmentation und die Bedingungen der Integration besser verstehen zu können. Stadt als Labor moderner gesellschaftlicher Entwicklung und die „natural area“ als Idealtypus einer hochgradig segmentierten Gesellschaft, waren die spezifischen Sichtweisen der ‚Chicagoer Schule‘“ (Dangschat 2000c: 141).

Die Grundthese lautet, dass Segregation die „Projektion der Sozialstruktur auf den Raum“ sei. Das heißt, dass sich sozial bzw. kulturell nahe Gruppen auch räumlich nahe sind und „Prozesse der sozialen Integration bzw. Ausgrenzung [...] demnach an den Bewegungen einer Gruppe im städtischen Raum“ abzulesen sind (Häußermann/Siebel 2001: 29, online).

Wie schon im ersten Kapitel besprochen, ist Segregation bei Park eine Stufe im „race-relations-cycle“ hin zur Assimilation. Residentielle Segregation wird als notwendige Übergangsform auf dem Weg zur gelungenen Assimilation angesehen. Räumliche Separierung liegt laut Park sowohl im Interesse der ZuwanderInnen, als auch in jenem der autochthonen Gesellschaft. Ab der zweiten, spätestens dritten Generation, können diese „neighbourhoods“ verlassen werden, da sich über einen Aufstieg im Arbeitsmarkt auch die vor allem finanziellen Möglichkeiten ergeben, in ein „ethnisch heterogenes Wohnquartier der aufstrebenden Mittelschichten“ zu ziehen (Dangschat 2000c: 142).

„Eine perfekte residentielle Segregation ist dann gegeben, wenn eine Stadt aus, nach der Sozial-, Bau- und funktionalen Struktur homogenen, aber untereinander verschiedenen Teilgebieten besteht“ (Dangschat 2000b: 211).

¹⁴ Der Begriff „residenzielle (residentielle) Segregation“ wird hauptsächlich in der amerikanischen Forschung verwendet, spricht man im deutschsprachigen Raum von „sozialer Segregation“ kann dies heute grundsätzlich synonym verstanden werden. Die Chicagoer Schule grenzt die beiden Begriffe zwar voneinander ab, ansonsten werden diese größtenteils äquivalent verwendet. Die Chicagoer Schule argumentiert diese Abgrenzung mit einer gewissen Unschärfe des Begriffes „soziale Segregation“, dieser überschneide sich „mit der Segmentation, der sozialen Abgrenzung sozialer Gruppen“ (Dangschat 2000a: 210f).

3.2.2. Forschungsstand im deutschsprachigen Raum

In Deutschland steht Ulfert Herlyn am Beginn der Segregationsforschung, 1974 erscheint sein Reader „Stadt- und Sozialstruktur: Arbeiten zur Sozialen Segregation, Ghettobildung und Stadtplanung“. Dabei charakterisiert Herlyn die Großstadt als ein in sich gegliedertes Gebilde, in dem sich verschiedene Einheiten nach Bau-, Funktions- und Sozialcharakter bestimmen lassen. Zusätzlich zu dieser Differenzierung kommen noch die Vorstellungen der BewohnerInnen, BenutzerInnen und der übrigen Stadtbevölkerung über diese jeweiligen Gebiete (Schäfers 2000: 64).

In dieser sozial-räumlichen Gliederung ist Segregation ein Schlüsselbegriff und wird nun ab Mitte der 1970er Jahre auch jenseits der Arbeiten der Chicagoer Schule bekannt. Nach Ulfert Herlyn, der in seinem Reader Übersetzungen amerikanischer Forscher zur Chicagoer Schule versammelt, ist es Jürgen Friedrichs 1977, der als Erster eigenständige Untersuchungen ausführt und sich dabei an die amerikanischen Sozialökologen und deren Arbeit mit Segregationsindizes hält (Dangschat 2000c: 143). Jürgen Friedrichs und Hartmut Häußermann rücken den Begriff der Segregation ins Zentrum der Analyse städtischer Sozialstrukturen (Schäfers 2000: 64).

In Deutschland und analog dazu auch in Österreich, wird die Segregationsproblematik betreffend ethnischer Minderheiten seit den 1970er Jahren diskutiert. GastarbeiterInnen wurden plötzlich zu EinwanderInnen, hatten zum Zeitpunkt der Einwanderung oft keine bzw. nur wenig deutsche Sprachkenntnisse, meist geringe berufliche Qualifikationen, wenig Kapital zur Verfügung und keine Kontakte zu Einheimischen. Sie besitzen keine Staatsbürgerschaft, sind somit politischen wie auch ökonomischen Benachteiligungen ausgesetzt, welche sich mit den kulturellen und sozialen Differenzen überlagern (Häußermann/Siebel 2001: 30, online).

Bis zum Ende der 1960er Jahre war Segregation in heimischen Städten wie gesagt eher ein Randthema, Tendenzen zur Segregation nach ethnischen Merkmalen, die etwa mit den schwarzen Ghettos US-amerikanischer Städte vergleichbar wären, gab es nicht. Es gab keine größeren Zuwanderungswellen

aus anderen Kulturkreisen und somit war erst gar keine Bedingung zur Bildung eines Ghettos gegeben (Häußermann 2004: 147).

Hartmut Häußermann unterscheidet zwischen funktionaler und sozialer Segregation. Unter funktionaler Segregation versteht er die Verteilung verschiedener Funktionen an unterschiedlichen Orten, wenn z.B. Arbeitsgebiete segregiert sind, Büros in zentraler Lage, Fabriken an den Rändern der Städte etc. Soziale Segregation hingegen bildet den Sozialraum einer Stadt ab, diese Struktur ist laut Häußermann das „Ergebnis komplexer Prozesse, in deren Verlauf die unterschiedlichen sozialen Gruppen und Milieus ihren Ort in der Stadt finden bzw. zugewiesen bekommen. [...] Die verschiedenen Schichten und Gruppen der Stadtbevölkerung sind nicht gleichmäßig über die Wohngebiete der Stadt verstreut. Man bezeichnet diese Struktur als ‚residentielle‘ oder ‚soziale‘ Segregation. Es gibt wohlhabende und arme Wohngebiete, Arbeiterviertel und solche, in denen sich die Zuwanderer konzentrieren“ (Häußermann 2004: 139).

Analog dazu unterscheidet auch Krummacher zwischen sozialer Segregation nach dem sozialen Status, ethnischer Segregation nach der Herkunft und demografischer Segregation nach Alter bzw. Lebenszyklusphasen. Er geht ebenfalls davon aus, dass sich diese Formen in multiethnischen Stadtteilen überlagern, zudem betont er auch die Differenz zwischen freiwilliger und erzwungener Segregation (Krummacher 2007: 111). Zusammengefasst lassen sich also drei Formen von Segregation je nach Ausprägungsmerkmal herauslesen: soziale, demografische und ethnische Segregation (Krummacher 2007: 111).

Nach Friedrichs ist die Segregation sozialer Gruppen nach Einkommen und Bildung geringer, als Segregation nach ethnischen Gruppen. Erklärend dafür ist die Tatsache, dass ethnische Segregation durch die stetige Zunahme von EinwanderInnen zunimmt. Heutzutage wandern, im Vergleich zu früher, vermehrt Menschen unterschiedlichster Nationalitäten zu, die Zahl der MigrantInnen erhöht sich also und deren Heterogenität nimmt zu (Friedrichs 2000: 174).

Die Differenzierung zwischen sozialer Segregation und ethnischer Segregation wird in der Literatur oft nicht konkret vorgenommen. Dies ist hauptsächlich dadurch logisch begründbar, dass sich soziale Segregation nach ökonomischen

Kriterien und Schichtzugehörigkeit oftmals mit ethnischer Segregation, welche auf kulturellen Unterschieden beruht, überlagert.

Auf der analytischen Ebene jedoch macht diese undifferenzierte Sichtweise wenig Sinn, da ethnische Segregation durch zusätzlich andere Faktoren als soziale Segregation zustande kommt und zu groben Fehleinschätzungen führen kann (Häußermann 2004: 151). Verständlich wird diese Forderung der Differenzierung dann, wenn der Blickwinkel auf der Unterscheidung von freiwilliger und erzwungener Segregation liegt, welche bei Häußermann den entscheidenden Faktor darstellt. Freiwillige bzw. aktive Segregation kann als Möglichkeit gesehen werden, seinen Wohnstandort aufgrund von Ressourcen und Präferenzen frei zu wählen. Ist dies nicht möglich, hat ein Individuum also aufgrund von Beschränkungen, keine oder nur begrenzte Wahlmöglichkeit, kann von erzwungener bzw. passiver Segregation gesprochen werden (Häußermann 2004: 159). Grund dafür sind entweder durch den Wohnungsmarkt und Status bedingte Barrieren, Diskriminierung und Zahlungsunfähigkeit, oder rechtliche Regelungen wie z.B. Wohnungszuweisung oder Flüchtlingsunterkünfte (Krummacher 2007: 111).

Krummacher kommt zu dem Schluss, dass soziale Segregation meistens erzwungene Segregation bedeutet, dass jedoch ethnische Segregation, aufgrund ihrer teils negativen und teils positiven Effekte, sowohl freiwillig, als auch erzwungen sein kann (Krummacher 2007: 113).

Ähnlich wie bei Häußermann ist auch bei Anhut/Heitmeyer eine Differenzierung nach Typus der räumlichen Segregation besonders wichtig. Heitmeyer und Anhut arbeiten daher mit einem Konzept in dem zwischen „funktionaler“ und „struktureller“ Segregation unterschieden wird.

„Mit funktionaler Segregation ist konstitutiv eine zeitliche Übergangsannahme verbunden, in der auch Binnenintegration eine wesentliche Komponente bildet, um auf der sicheren Grundlage geteilter kultureller Selbstverständlichkeiten die individuelle Integration in die Aufnahmegesellschaft voranzutreiben. Die hier keineswegs als homogenes in sich konfliktfreies Gebilde zu verstehende ethnische Kolonie bietet den Neuankömmlingen spezifische Funktionsleistungen wie Orientierungshilfe, Persönlichkeitsstabilisierung, die Vermittlung von Alltagswissen und Selbsthilfe. Demgegenüber ist unter struktureller Segregation

ein ‚Dauerprovisorium‘ zu verstehen, innerhalb dessen sich die positive Funktion von Binnenintegration als Vorbedingung der gesellschaftlichen Integration umkehrt, da die Integration in die Systeme der Aufnahmegesellschaft für größere Teile der MigrantInnengruppen partiell oder dauerhaft scheitert. Das Vorhandensein ethnischer Strukturen entbindet hier von der Notwendigkeit, Kontakte außerhalb der eigenen Gruppe zu suchen, erschwert die Bildung der für Aktivitäten in der Gesamtgesellschaft notwendigen kommunikativen Qualifikationen, behindert Eheschließungen über ethnische Grenzen hinweg, verstärkt letztlich Faktoren, die das System ethnischer Ungleichheit reproduzieren. Aus den entstehenden Substrukturen gehen wiederum Eliten hervor, die an der Perpetuierung solcher Strukturen ein Interesse haben und mittels Identitätspolitik die Verstärkung kultureller Homogenität betreiben, weshalb strukturelle Segregation Konformitätsdruck erhöht, soziale Isolation verstärkt, Barrieren gegen Mobilität aufbaut und ein Milieu abweichenden Verhaltens begünstigt“ (Anhut/Heitmeyer 2000: 40f).

Zusammenfassend kann also unter funktionaler Segregation verstanden werden, dass diese als „zeitliche Übergangsannahme“ überwunden wird und die Integration in die Aufnahmegesellschaft begünstigt. Im Gegensatz dazu kann von struktureller Segregation als einem „Dauerprovisorium“ gesprochen werden, in der MigrantInnen, vielleicht auch zufrieden, in einem segregierten Viertel leben bleiben, Integration in die autochthone Bevölkerung aber scheitert (Heitmeyer 1998: 447).

Die Einführung dieses Gegensatzpaares – funktionale und strukturelle Segregation – ergänzt sich mit Parks Überlegungen zum „race-relations-cycle“. Nur wenn Segregation funktional ist, kann Integration erfolgreich sein und über die ersten Stufen des „race-relations-cycle“ hinaus laufen. Ist Segregation jedoch strukturell, wird Integration behindert und kann sich aufgrund der räumlichen Zuweisung ethnischer Gruppen in benachteiligte Gebiete als entscheidender Aspekt sozialer Ungleichheit ausdrücken¹⁵ (Dangschat 2004: 54).

¹⁵ Dangschat weist darauf hin, dass in der Ungleichheits- und Armutsforschung dieser Aspekt der Segregation sozialer bzw. häufiger, ethnischer Gruppen ein wichtiger Faktor wäre, aber kaum beachtet wird.

3.3. Einbettung der Segregationsforschung in die multikulturelle Gesellschaft

Im Laufe der Zeit wurde die Sozialökologie der Chicagoer Schule zunehmend kritisiert und es fand eine gewisse Abgrenzung zu ihren Ideen statt. Das Konzept der Assimilation passte nicht mehr in das neue Bild einer pluralistischen Gesellschaft. Parallel mit der quasi Neuerung der Integrationstheorien, geht auch die Segregationsforschung einher und „an die Stelle des sozialökologisch gefärbten Liberalismus tritt der Liberalismus einer pluralistischen Gesellschaft, an die Stelle des Assimilationszwangs die Idee der Multikulturalität. Zuwanderer sollen so bleiben wie sie sind“ (Fassmann 2002: 19).

Demnach wird ethnische Segregation als Ausdruck von Vielfältigkeit in einer multikulturellen Gesellschaft gesehen und nicht als Bedrohung oder Problem empfunden. Darum bedarf es auch keiner Eingriffe in das Geschehen, die „Stadt der Vielfalt“ wird akzeptiert und Desegregationspolitik ist nicht notwendig. Ethnische Viertel regulieren sich selbst, es entstehen eigene Ökonomien die zur Erhaltung und Bewahrung der ethnischen Gruppe beitragen und schließlich ihr Überleben sichern (Fassmann 2002: 20).

Theoretisch funktioniert sowohl im Modell der Chicagoer Schule als auch in jenem der Multikulturalität Integration „automatisch“ und politische Interventionen werden als unnötig betrachtet. Allerdings kann anhand empirischer Belege die Behauptung aufgestellt werden, dass diese Theoriemodelle in der Praxis oftmals ganz anders aussehen und politische Maßnahmen durchaus legitim sind.

Die Problematik rund um den „race-relations-cycle“ wurde bereits im ersten Kapitel besprochen, viele EinwanderInnen bleiben auf einer der Zwischenebenen des vier-stufigen Modells¹⁶ „hängen“ und ethnische Segregation verschwindet dann nicht, sondern wird im Gegenteil, meist mehr.

Über einen Aufstieg innerhalb des Arbeitsmarktes ist es laut Vorstellungen der Chicagoer Schule, der zweiten oder dritten Generation der Einwandernden möglich, die angestammten „ethnic villages“ zu verlassen und in ein ethnisch heterogeneres Mittelschichten-Wohnquartier zu ziehen. Allerdings zeigen empirische Arbeiten, dass dieser „Aufstieg“ die klare Ausnahme darstellt und

¹⁶ Dabei ist vor allem die dritte Stufe – Akkomodation – als jene Stufe zu betrachten, an der der „race-relations-cycle“ halt macht, Segregation ist hier jedoch ebenso Bestandteil, wie ethnische Arbeitsteilung, differentielle Benachteiligung und Diskriminierung.

andere Positionen gehen in diesem Zusammenhang vom „Ghetto“ als jenem Ort aus, der Integration auf gesamtstädtischer Ebene massiv behindert. In diesem Argument liegen Forderungen der gleichmäßigeren Verteilung der EinwanderInnen über die Stadt begründet (Dangschat 2000c: 142).

Die Vorstellungen um die multikulturelle Gesellschaft bergen auch zahlreiche Probleme, so wird dabei z.B. übersehen, dass Segregation nicht nur von den EinwanderInnen, sondern auch den Einheimischen gelebt werden muss. So verändern sich z.B. jene Viertel besonders stark, in denen Einheimische mit niedrigem Einkommen leben. Aufgrund der vielen ZuwanderInnen setzt sich die Struktur im Viertel völlig neu zusammen. Die Einheimischen fühlen sich dann als „Fremde im eigenen Land“ und tragen laut Fassmann die gesamten Integrationslasten (Fassmann 2002: 20f).

3.4. Erklärungsvorschläge für soziale und ethnische Segregation

Segregation zu erklären ist einer der wesentlichsten Bestandteile der Segregationsforschung. Die Ausführungen der Soziologen der Chicagoer Schule sowie zeitgenössischer WissenschaftlerInnen aus dem deutschsprachigen Raum tragen dazu bei, dieses Phänomen zu verstehen. Zuerst werden Gründe für soziale bzw. residentielle Segregation erarbeitet, anschließend soll versucht werden, zusätzliche Gründe für das Entstehen ethnischer Segregation zu liefern.

3.4.1. Erklärung sozialer Segregation

Wie erklären nun die Forscher rund um die Chicagoer Schule residentielle Segregation? Die Stadt wird „als das Produkt einer kollektiven Interaktion der Individuen mit ihrer Umwelt“ betrachtet (Fassmann 2002: 15). Dabei werden Pflanzen- und Tiergesellschaften, die sich verändernden Umweltbedingungen anpassen müssen, mit Menschen bzw. sozialen Gruppen verglichen. Diese müssen sich auch analog zum Tierreich in ihrer städtischen Umwelt zurechtfinden, dabei herrscht Konkurrenzkampf um die ökologisch bevorzugten Gebiete der Stadt. Hält der Wettbewerb an und wird dieser nicht durch direktes Eingreifen von Institutionen oder Stadtplanern unterbunden, kristallisieren sich Gebiete mit spezifischen Nutzungen und homogenen, sozialen oder ethnischen Strukturen

heraus. Fassmann schreibt, dass hierbei „Segregation als Zustand ungleicher Verteilung von Bevölkerungsgruppen und Nutzungen“ die Stadt prägt und die „akzeptierte Folge eines freien Bodenmarktes und sozialer Ungleichheit“ darstellt (Fassmann 2002: 16).

Fassmann schreibt weiter, dass soziale Ungleichheit „räumlich übersetzt“ wird und unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, Räume mit unterschiedlichen Qualitäten zugewiesen werden. Diese Wohnviertel, bei Park, Burgess und McKenzie als „neighbourhoods“ bezeichnet, bilden die „natural area“ für dessen Bewohner und können, aufgrund bestimmter Maßstäbe, relativ klar voneinander abgegrenzt wahrgenommen werden.

Solche segregierten Wohnviertel werden aus diesem Gesichtspunkt heraus nicht als problematisch betrachtet, sondern als Konsequenz eines „natürlichen Ausleseprozesses“ akzeptiert (Fassmann 2002: 16).

Das Prinzip der „neighbourhoods“ gilt für Park und seine Kollegen als Ursache und zugleich auch Strategie zur Großstadtbildung. Fassmann schreibt dazu: „Diese Freiheit, eine Stadt in Mosaik zu zerlegen, ist auf der einen Seite Kennzeichen der Großstadt und auf der anderen Seite der einzige Weg, um die Folgen des mit der Zuwanderung verbundenen Desintegrationsprozesses zu bewältigen. Zwischen der Freiheit der Großstadt und der Kontrolle innerhalb der ‚neighbourhoods‘ existiert ein Spannungsverhältnis, aber auch eine symbiotische Ergänzung“ (Fassmann 2002: 16).

Demnach bedeutet für die Vertreter der Chicagoer Schule Segregation nichts Schlechtes, sie wird als etwas „Nützliches“ und „Natürliches“ gesehen.

„Aus einer sozialökologischen Grundposition lässt sich daher keine Legitimität einer politischen und planerischen Desegregationsstrategie ableiten. Insbesondere die Segregation von unterschiedlichen sozialen Gruppen erscheint nicht als etwas, worüber sich die Politik lange den Kopf zerbrechen braucht. Soziale Unterschiede sind demgemäß legitim, und sozial segregierte Wohnformen sind das, was die Bevölkerung wünscht und aus freien Stücken anstrebt“ (Fassmann 2002: 17).

Hartmut Häußermann stellt zwei wesentliche Fragen nach den Ursachen sozialer Segregation, erstens die Frage hinsichtlich der Angebotsseite und zweitens hinsichtlich der Nachfrageseite des Wohnungsmarktes.¹⁷

Dabei kommt er zu folgenden Ergebnissen: Der erste, wohl wichtigste Aspekt ist jener des Geldes, wer es sich leisten kann, kann abgesehen von Diskriminierung oder Rassismus, seinen Wohnstandort frei wählen. Abhängig ist dies in gewissem Maße jedoch auch vom Wohnungsmarkt. Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage werden von makroökonomischen Faktoren wie z.B. Kapitalverfügbarkeit oder Baukonjunktur beeinflusst (Häußermann 2004: 153ff).

Die Angebotsseite des Wohnungsmarktes hängt von der politischen Differenzierung (Stadtplanung, Infrastruktur- und Wohnungspolitik), ökonomischen Differenzierung (Preisdifferenzen zwischen Wohnstandorten und Ausstattungsniveaus), symbolischen Differenzierung (Architektur, städtebauliche Gestaltung, Bebauungsdichte) und sozialen Differenzierung (Zusammensetzung der BewohnerInnen und damit verbundenes Prestige einer Wohngegend) von Wohnräumen ab.

Die Nachfrageseite wird durch die privaten Haushalte bestimmt, dabei sind die ökonomischen, kognitiven, sozialen und politischen Ressourcen ausschlaggebend.

Ökonomische Ressourcen beziehen sich primär auf die Wahlfreiheit des Wohnstandortes, je begrenzter die finanziellen Möglichkeiten, desto begrenzter ist auch die Wahlmöglichkeit. Weiter ausschlaggebend sind die kognitiven Ressourcen, wie zum Beispiel die Sprache, Kenntnisse des Wohnungsmarktes oder des Mietrechts sowie das Nutzen von Informationsquellen. Einen weiteren entscheidenden Faktor stellen die sozialen Ressourcen dar. Ein soziales Netzwerk bestehend aus Freunden, Bekannten und Verwandten öffnet häufig „Hintertürchen“ und ermöglicht Wohnungen „unter der Hand“ zu bekommen. Ebenfalls können politische Ressourcen, wie Organisationsfähigkeit oder Zugang zu Eliten in der Stadtpolitik, hilfreich in der Wohnungsbeschaffung sein. Schließlich

¹⁷ Häußermann fragt dabei nach dem „Wie“ des Zustandekommens einer ungleichen Verteilung qualitativ unterschiedlicher Wohnungsbestände und der darin ungleich verteilten Individuen (Häußermann 2004: 153).

stellt die gegenwärtige Situation am Wohnungsmarkt eine nicht zu unterschätzende Ressource dar (Häußermann 2004: 157 ff).

Ein nicht zu missachtender Punkt auf Seite des Wohnangebotes sind neben den Ressourcen auch die Präferenzen der Wohnungssuchenden. Besitzt man über gewisse Ressourcen, sind Faktoren wie die Wohngegend ausschlaggebend. Eine „gute Wohngegend“ wird bevorzugt und häufig dort gesucht, wo man entweder bereits auf Wohnerfahrung zurückgreifen kann, oder soziale Kontakte wie Familie oder Freunde vorhanden sind (Häußermann 2004: 158).

„Das Zusammenspiel von Ressourcen und Präferenzen generiert unterschiedliche Handlungsspielräume bei der Wohnstandortwahl. Wenn vor allem die Präferenzen für Segregation verantwortlich sind, können wir von freiwilliger oder aktiver Segregation sprechen; wenn die Wohnstandortwahl vor allem aufgrund von Restriktionen, also aufgrund der Unmöglichkeit, die eigenen Wünsche zu realisieren, zustande kommt, sprechen wir von erzwungener oder passiver Segregation. Diese ergibt sich aus dem Mangel an ökonomischen Ressourcen und aus sozialer Diskriminierung und führt dazu, dass sich Haushalte in ähnlich marginalisierter Lage in benachteiligten Quartieren konzentrieren. Die marginale soziale Lage kann sich durch das Wohnen in solchen segregierten Gebieten verfestigen und verschärfen, so dass aus benachteiligten Quartieren benachteiligende Quartiere werden“ (Häußermann 2004: 159).

3.4.2. Erklärung ethnischer Segregation

Vorweg muss betont werden, dass sich Untersuchungen die ethnische Segregation zu erklären versuchen, auf einzelne Stadtteile und kleine regionale Einheiten beschränken. Es gibt de facto keine systemische Untersuchung zum Phänomen. Zahlreiche Studien, hauptsächlich aus Sicht der klassischen Sozialökologie, gehen davon aus, dass der Faktor Wohnungsmarkt direkt die sozioökonomischen Ungleichheiten widerspiegelt. Es findet nach diesen Urteilen eine Wechselbeziehung zwischen beiden statt. Ethnische Segregation wird dabei allerdings de facto auf eine einzige Variable reduziert, nämlich den Wohnungsmarkt.

Zweifelsohne trifft eine Vielzahl der oben genannten Erklärungen für soziale Segregation auch auf ethnische Segregation zu, es lassen sich jedoch Merkmale finden, die ethnische Gruppen zusätzlich betreffen.

Joachim Heinzl geht davon aus, dass eine Konzentration von MigrantInnen in ethnischen Vierteln nur deswegen zustande kommt, weil „reichere Menschen dort gar nicht sein wollen“. Mit anderen Worten MigrantInnen haben nicht die Auswahlmöglichkeit ihren Wohnstandort selbst zu bestimmen, sie können es sich nicht leisten teure Mieten zu bezahlen. Diejenigen die es sich jedoch leisten können, wandern ab. „Daraus erwächst das Gefühl der Parallelwelten – weil alle anderen abgewandert sind, und nur mehr diese Personen dort übrig bleiben [...] (Heinzl 2009: FM4 Interview).

Ähnlich sieht die Situation Migrationsexperte Hikmeth Kayahan, er legt die Betonung auf den Faktor Geld. Schlechte Jobs sind schlecht bezahlt, ergo die Möglichkeit sich teurere Wohnungen zu leisten ist gar nicht erst gegeben und erklärt gleichzeitig die Überpräsenz ausländischer MieterInnen in Substandardwohnungen in den ehemaligen Arbeiterbezirken Wiens, Ottakring und Rudolfsheim. Bedenkt man zusätzlich, dass z.B. Gemeindewohnungen erst seit einigen Jahren für Drittstaatsangehörige geöffnet sind, bilden diese Faktoren die Grundlage für die „Grätzelsbildung“ (Kayahan 2009: FM4 Interview).

Weiters spielen auf dem Wohnungsmarkt Vorurteile seitens der VermieterInnen eine wichtige Rolle, denn wenn bei Wohnungsknappheit zwischen vielen BewerberInnen ausgewählt werden kann, werden AusländerInnen häufig „abgewählt“. Außerdem konzentriert sich das Wohnungsangebot häufig dort, wo Einheimische abwandern und vor allem sanierungsbedürftige Gebäude frei machen, nicht zuletzt weil dort der MigrantInnenanteil bereits sehr hoch ist. AusländerInnen ziehen häufig in jene hoch verdichteten Agglomerationen, wo eben bereits Mitglieder derselben ethnischen Gruppe angesiedelt sind. Andererseits sind es auch die Präferenzen der Einwandernden die zur ethnischen Segregation beitragen. Man fühlt sich wohler unter seinesgleichen und wählt dementsprechend häufig auch jene Quartiere, in denen bereits eine differenzierte Infrastruktur der eigenen Ethnie vorhanden ist (Häußermann 2004: 173f).

Aufgrund demografischer und sozialer Merkmale haben Mitglieder ethnischer Minderheiten oft bescheidenere Wohnansprüche als Einheimische. Ihre Mietzahlungsfähigkeit ist durchschnittlich geringer, als jene der einheimischen Bevölkerung und es wird an Mietkosten gespart. Ein zusätzlicher Aspekt ist das Fehlen von Bezugspersonen die bei der Wohnungsvermittlung helfen, es fehlt schlicht an Information bei der Wohnungssuche (Häußermann 2004: 177f).

Jürgen Friedrichs Theorie zur Erklärung ethnischer Segregation¹⁸ besteht in der Differenzierung von individuellen und strukturellen Merkmalen und ähnelt den Ausführungen Häußermanns zur sozialen Segregation.

Unter individuelle Merkmale fallen nach Friedrichs zusammengefasst das Handeln von Individuen anhand von Präferenzen, Ressourcen und Restriktionen. Personen wünschen sich mit Nachbarn zusammenzuleben die ihnen ähnlich sind, sie haben die Präferenz unter Menschen zu sein die ihnen hinsichtlich ihrer Merkmale vertraut sind. Um die Präferenz verwirklichen zu können, bedarf es gewisser ökonomischer und kultureller Ressourcen wie Einkommen oder Bildung. Je höher die Ressourcen sind, desto größer ist die Wahlmöglichkeit des Wohnstandortes. Individuen sind jedoch unterschiedlich mit ökonomischen und kulturellen Ressourcen ausgestattet, es besteht soziale Ungleichheit. Diese Ressourcen stellen somit auch Restriktionen dar, ebenso wie Vorurteile und Diskriminierung.

Neben individuellen Merkmalen sind es nach Friedrichs auch noch strukturelle Merkmale die Segregation erklären, als strukturell werden diese darum bezeichnet, weil sie von den Individuen bzw. Haushalten nicht selbst beeinflusst werden können. Friedrichs unterscheidet dabei drei Arten, erstens das Angebot am Wohnungsmarkt (Größe, Lage, Ausstattung, Mietpreis), zweitens die Zahl und der Anteil der AusländerInnen in der Stadt, weil diese große Effekte auf das Ausmaß der Segregation von Minoritäten haben können und schließlich drittens, die Zusammensetzung der ethnischen Minderheiten, wobei mit der Zuwanderung oder Vergrößerung neuer ethnischer Gruppen, Verschiebungen in Status-Gefügen entstehen können (Friedrichs 2000: 177ff).

¹⁸ Der Ansatz von Friedrichs beansprucht alle Formen der Segregation, sei es auf ökonomischen, ethnischen oder religiösen Merkmalen beruhend, zu erklären. Ethnische Segregation ist nur eine der Anwendungsfälle, kann allerdings aufgrund empirischer Belege, v.a. aus der amerikanischen Literatur, als die am auffälligsten in Erscheinung tretende Segregation betrachtet werden (Friedrichs 2000: 180).

Zusätzlich kommt laut Friedrichs dazu, „dass die Bereitschaft der Minorität, mit Angehörigen der Majorität zusammen zu leben, größer ist als die Bereitschaft der Majorität, Angehörige der Minorität als Nachbarn zu haben. Wir haben es demnach mit ungleichen sozialen Distanzen zu tun; diese variieren auch danach, um welche Minorität es sich handelt“ (Friedrichs 2002: 346).

Segregation bedeutet immer auch Ausgrenzung. Laut Häußermann lassen sich Ausgrenzungsprozesse generell durch den ökonomischen und sozialen Wandel der Großstädte erklären. Insbesondere Veränderungen am Arbeitsmarkt¹⁹, Finanznot der Städte und das Nichteinmischen des Staates bei der Wohnungsversorgung, führen zu diesem Wandel. Hauptsächlich letzteres steht in direktem Zusammenhang mit ethnischer Segregation, greift der Staat nicht in den Wohnungsmarkt ein, so eröffnen sich flexible Wahlmöglichkeiten nur für jene Haushalte mit höherem Einkommen. Wohnstandorte werden „sortiert“, es bleiben Viertel übrig, in denen sich die VerliererInnen des sozialen und ökonomischen Wandels gruppieren (Häußermann 2000: online).

Zusammenfassend kann laut ExpertInnenmeinungen davon ausgegangen werden, dass es hauptsächlich ökonomische und soziokulturelle Faktoren sind, die für die Entstehung ethnischer Segregation relevant sind. Die Arbeitssituation und damit verbunden das Einkommen und die Leistbarkeit von Wohnungen, und die freiwillige bzw. unfreiwillige Wahl des Wohnstandortes aufgrund bestimmter politischer Gegebenheiten, sind viel mehr entscheidende Faktoren, als ein etwaiges „Gemeinschaftsgefühl“ der ethnischen Gruppe, wenn es darum geht ethnische Segregation erklären zu wollen.

¹⁹ Jene wenig qualifizierten ArbeitnehmerInnen, die hauptsächlich im Industriesektor Arbeit fanden, finden aufgrund der Deindustrialisierung immer schwerer eine Arbeitsstelle. Die Zahl der Arbeitslosen steigt somit an (Häußermann 2000: online).

3.5. Berechnung und Messung von Segregation

Wenn man vom Parkschem Modell ausgeht, hat dieses als empirisches Konzept in den letzten 60 Jahren viele Veränderungen durchschritten. Vor allem aber ist es die Auseinandersetzung mit verschiedenen mathematisch-statistischen Berechnungsmethoden zur Erfassung der Segregation, die heute deutlich fortgeschritten ist (Dangschat 2004: 54).

Häußermann definiert Segregation als „Konzentration bestimmter sozialer Gruppen auf bestimmte Teilräume einer Stadt“ die es zu messen gilt. Der Segregationsindex oder der Dissimilaritätsindex²⁰ entsprechen dieser Definition und ermitteln statistisch die ungleiche Verteilung der Gruppen“ (Häußermann 2004: 140).

Einer der wohl bekanntesten und meist verwendeten Vorschläge zur Indexberechnung stammt von Duncan und Duncan (1955). Diese schlagen vor, den ermittelten Wert als einen Prozentsatz jener Minderheiten zu sehen, welche umziehen müssten, um eine proportionale Verteilung für alle Gebiete zu erlangen (Dangschat 2004: 54). Der errechnete Wert liegt zwischen null und eins, liegt dieser z.B. bei 0,3, bedeutet das, 30% der Minderheit müsste umziehen. Je höher der errechnete Indexwert ist, desto höher ist die Segregation (Häußermann 2004: 140).

Der Dissimilaritätsindex (DI) misst also die räumliche Ungleichverteilung von zwei Bevölkerungsgruppen, im Nachfolgenden bezieht sich dies auf die ausländische Bevölkerung im Vergleich zur österreichischen. Wenn beide Vergleichsgruppen exakt gleich über das Stadtgebiet verteilt wären, läge der Indexwert bei Null. Je mehr sich eine Gruppe in einem Teil der Stadt konzentriert und somit von der Vergleichsgruppe abweicht, je höher steigt der Index. Der Extremwert liegt bei 100, was bedeuten würde, dass dort wo die VertreterInnen der einen Gruppe wohnen, keine VertreterInnen der anderen Gruppen anzutreffen sind (Schallaböck/Fassmann 2008: 103).

²⁰ Der Unterschied der beiden Indexwerte liegt darin, dass der Dissimilaritätsindex die Konzentration einer Gruppe im Vergleich zu einer anderen Gruppe misst, sprich er gibt die Segregation von zwei Gruppen wieder. Anders der Segregationsindex, dieser setzt das Verhältnis der Minderheitengruppe in Bezug zur restlichen Bevölkerung, die Berechnungsmethode jedoch ist dieselbe (Bosswick et al. 2007: 23).

3.5.1. Kritik an der Sozialökologie und am Dissimilaritätsindex

Sozialökologen beschränken sich hauptsächlich darauf, räumliche Strukturen zu beschreiben und klar aufzuzeigen. Wertend sollen diese Beschreibungen zwar nicht sein, wenn man aber bedenkt, dass der Segregationsindex jenen Anteil der AusländerInnen angibt, der umziehen müsste um eine Gleichverteilung über das Stadtgebiet zu erreichen, ist dies implizit sehr wohl wertend. Die Auswirkungen ethnischer Segregation werden von den Sozialökologen außerdem meist negativ bewertet.

„Der Anspruch der Gleichverteilung ist auch das sozialökologische Konzept, das im urbanen Planungsdiskurs unter Kommunalpolitikern und Stadtplanern am stärksten Eingang gefunden hat. Segregation wird zwar als temporär positiv funktional angesehen, verhindere langfristig aber die Integration der Zuwanderer“ (Kohlbacher/Reeger 2006: 18).

Die Berechnung von Indexwerten birgt zahlreiche Problematiken und Ungenauigkeiten in sich. Die Aussagekraft eines solchen Wertes wird in der Literatur oftmals angezweifelt. So kritisiert etwa Häußermann, dass das tatsächliche Segregationsmuster in der Stadt nicht erfasst werden kann und nur eine Zustandsbeschreibung der Segregation liefert, nicht jedoch den Prozess abbildet. Weiters liefert die Höhe des Indexwertes keine Informationen über die räumliche Distanz der jeweiligen Gruppen zueinander und die Höhe der Segregation kann unterschätzt werden. Die Höhe des errechneten Indexwertes wird nämlich von der Größe der Teilgebiete beeinflusst, je größer die Teilgebiete sind, desto inhomogener sind diese und folgend bleibt der Segregationsindex kleiner. Vice versa sind bei kleinen, homogenen Teilgebieten die Indizes höher. Weiters ist der Segregationsindex von der Größe der untersuchten Bevölkerungsgruppen abhängig, bei einem geringen Anteil der Minderheit steigt der Indexwert (Häußermann 2004: 141).

Generell kritisiert Dangschat, analog zu Häußermann, dass die ungleiche Verteilung von Wohnräumen sozialer Gruppen, hauptsächlich als eine Abweichung vom Durchschnitt der gesamten Stadt gesehen wird. Somit kann ein Index zwar das Ausmaß von ungleicher Verteilung darstellen, nicht jedoch aber

die Konzentrationsmuster. Dangschat kritisiert, dass aus diesen Indexwerten nicht deutlich hervorgehen kann, ob diese durch eine hohe Konzentration der Segregation an wenigen Orten, oder eine gemäßigte Abweichung an vielen Orten zustande gekommen sind (Dangschat 2004: 55). Weiters kann der Indexwert nicht ausdrücken ob die Segregation gewollt ist oder nicht (Dangschat 2000c: 143f).

Er schreibt weiter: „Weil diese ‚mathematischen‘ Lösungen weder den Parkschen Intentionen entsprechen, noch Hinweise daraus für eine stadtplanerische Intervention sinnvoll sind, sind meines Erachtens solche Indexwerte der Segregation weder theoretisch noch praktisch von hoher Bedeutung. Meine These: Eine Kartierung²¹ der Konzentration sozialer Gruppen ist aussagekräftiger und anschaulicher als ein mathematisch-statistischer Berechnungsmodus der Segregation, bei dem Manches verborgen bleibt“ (Dangschat 2004: 55).

Sowohl Häußermann als auch Dangschat kommen zu dem Ergebnis, dass die Indexberechnung ungeeignet ist um aussagekräftige Städtevergleiche über Segregation anzustellen. Allerdings bleibt diese Methode für die vergleichende Stadtforschung noch immer bedeutend. Aufgrund der Kritik und Ungereimtheiten meint Häußermann: „Für die Feststellung des Ausmaßes von Segregation eröffnet sich also ein breiter Spielraum für Manipulationen durch die Wahl der räumlichen Ebene. Da die Raumeinheiten, für die statistische Daten zur Verfügung stehen, von Stadt zu Stadt unterschiedlich abgegrenzt sind, gibt es auch keine methodisch gesicherten Stadtvergleiche“ (Häußermann/Siebel 2001: 30, online).

Jens Dangschat kritisiert die Arbeitsmethode der Sozialökologen auch insofern, weil nicht aufgezeigt wird ob Segregation aufgrund rassistischer Vorurteile, kultureller Unterschiede oder Verhaltensweisen etc. entstanden ist. Statistische Daten liefern dazu meist keine brauchbaren Zusammenhänge. Hauptsächlich sollte es in der Segregationsforschung nicht darum gehen, Koeffizienten zu berechnen und zu bewerten, sondern vielmehr um das Verstehen von Konflikten der sich gegenüberstehenden Gruppen. Schließlich sollen auch Lösungen für diese Probleme und Konflikte gefunden werden (Dangschat 2000d: 156ff).

²¹ Als einen der wesentlichen Vorteile von Kartierungen sieht Dangschat die Möglichkeit, Vergleiche einer ungleichen Verteilung von Gruppen über verschiedene Zeitpunkte zu ziehen. Die Darstellung von zunehmenden bzw. abnehmenden Konzentrationsmustern kann durch Veränderung von Farbintensitäten deutlich gemacht werden (Dangschat 2004: 55f).

3.6. Positive und negative Segregationseffekte

Laut Forschungsergebnissen kann der Schluss gezogen werden, dass Segregation ein ambivalentes Phänomen darstellt von dem sowohl negative, als auch positive Effekte ausgehen können. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Segregation herrscht seit lang her eine kontroverse Debatte über eine angemessene Balance dieser Effekte. Laut derzeitigem Forschungsstand allerdings, ist es unmöglich die Frage nach diesem Balanceakt zu beantworten, die Kontakthypothese auf der einen Seite und die Konflikthypothese auf der anderen Seite sind die beiden Pole innerhalb dieser Diskussion (Bosswick et al. 2007: 41).

3.6.1. Argumente contra Segregation – Kontakthypothese

Argumente gegen Segregation und für eine soziale Mischung gibt es viele. Diese überschneiden sich mit jenen Argumenten gegen soziale Segregation, weil sie einheimische und ausländische Haushalte in gleicher Weise einschließen.

Vereinfacht lässt sich der Argumentationsstrang gegen Segregation aufgrund ökonomischer, politischer und sozialer Nachteile zusammenfassen. Ökonomische Nachteile ergeben sich hauptsächlich aufgrund der niedrigen Kaufkraft und sind durch einen Niedergang des privatwirtschaftlichen Angebots an Dienstleistungen und Gütern gekennzeichnet. Die Regenerationskraft der Viertel ist gering, weil die besser verdienende und gleichzeitig meist auch inländische Bevölkerung in der Regel umzieht, auch aufgrund der häufig sanierungsbedürftigen Gebäude verliert das Wohngebiet an Attraktivität. Die Infrastruktur ist überlastet, es mangelt an Kinderbetreuungs- und Ausbildungsplätzen. Politisch sind segregierte Viertel deswegen benachteiligt, weil deren BewohnerInnen meist keine VertreterInnen in der kommunalen Politik haben und somit wesentliche Probleme oft gar nicht sichtbar gemacht werden.

Schließlich ergeben sich soziale Nachteile. Aufgrund der nur beschränkten Kontaktmöglichkeiten zu anderen Gruppen, ist der Druck zum Erlernen der Sprache geringer bzw. wird die Notwendigkeit gar nicht gesehen. Die ausländische Bevölkerung entwickelt ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl, kulturelle Anpassung wird dadurch als nicht essentiell betrachtet. Gemischtes

Wohnen, ethnische sowohl auch soziale Mischung würde die negative Etikettierung ganzer Viertel verhindern (Häußermann 2004: 179f, Kohlbacher/Reeger 2006: 17).

Kontakthypothese

Die Position der Argumente gegen Segregation fasst die Kontakthypothese zusammen. Was die BefürworterInnen der These vertreten, definiert Häußermann wie folgt: „Die Konzentration in bestimmten Quartieren und die Ausbildung einer ethnischen Kolonie behindern demnach Kontakte zu Institutionen und Individuen der Aufnahmegesellschaft. Die Übernahme von Verhaltensweisen, normativen Orientierungen und Kulturtechniken wird behindert und Integration erschwert. Vor allem für Kinder verschlechtern sich dadurch die Bildungschancen. Ihre Sprachbeherrschung ist dort schlechter ausgebildet, wo die meisten Spielkameraden nicht deutsch als Muttersprache haben“ (Häußermann 2004: 180).

Nach Friedrichs impliziert diese These, dass Menschen die nahe zusammen wohnen auch häufiger miteinander in Kontakt treten und dementsprechend mehr übereinander wissen. Je mehr Wissen über den Anderen vorhanden ist, desto größer ist auch die Toleranz und somit auch die Wahrscheinlichkeit viel größer sich Verhaltensweisen der Einheimischen anzueignen. Segregiertes Wohnen verhindert den Kontakt zwischen Fremden und Einheimischen, und ist somit integrationshemmend (Häußermann 2004: 181).

Kritik

Kritisch angemerkt werden muss an dieser Stelle, dass Kontakt nicht immer negativ gewertet werden kann. Häußermann meint dazu: „Wenn Integration längst gelungen ist, fördert der Kontakt dieselbe; wenn nicht, erschwert er sie. Die bereits existierende (positive oder negative) soziale Beziehung wird durch direkte Kontakte offenbar intensiviert, aber selten konvertiert“ (Häußermann 2004: 185).

Nach Anhut/Heitmeyer ist entscheidend, unter welchen Bedingungen der soziale Kontakt entsteht, räumliche Nähe alleine kann nicht verallgemeinert als Konfliktpotential gewertet werden. Positiv und zur Verbesserung interethnischer Beziehungen beitragend, wirkt Kontakt dann, wenn die Gruppen einen gleichwertigen sozialen Status aufweisen, wenn der Kontakt in einem positiven

Sozialklima gewünscht wird, wenn er regelmäßig stattfindet, beiden Seiten Vorteile verschafft und schließlich ein gemeinsames, funktionelles Arbeiten erzielt wird. Probleme verursacht Kontakt bei Wettbewerb statt Kooperation, Schlechterstellung einer Gruppe, angespanntem sozialen Klima oder nicht kompatiblen, moralischen Normen (Anhut/Heitmeyer 2000: 43).

3.6.2. Argumente pro Segregation – Konflikthypothese

Die Tatsache, dass man sich in einem fremden Land weniger fremd fühlt wenn man sich unter seinesgleichen befindet, lässt die Entstehung ethnischer Segregation aus Sicht der EinwanderInnen erklären. Das ethnische Viertel gilt als Auffangbecken und birgt ökonomische wie politische und psychologische Vorteile für „Neuankömmlinge“.

Häußermann schreibt, dass sich jene Argumente, die sich *für* Segregation finden lassen, fast spiegelbildgleich zu denen *gegen* Segregation verhalten (Häußermann 2004: 181). So sind es auch hier ökonomische, politische und soziale Faktoren, die positiv wirken können. Ökonomische Vorteile finden sich hauptsächlich durch materielle Hilfe die BewohnerInnen ethnisch segregierter Viertel ihren Angehörigen bieten können, wie z.B. Wohngelegenheiten oder Verdienstmöglichkeiten. Soziale Netzwerke von Mitgliedern derselben ethnischen Gruppe, häufig auch Verwandte, sind somit oft nahezu überlebensnotwendige Faktoren. Im Falle einer Intervention die diese Koloniebildung unterbindet bzw. einer Verteilung der Neueinwandernden über das gesamte Stadtgebiet, wären diese Netzwerke zerstört.

Aus einem politischen Standpunkt heraus betrachtet, kann analog zur Negativseite das Argument der Interessensvertretung gelten. Ethnisch segregierte Viertel bringen Organisationen hervor, die ein Sprachrohr der Minderheit bilden können und sich um die Interessen und Probleme von MigrantInnen kümmern.

Ebenso lassen sich soziale Vorteile aus den ethnisch segregierten Vierteln ziehen. Die ethnische Kolonie „schützt gegen soziale Isolation“, das heißt es herrscht Kommunikation auf verschiedenen Ebenen, sei es im Wohngebäude, in Geschäften oder auf der Straße. Nicht zuletzt bildet eine ethnische Infrastruktur mit ihren Restaurants, Geschäften, Märkten etc. auch ein anziehendes Milieu für

Einheimische und kann somit auch als „Ort der Kommunikation zwischen den Kulturen“ gesehen werden (Häußermann 2004: 181f).

Konflikthypothese

Inhaltlich fasst die Konflikthypothese jene Argumente für ethnische Segregation zusammen. Eine enge räumliche Nachbarschaft mit fremden Menschen, besonders wenn die kulturellen Unterschiede sehr groß sind, bietet erhöhtes Konfliktpotential. Der Wunsch mit Nachbarn zusammenzuleben die einen ähnlichen Lebensstil aufweisen, impliziert auch die Annahme ungestörter miteinander leben zu können. Darum sollte die soziale Distanz auch einer räumlichen Distanz entsprechen. Allerdings ist dies aufgrund des Wohnungsmarktes häufig nicht möglich, Menschen werden oft „gezwungen“ dort hin zu ziehen wo sie eigentlich nicht hin möchten.

Segregation wird in diesem Sinne als ein Mittel der Konfliktvermeidung gesehen und es wird davon ausgegangen, dass erzwungene, räumliche Nähe zu Fremden, Konflikte erst recht verstärkt (Häußermann 2004: 182).

Kritik

Fassmann kritisiert, dass bei einer positiven Einschätzung von Segregation die negativen Folgen vernachlässigt werden, die auch die ZuwanderInnen selbst treffen. Auch wenn in den ersten Jahren der Zuwanderung das ethnische Viertel Vorteile wie Vertrautheit, Informationsbeschaffung oder Erwerbsmöglichkeiten bietet, langfristig gesehen behindert das Wohnen im ethnischen Viertel die Auseinandersetzung mit der Mehrheitsgesellschaft. Beschränken sich die sozialen Beziehungen hauptsächlich auf Mitglieder der eigenen Gruppe, sind Kontakte zur autochthonen Gesellschaft eher unwahrscheinlich und bilden die Ausnahme (Fassmann 2002: 22).

Anhut/Heitmeyer sprechen im Zusammenhang mit der Konflikthypothese von der Problematik, dass die erhöhte Sichtbarkeit von Minderheiten durch segregiertes Wohnen, Gefühle von Bedrohung bei der autochthonen Bevölkerung auslösen und somit die soziale Distanz erhöhen. Konkurrenzgefühle, Diskriminierung und Vorurteile können entstehen und erschweren es den Mitgliedern einer ethnischen Gruppe das segregierte Viertel zu verlassen. Segregation kann demnach nicht zur

Entspannung räumlicher Strukturen beitragen, sondern verstärkt die ethnische Konzentration (Anhut/Heitmeyer 2000: 40).

3.6.3. Segregationseffekte aus Sicht der MigrantInnen

Oft wird in der Literatur betont, dass Segregationsforschung die Seite der MigrantInnen völlig ausschließt. Vor allem in den letzten Jahren gab es in diese Richtung wenige, sehr interessante Arbeiten, wenngleich auch noch systematische Untersuchungen fehlen. Eine Bewertung und eine Diskussion um Segregation wird sonst nur aus Perspektive der Aufnahmegesellschaft angestellt, abschließend sollen hier die Ergebnisse einer Studie von Josef Kohlbacher und Ursula Reeger präsentiert werden, welche auf 450 standardisierten Interviews beruhen.

Die empirische Erhebung umfasste wie gesagt 450 Personen, 96 Deutsche, 125 polnische StaatsbürgerInnen, 112 TürkinInnen und 117 Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Interessant sind an dieser Stelle die Ergebnisse hinsichtlich der Einschätzung der Vor- sowie Nachteile ethnischer Segregation. Nachfolgende Tabelle zeigt absteigend nach Antworthäufigkeiten die oft genannten Positiva ethnischer Segregation.

Tabelle 7: Positive Segregationseffekte aus Sicht der EinwanderInnen

Als positive Segregationseffekte werden gesehen...
1. Zugehörigkeit, Gemeinschaft, Heimatgefühl
2. Kulturpflege
3. Keine Sprachprobleme, bessere Kommunikation
4. Sozialkontakte, Freundes- und Familienzusammengehörigkeit
5. Multikulturelle Entwicklung
6. Vertrauen, Verständnis
7. Keine „Belästigung“ durch ÖsterreicherInnen
Am wenigsten wichtig erscheinen...
Kein Anpassungsdruck, keine Diskriminierung

Quelle: Kohlbacher/Reeger 2002b: 240, eigene Darstellung

Allerdings gab es bei den vier befragten ethnischen Gruppen durchaus unterschiedliche Wertungen. Rund ein Viertel aller türkischen Befragten sehen Hilfestellung am positivsten, gleich dahinter rangiert Heimat und Zugehörigkeitsgefühl. Die Pflege von kulturellen Traditionen und Kontakten ist ebenfalls ein wichtiger positiver Faktor. Nahezu gleich werden die positiven

Effekte ethnischer Segregation von den ex-jugoslawischen StaatsbürgerInnen eingeschätzt, nur das Heimatgefühl steht noch vor der Hilfestellung. Die Deutschen hingegen argumentieren abweichend, für sie ist die Pflege der Kultur wichtiger als die Hilfefunktion. Die Hilfe und Gemeinschaftsfunktion ist bei allen vier Gruppen unter den Top drei (Kohlbacher/Reeger 2002b: 240f).

Wie besprochen, dominieren stets die negativen Aspekte ethnischer Segregation die wissenschaftliche und politische Debatte. Die Studie zeigt, dass auch die befragten MigrantInnen selbst wichtige Segregationsnachteile sehen. Hauptsächlich werden dabei Sprachbarrieren und Integrationsprobleme angesprochen.

Tabelle 8: Negative Segregationseffekte aus Sicht der EinwanderInnen

Als negative Segregationseffekte werden gesehen...
1. wenig Deutsch aufgrund weniger Kontakte mit ÖsterreicherInnen
2. Integrationsprobleme, keine Integration
3. Ghettobildung, Asylantenviertel, Gruppenbildung
4. Ab- und Ausgrenzung, Abschottung
5. Andere Mentalität, Lärm, Streit
6. Kein interkultureller Austausch
7. ÖsterreicherInnen akzeptieren fremde Kulturen zu wenig
8. Keine einheimischen Freunde, Bekannte
9. Aufbau von Vorurteilen, Stereotypen, Nationalstolz
Am wenigsten wichtig erscheinen...
Schmutz, Geruchsbelästigung, keine Privatsphäre, Kriminalität, Gewalt, Einsamkeit

Quelle: Kohlbacher/Reeger 2002b: 242, eigene Darstellung

Auch hier zeigen sich wieder Unterschiede zwischen den einzelnen ethnischen Gruppen. Für deutsche StaatsbürgerInnen stellt hauptsächlich das Integrationsdefizit, die Ausgrenzung und Herausbildung von „Ghettos“ ein Problem dar. Türkische EinwanderInnen sprechen hauptsächlich das Problem des Sprachdefizits an, erst weit dahinter folgen Integrationsschwierigkeiten, Vorurteile und mangelnde Akzeptanz seitens der ÖsterreicherInnen. Ähnlich antworten auch die Ex-JugoslawInnen, auch hier steht die Sprache an erster Stelle, wenn auch nicht so im Zentrum wie bei den TürklInnen, auf Platz zwei und drei folgen Mentalitätsunterschiede und Ghettoisierungsgefahr. Polnische StaatsbürgerInnen hingegen reihen Mentalitätsdivergenzen an erste Stelle (Kohlbacher/Reeger 2002b: 242).

4. Ethnische Segregation in Wien – historische Entwicklung, aktueller Stand

„Großstädte leben von ihrer Attraktivität, denn sie sind auf Zuwanderung angewiesen. Ohne Migration wird eine Stadt niemals groß und ohne Zuwanderer bleibt sie es auch nicht. Dies zeigt die Geschichte aller europäischer Metropolen“ (Fassmann 2002: 13).

Ein historischer Rückblick in die Einwanderungsgeschichte Wiens ist vorweg unerlässlich, um zu verstehen, warum welche Menschen nach Wien gekommen sind und wo sie sich angesiedelt haben. Diese Ausführung scheint mir essentiell, da erst das Verständnis für Motive und Herkunft der ZuwanderInnen, ergänzt mit den wichtigsten Grundzügen der Migrations- und Integrationspolitik, die heutige ethnisch segregierte Struktur Wiens erklären kann. Den Ausführungen ersichtlich wird sein, welche großen und kleineren ethnischen Gruppen in Wien angesiedelt sind und wie die so genannten GastarbeiterInnen²² das Bild prägen.

Ziel dieses Kapitels ist neben der Darstellung der Segregation ethnischer Gruppen in Wien, auch die Beobachtung des Veränderungsprozesses ethnischer Segregation über die letzten Dekaden. Anhand einer aktuellen Analyse von Josef Kohlbacher und Ursula Reeger lässt sich dies sehr gut erörtern, nicht zuletzt wird auch auf die ersten GastarbeiterInnen-Enqueten von Elisabeth Lichtenberger zurückgegriffen.

4.1. Einwanderungsland Österreich?

Denkt man an klassische Einwanderungsländer, kommen einem die USA, Kanada, vielleicht Australien in den Sinn. Europäische Staaten assoziiert man damit zuerst bestimmt nicht. Insofern denkt man damit auch richtig, denn diese, ebenso Neuseeland oder Israel, sehen sich auch selbst als Einwanderungsländer und sind gekennzeichnet durch einen hohen Anteil im Ausland geborener EinwohnerInnen. Der Prozess der Einbürgerung erfolgt rasch und wird als wichtiges Kriterium erfolgreicher Integration gesehen (Fassmann/Münz 1995: 11).

²² Auf Anführungszeichen wird verzichtet, da der Begriff klar definiert ist und nicht als Schlagwort verwendet wurde.

Österreich mag in diesem Sinne keine weit zurückreichende Einwanderungsgeschichte aufweisen, ist aber wie viele andere westeuropäische Länder, ab den 1960er Jahren zu einem de facto Einwanderungsland geworden. Integrationspolitisch wurde lange Zeit jedoch kein Handlungsbedarf gesehen. Zuerst wurde der Transformationsprozess hin zur Einwanderungsgesellschaft nicht erkannt, dann wurde nicht darüber gesprochen, später die Tatsache verleugnet und schließlich als großes Problem dargestellt.

„Österreich vor 1918 und nach 1945 war weder eine Ethnonation noch ein klassisches Einwanderungsland. Die Suche nach der ‚österreichischen Identität‘ war daher schwierig und fußt auf unterschiedlichen historischen Klammern. Die Rolle Österreichs als Ein- und Auswanderungsland spielte jedenfalls keine Rolle. [...] Das Selbstverständnis als Nicht-Einwanderungsland hat Konsequenzen. Österreich verfügt über keine klar formulierte Migrationspolitik. Stattdessen gibt es eine Reihe von Gesetzen und Maßnahmen, die Migration direkt oder indirekt regeln, ohne von ‚Einwanderung‘ zu reden. Was ganz offensichtlich fehlt, ist ein der Realität angepasstes Bild unserer Lage als Zu- und Abwanderungsland“ (Fassmann/Münz 1995: 9).

Der Transformationsprozess setzte also in den 1960er Jahren durch die Anwerbung der GastarbeiterInnen ein. Wien wurde zu einem starken Zielgebiet von Zuwandernden vor allem aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Insofern lässt es sich relativ einfach erklären, warum sich gerade diese ethnischen Gruppen verstärkt in Wien angesiedelt haben. Analog auch zu vielen anderen westeuropäischen Großstädten fand die Niederlassung dieser ersten großen Einwanderungswelle ungleich über das Stadtgebiet statt, das Phänomen der ethnischen Segregation trat auf.

Mit der Anwerbung erwartete man ausländische Arbeitskräfte die hier arbeiten, jedoch nicht dauerhaft im Land bleiben werden. Die Eingliederung in die autochthone Gesellschaft wurde nicht ansatzweise überlegt, es war angedacht, dass diese GastarbeiterInnen nach getaner Arbeit wieder nach Hause kehren würden. Die Realität sah, wie wir heute wissen, anders aus, trotzdem erklärt diese Haltung warum Integrationspolitik zu Beginn dieser Anwerbephase keine Rolle spielte. 1973 endete die GastarbeiterInnenperiode mit dem so genannten

Anwerbestopp, die Tendenz der AusländerInnen vom Gastaufenthalt zum Daueraufenthalt zeichnete sich aber schnell ab. Nun spätestens sollte man davon ausgehen, dass Konzepte für Einwanderungs- und Eingliederungsfragen ausgearbeitet worden wären, dass dementsprechend politisch reagiert worden wäre. Stattdessen aber wurde tabuisiert und verschwiegen (Bade 1996b: 238f).

Bade forderte deswegen: „Wir brauchen integrale Konzepte für die mit der Eingliederung verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen im Inneren, die man als ein abschließendes jahrzehntelange Versäumnisse ausgleichendes Paket von ‚Einwanderungsbereinigungsgesetzgebung‘ bezeichnen könnte“ (Bade 1996b: 252).

Die Debatte um den Status Einwanderungsland wurde in Deutschland weit vielfältiger und umfangreicher geführt als in Österreich. Noch 1996 spricht Klaus Bade vom „Einwanderungsland ohne Einwanderungspolitik“. Er schreibt davon, dass die Bundesrepublik Deutschland zweifelsohne seit den 1980er Jahren ein „Einwanderungsland neuen Typs“ geworden sei, zwar nicht im rechtlichen, aber im gesellschaftlichen und kulturellen Sinn. Trotzdem wird diese Tatsache noch Mitte der 1990er Jahre ignoriert: „ ‚Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland‘, so lautet dennoch seit vielen Legislaturperioden und bis heute der kleinste gemeinsame Nenner aller regierungsamtlichen Initiativen im Bereich dessen, was folgerichtig nach wie vor ‚Ausländerpolitik‘ und nicht etwa ‚Einwanderungspolitik‘ heißt“ (Bade 1996b: 247).

Eine aktuelle Einschätzung zur deutschen Diskussion um die Einwanderungsgesellschaft liefert Santel. „Deutschland ist ein Einwanderungsland. Diese Tatsache wird heute – von Ausnahmen abgesehen – nicht mehr bestritten. Das ist ein großer gesellschaftlicher Fortschritt, dem mehrere Jahrzehnte erbitterten politischen Streits vorausgingen. Die Debatte um Einwanderung und Integration ist entideologisiert worden. Einerseits haben CDU und CSU akzeptiert, dass es keinen Sinn macht, Einwanderung zu leugnen, andererseits haben sich SPD und Grüne von multikulturellen Phantasien verabschiedet. Man hat sich in der Mitte getroffen und sich auf eine pragmatische Politik geeinigt“ (Santel 2007: 29).

Diese Feststellung gilt gleichermaßen auch für andere, vor allem westeuropäische Staaten, sowohl auch für Österreich. Mitte der 1990er Jahre schreibt Fassmann: „In Europa steht Österreich mit der Diskrepanz zwischen Tagesrealität und Selbstverständnis nicht allein da. Fast alle europäischen Staaten sind zu De-facto-Einwanderungsländern geworden, ohne jedoch entsprechend darauf zu reagieren“ (Fassmann/Münz 1995: 9).

Aufgrund dieser Tatsachen kann nochmals zusammengefasst werden, dass Österreich seit der Anwerbung der GastarbeiterInnen ein de facto Einwanderungsland ist, auch wenn die Entwicklung dahin wahrscheinlich ungewollt geschah. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, dem Krieg in Jugoslawien 1991 und schließlich dem Beitritt Österreichs zur EU inklusive der so genannten „neuen Migrationsfreiheit“, geht Fassmann davon aus, Österreich habe zum aktuellen Zeitpunkt die stärkste Zuwanderung aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Er spricht davon, dass die „internationale Wanderung [...] eigentlich zu einer europäischen Binnenwanderung“ wurde. Erklärt werden kann dies einerseits durch die hohe Zahl an ausländischer, hauptsächlich deutscher Studierender, die internationale Wirtschaft und der damit verbundenen Ansiedlung ausländischer Unternehmen und schließlich durch jene Menschen, die sich im Alter in Österreich niederlassen. Laut Fassmann bringt dies alles „die Freiheit des EU Binnenmarktes mit sich“ (Fassmann 2009: Interview mit FM4).

4.2. Historische Einwanderungsphasen und politische Maßnahmen

Im Großen und Ganzen lässt sich die Entwicklung Österreichs hin zum Einwanderungsland recht deutlich nachvollziehen und auch in relativ klar abgrenzbaren Abschnitten darstellen. Der Vollständigkeit halber wird die Entwicklung aufgrund erster größerer Flüchtlingswellen²³ ab 1945 angedeutet, die erste wirklich große Einwanderungswelle findet aber erst mit der Anwerbung der GastarbeiterInnen in den 1960er Jahren statt. Einen Einbruch stellt das Anwerbestopp von 1973 dar und den darauf folgenden Restriktionen in der Gesetzgebung. Der nächste Bruch kann mit 1989 datiert werden, der Fall des

²³ Zwischen Flüchtlingsmigration und Arbeitsmigration muss unterschieden werden, im Nachfolgenden werden die Flüchtlingswellen gesondert angeführt, im Wesentlichen geht es hier aber um Arbeitsmigration.

Eisernen Vorhangs rückte Österreich an eine zentrale Stelle in Europa und die Zahl der EinwanderInnen stieg wieder an. Mit 1991, dem Krieg in Jugoslawien, erreichte Österreich die zahlenmäßig größte Einwanderung überhaupt. Schließlich stellt der Beitritt zur EU einen zentralen Bruch dar. Das Grundrecht des freien Personenverkehrs für alle BürgerInnen der Europäischen Union hat für Österreich starke Binnenmigration zur Folge.

4.2.1. Nach 1945

Nach einer ersten, großen Asylwelle direkt nach dem zweiten Weltkrieg lebten etwa 1,4 Millionen Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft in Österreich, darunter hauptsächlich ZwangsarbeiterInnen, Kriegsflüchtlinge oder Gefangene und Vertriebene (IOM Studie: 12, online). Zwischen 1945 und 1950 wurden mehr als eine Million Volksdeutsche und Flüchtlinge aus Osteuropa in Österreich aufgenommen, von dieser Million blieben rund 530.000 Menschen im Land und zirka 350.000 wurden bis 1961 auch eingebürgert. Eine weitere große Einwanderungswelle kam 1956/1957 als Folgeerscheinung des Ungarnaufstandes aus Ungarn, 180.000 Flüchtlinge kamen nach Österreich, fast alle stellten auch einen Asylantrag (Fassmann/ Münz 1995: 34).

4.2.2. GastarbeiterInnenphase

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften²⁴ begann auch Österreich zu Beginn der 1960er Jahre, wie auch Deutschland²⁵ oder die Schweiz, mit der Anwerbung der GastarbeiterInnen.

1961 wurde das so genannte „Raab-Olah-Abkommen“, eine Kontingentregelung zwischen Bundeswirtschaftskammer und Gewerkschaftsbund, unterzeichnet (Bauböck/Perchinig 2006: 729). Ein erstes Anwerbeabkommen wurde 1962 mit Spanien geschlossen, ein zweites 1964 mit der Türkei und ein drittes 1966 mit

²⁴ Der Mangel an Arbeitsplätzen hängt in umfassendem Maße mit dem schwachen Arbeitskräftepotential der Nachkriegszeit aufgrund der zahlreichen Kriegsoffer zusammen.

²⁵ Westdeutschland begann mit der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften bereits in den 1950er Jahren, verhandelt wurde hauptsächlich mit Italien und anderen Mittelmeerstaaten. Nach deutschem Vorbild forderten auch österreichische Unternehmer diese Anwerbung, bis 1960 wehrten sich jedoch die Gewerkschaften dagegen (Gächter 2008: 3 online).

Jugoslawien. Spanien²⁶ als Herkunftsland für Arbeitskräfte blieb de facto unbedeutend. Das Jahr 1973 kann als erster Höhepunkt in der GastarbeiterInnenbeschäftigung gesehen werden, 230.000 ausländische Arbeitskräfte waren im Land, der AusländerInnenanteil lag knapp unter 10%.

Hauptsächliche Herkunftsländer der GastarbeiterInnenbewegung stellten Länder aus Ostmitteleuropa, dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei dar. Die Zuwanderung dieser Arbeitskräfte war somit das Ergebnis einer staatlich regulierten Anwerbungs- und Kontingentierungspolitik (Fassmann/Münz 1995: 41f).

Das ehemalige Jugoslawien nahm dabei eine Sonderstellung als Abgabeland von GastarbeiterInnen ein. Jugoslawien war ein Staat mit offenen Grenzen, der einzige sozialistische Staat der es seinen BewohnerInnen erlaubte im Ausland zu arbeiten. Ebenso wie die Zielländer der GastarbeiterInnenbewegung ging auch Jugoslawien nur von einem vorübergehenden Aufenthalt, gekoppelt an das Arbeitsabkommen, aus (Lichtenberger 1984: 151).

Gegen Ende der 1960er Jahre stieg die AusländerInnenbeschäftigung bereits enorm an. Die formale Anwerbung verlor immer mehr an Bedeutung bzw. wurde bewusst umgangen. So wurde es Ende der 1960er Jahre sozusagen Habitus, dass sich Unternehmen an ihre Beschäftigten wandten, um aus deren Umkreis weitere Arbeitskräfte für den Betrieb anzuwerben. Dieser Usus der Selbstrekrutierung von Familienangehörigen und Freunden konnte erheblich rascher Arbeitskräftemängel ausgleichen, als die oft langwierigen Verfahren (Gächter 2008: 4, online).

Zusätzlich zu diesen Entwicklungen wollten Unternehmen ihre neu angelernten Arbeitskräfte nicht nach kurzer Zeit ersetzen, darum blieben diese länger als vorgesehen. Beschäftigungsbewilligungen wurden zudem großzügig erteilt und so setzte rasch der Familiennachzug ein. Generell kann davon ausgegangen werden, dass der entscheidende Faktor im Übergang vom Gastarbeitenden zum dauerhaft Einwandernden im Familiennachzug liegt. Die Rückkehr in die Heimat entpuppte

²⁶ Es kann davon ausgegangen werden, dass die Motivation sich in Österreich um einen Arbeitsplatz zu bewerben, für GastarbeiterInnen aus Italien und Spanien angesichts der Tatsache auch nach Deutschland, in die Schweiz oder nach Frankreich gehen zu können, gering war. Darum blieb dieses erste Abkommen mit Spanien de facto folgenlos (Gächter 2008: 4, online).

sich bald als Illusion (Bauböck/Perchinig 2006: 730, zit. nach Bauböck 1986: 233f).

Abgesehen von der regulierten Arbeitsmigration, kam 1968 eine dritte größere Flüchtlingswelle nach Österreich. Nach den Ereignissen um den „Prager Frühling“ reisten etwa 162.000 Menschen aus der Tschechoslowakei ein, ein Großteil von ihnen allerdings kehrte wieder in die Heimat zurück bzw. wanderte weiter. Wenn auch erst erheblich später, allerdings ebenso in Folge der politischen Instabilität der kommunistischen Staaten und deswegen an dieser Stelle anzumerken, sind die rund 150.000 polnischen StaatsbürgerInnen, die zwischen 1981 und 1982 nach Österreich flohen. Die Mehrheit dieser stellten wiederum Transitflüchtlinge dar (IOM Studie: 13, online).

4.2.3. Anwerbestopp und Konsequenzen

Aufgrund der internationalen wirtschaftlichen Stagnation ab Mitte der 1970er Jahre und der Tatsache, dass ÖsterreicherInnen die zuvor im Ausland gearbeitet hatten wieder ins Land zurückkehrten, verschärfte sich die Situation am heimischen Arbeitsmarkt. Es wurden Maßnahmen getroffen um das GastarbeiterInnenkontingent abzubauen und Beschränkungen bezüglich des Neuzugangs am Arbeitsmarkt errichtet. Mit dem Anwerbestopp ab 1973 erwartete man sich den Rückzug der GastarbeiterInnen ins Herkunftsland und somit einen Rückgang der AusländerInnen im eigenen Land. Diese Logik erwies sich jedoch als großer Trugschluss, die Anzahl der erwerbstätigen AusländerInnen nahm zwar ab, jedoch sank damit nicht auch automatisch der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung. Im Gegenteil, es lebten fortan nicht weniger ausländische StaatsbürgerInnen im Land, es arbeiteten nur weniger. Die Annahme, die GastarbeiterInnen würden eben nur Gäste im Land sein und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder zurückkehren, zerstreute sich sehr schnell (Finkelstein 2006: 17).

Eine spätere politische Maßnahme zur Minimierung des Ansturms nach Österreich, stellt das Ausländerbeschäftigungsgesetz von 1975 dar. Dessen Kernelement besagt, dass ausländische Arbeitskräfte nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn der Arbeitsmarkt und die „öffentlichen und gesamtwirtschaftlichen

Interessen“ das auch zulassen (Bauböck/Perchinig 2006: 731). Mit anderen Worten wurden mit diesem Gesetz österreichischen StaatsbürgerInnen Vorrechte gegenüber ausländischen Arbeitskräften am Arbeitsmarkt eingeräumt.

Mit der Verschärfung der Gesetze und den restriktiveren Einreisebestimmungen, wurde aber auf der anderen Seite die Zunahme von illegaler Beschäftigung gefördert. Resultierend daraus ergaben sich schlecht bezahlte Schwarzarbeit und prekäre Existenzen, ein Teil der MigrantInnen wurde so in die Illegalität gedrängt (Fassmann/ Münz 1995: 43f).

Finkelstein analysiert diese Thematik in Deutschland, wo schon damals von „Ghettobildung“ gesprochen wurde. Es wurde rasch sichtbar, dass sich bestimmte EinwanderInnengruppen in bestimmten Stadtteilen niederließen. Finkelstein schreibt von einer groben Fehleinschätzung die durch den Anwerbestopp erwartet wurde, waren zuvor arbeitslose AusländerInnen meist wieder in ihr Herkunftsland zurückgekehrt, blieben sie nun hier, da die Wiedereinreise unmöglich erschien. Besonders problematisch erscheint die Lage der „Zweiten Generation“, jener die bereits in Österreich bzw. Deutschland geboren wurden (Finkelstein 2006: 18f).

In Zahlen ausgedrückt gab es im Jahr 1984 in Österreich 138.710 registrierte ausländische Arbeitskräfte. Das stellte einen Rückgang von 40% innerhalb von 10 Jahren dar. Ab Mitte der 1980er Jahre stieg die Zahl ausländischer Arbeitskräfte wieder an. 1994 arbeiteten im Jahresdurchschnitt 291.020 AusländerInnen legal in Österreich, doppelt soviel wie 1984. 25.446 ausländische Arbeitskräfte waren arbeitslos gemeldet (Fassmann/ Münz 1995: 41f).

Sieht man sich die Entwicklungstendenzen spezifisch für Wien an, gehen Kohlbacher/Reeger von zwei richtungweisenden Trends aus. Erstens bestand bis 1981 die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Großen und Ganzen aus den beiden für Österreich klassischen Herkunftsländern für GastarbeiterInnen, nämlich dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Danach jedoch kam es zu einer „Heterogenisierung der ImmigrantInnenbevölkerung“, die EinwanderInnen kamen von allen Kontinenten.

Zweitens, und hier zentral, setzte die Diskussion um ethnische Segregation in Wien im Vergleich zu anderen europäischen Großstädten wesentlich später ein,

erst in den 1990er Jahren wurde die Tatsache gesehen, dass auch in Wien ethnisch segregierte Viertel entstanden sind.

„Die Bevölkerung war im Wesentlichen einigermaßen durchmischt. Die zahlenmäßige Entwicklung der Wohnbevölkerung Wiens war noch in den 1970er Jahren durch Stagnation geprägt. Die Volkszählung 1971 wies eine Bevölkerungszahl von 1,62 Mio. aus. Im Jahr 1981 lebten nur mehr rund 1.528.000 Menschen in der österreichischen Bundeshauptstadt. Szenarien einer quantitativ schrumpfenden, stark überalterten Bevölkerung schienen Anfang der 1980er Jahre realistisch zu sein. Manche Bevölkerungsszenarien prognostizierten sogar einen Rückgang der Wohnbevölkerung in Wien auf 1,2 Mio. nach der Jahrtausendwende. Erst seit 1988 setzte ein deutlicher Umschwung ein, und die Wiener Wohnbevölkerung begann wieder zuzunehmen. Bis 1991 vollzog sich ein Wachstum auf wiederum 1,52 Mio. Einwohner. 2005 hatte Wien 1.651.438 Einwohner, davon waren 309.184 ausländische Staatsbürger“ (Kohlbacher/Reeger 2006: 39).

4.2.4. Ab 1989/1991

Das Jahr 1989 stellt nicht nur eine politische Trendwende, sondern auch eine Wende in der österreichischen Migrationsgeschichte dar. Aufgrund des Zusammenbruchs der Sowjetunion und dem Fall des Eisernen Vorhangs, kam es zu großen Bevölkerungsumwälzungen, seien es im Jahre 1989 DDR-BürgerInnen die sich in Österreich ein besseres Leben erhofften, oder der rasch steigende Anteil von ZuwanderInnen und AsylwerberInnen aus den ehemals kommunistischen Ländern Ostmitteleuropas, Jugoslawiens und der Türkei zwischen 1989 und 1990. Am Ende dieses Prozesses stehen die Kriegsflüchtlinge aus Bosnien und Kroatien²⁷ von 1991 bis 1993 (Fassmann/ Münz 1995: 10).

In diesem Zusammenhang wird in der Literatur von der „neuen Migration“ gesprochen. Auch wenn die EinwanderInnen aus den klassischen GastarbeiterInnenländern die beiden zahlenmäßig größten Gruppen in Österreich darstellen, so ist das Bild keineswegs homogen. Vor allem Menschen aus Polen,

²⁷ Rund 80.000 Bürgerkriegsopfer aus Kroatien und Bosnien-Herzegowina flüchteten nach Österreich, wo ihnen als „De-Facto-Flüchtlingen“ vorübergehend Aufenthalt gewährt wurde. Offiziell als Flüchtlinge anerkannt wurden diese jedoch nicht (Fassmann/ Münz 1995: 37).

Ungarn, Tschechien und der Slowakei tragen einen wesentlichen Bestandteil zur „neuen Migration“ bei.

Zu Beginn der 1990er Jahre sind die EinwanderInnenzahlen bei einem „Spitzenwert“ angelangt, auch in der Innenpolitik wurde dies nun ein zentrales Thema. Zwischen 1990 und 1993 betrug der durchschnittliche Nettowanderungsgewinn in Österreich 80.500 Personen pro Jahr. Wie bereits oben erwähnt, lässt sich dies hauptsächlich durch die Öffnung des Eisernen Vorhanges erklären. Allerdings geht Bauböck davon aus, dass die Gründe für diese starke Zuwanderung zusätzlich auch erstens, mit der starken Konjunktur und einem realen Wirtschaftswachstum von 4,5% für das Jahr 1990 und zweitens, mit der flancierenden Bauwirtschaft und den dadurch benötigten Arbeitskräften zusammenhängen (Bauböck/Perchinig 2006: 732).

1992 (neues Asylgesetz²⁸) und 1993 (neues Fremdenengesetz und Aufenthaltsgesetz) stellen einen einschneidenden Wendepunkt in der Zuwanderungspolitik Österreichs dar. Das neue Aufenthaltsgesetz „verabschiedet“ sozusagen das GastarbeiterInnenmodell. Es „etabliert eine jährliche Gesamtquote²⁹ der Neuzuwanderung für Drittstaatsangehörige, in welche bis zur Novelle vom April 1995 sogar die im Inland geborenen Kinder eingerechnet wurden. Anträge auf Einwanderung dürfen grundsätzlich nur aus dem Ausland gestellt werden, der bisher mögliche Übergang vom Touristenstatus zur Niederlassung soll nun unterbunden werden“ (Bauböck/Perchinig 2006: 733). Das Aufenthaltsrecht steht ab nun in der Rangordnung formal über dem Beschäftigungsgesetz, Aufenthalt ist nicht mehr an Arbeit gekoppelt, umgekehrt aber gelangt man über Beschäftigung nicht mehr zu dauerhaftem Aufenthalt (Gächter 2008: 16, online).

²⁸ Zentrales Element im neuen Asylgesetz stellt die so genannte Drittlandsklausel dar. Diese besagt, dass ein Asylantrag dann abzulehnen ist, „wenn der Flüchtling bereits in einem anderen Staat vor Verfolgung sicher gewesen war“ (vgl. AsylG §2(2)Z.3). De facto sind alle Nachbarstaaten Österreichs auch sichere Staaten, mit anderen Worten, Flüchtlinge die auf dem Landweg nach Österreich kommen, können abgewiesen werden. Damit einher geht selbstredend ein massiver Rückgang an AsylwerberInnen (Bauböck/Perchinig 2006: 733).

²⁹ Die Niederlassungsbewilligungen werden durch die Niederlassungsverordnung geregelt. Die festgelegte Quote für den Neuzuzug lag in dieser Phase bei ungefähr 20.000 pro Jahr, einschließlich jedoch aller Studierenden, Familienangehörigen und selbst jener im Inland geborener Kinder Drittstaatenangehöriger (Gächter 2006: 11).

Ab 1993 kam es nun infolge dieser restriktiven Gesetze zu einem deutlichen Rückgang der Neuzuwanderung.

Aufgrund stetiger Kritik am österreichischen Migrations- und Asylrecht wurde 1997 ein neues Fremdengesetz verabschiedet, darin sollte die „Aufenthaltssicherheit von langjährig ansässigen Migranten“ erhöht und der Zugang zum Arbeitsmarkt für Familienangehörige erleichtert werden. Gleichzeitig aber wurde die Quote für die Neuzuwanderung erneut begrenzt und der Familiennachzug auf Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beschränkt (Bauböck/Perchinig 2006: 734). Die Quote jedoch erfasste nun nicht mehr jeden einzelnen Drittstaatsangehörigen.

Einen weiteren Eckpunkt im neuen Fremdengesetz stellt die Einführung des „Saisoniers“ für die Landwirtschaft und den Fremdenverkehr dar. Saisonarbeitskräfte verfügen über kein Recht auf Familiennachzug oder Aufenthaltsverfestigung (Bauböck/Perchinig 2006: 734). Dieses „neue Gastarbeitersystem“ schließt im Großen und Ganzen an das alte Modell an und hat auch die gleichen Ziele. Ursprünglich war dies quotengebunden, ab 2003 jedoch wurde eine „jahresdurchschnittliche Beschäftigung“ festgelegt, außerdem wurde die „Saisonierbeschäftigung“ auf alle Branchen ausgeweitet (Gächter 2008: 12, online).

Mit dem Staatsbürgerschaftsgesetz trat ab dem 1. Jänner 1998 ein weiterer Rechtsakt in Kraft, indem das Thema Integration zentral erscheint. Darin wurden zwar einige Erleichterungen zur Einbürgerung³⁰ geschaffen, allerdings das Abstammungsprinzip „ius sanguinis“, also dass ein Kind bei der Geburt die Staatsbürgerschaft der Eltern erhält, ebenso wie das Verbot der Doppelstaatsbürgerschaft, wurden beibehalten (Bauböck/Perchinig 2006: 735).

Zwischen 1997 und 2000 wurde das „alte Gastarbeitersystem im wesentlichen rechtlich beendet, und allen Familienangehörigen wurde der Arbeitsmarkt zugänglich gemacht. Damit wurde Österreich, rechtlich gesehen, zumindest zu einem ‚Land mit Einwanderinnen und Einwanderern‘ “ (Gächter 2008: 16).

³⁰ Die Wohnsitzfristen von 10 Jahren zur Ermessenseinbürgerung wurden beibehalten, konnten jedoch bei Nachweis der „nachhaltigen persönlichen und beruflichen Integration“ auf 6 Jahre verkürzt werden. Weiters kann der Rechtsanspruch auf Einbürgerung anstatt nach 30 Jahren, nun auf 15 Jahre reduziert werden, wenn ebenfalls der Nachweis der „nachhaltigen persönlichen und beruflichen Integration“ erbracht wird (Bauböck/Perchinig 2006: 735).

Die Gastarbeit der 1960er und 1970er Jahre wurde abgelöst und durch permanente Einwanderung ersetzt. „Aus ehemaligen Gastarbeitern sind echte Einwanderer geworden, deren Familien nun bereits in der zweiten oder dritten Generation in Wien ansässig sind“ (Kohlbacher/Reeger 2006: 11).

4.2.5. Ab 2000

Im Frühjahr 2000 kam es bekanntlich zu einer neuen Koalitionsregierung zwischen ÖVP und FPÖ unter Bundeskanzler Schüssel. Im Zuge dessen, hauptsächlich auch durch die Forderung der FPÖ zur Einschränkung der Zuwanderung, wurde mit einer wesentlichen Verschärfung des migrationspolitischen Kurses gerechnet. Bauböck/Perchinig geben jedoch an, dass im Wesentlichen der sich schon vorher abgezeichnete „Hardliner-Kurs“ fortgesetzt wurde.

„Wesentliche Charakteristika der Migrationspolitik der Kabinette Schüssel I und II waren eine kontinuierliche Senkung der arbeitsmarktbezogenen Neuzuwanderung, die Ausweitung der Saisonbeschäftigung und [...] die Stärkung der rechtlichen Position langansässiger Migranten durch den ‚Niederlassungsnachweis‘, einen langfristigen Rechtstitel mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt“ (Bauböck/Perchinig 2006: 737).

Im Sommer 2005 wurde ein neues Fremdenrechtspaket im Parlament verabschiedet, wobei ab 1. Jänner 2006 das neue Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz in Kraft traten. Waren zuvor die meisten Regelungen zum Aufenthalt von Fremden in Österreich im Fremdengesetz 1997, bzw. wenn es sich um Asylwerber handelte, im Asylgesetz 1997 verankert, verlagerten sich mit dem neuen Fremdenrechtspaket wesentliche Teile des Migrationsrechts in das Fremdenpolizeigesetz (Marth et al. 2005: 99, online). Wichtige Eckpunkte sind z.B. die Ausweitung der verpflichteten Sprach- und Integrationskurse und die Abschaffung des „absoluten Ausweisungsschutzes für in Österreich geborene und aufgewachsene Jugendliche mit ausländischem Pass“ (Bauböck/Perchinig 2006: 738). Diese Änderungen des Fremdenrechts verschärfen somit noch zusätzlich die prekäre Lage von Familienangehörigen. Ehepartner und Kinder ohne EU-

Staatsangehörigkeit müssen somit ausreisen, dann einen Antrag auf Einreise stellen und ein Jahr warten bevor diese gewährt wird (Gächter 2008: 9, online).

Bereits das Fremdengesetz von 1997 brachte eine wesentliche Erneuerung in der Quotenregelung, Aufenthalt und Niederlassung wurden unterschiedlich behandelt und der Aufenthalt wurde nicht mehr quotiert. Ab 2006, in Folge der EU-Familiennachzugsrichtlinie, besteht nun das Recht auf quotenfreie Familienzusammenführung nach 3 Jahren Wartezeit (Gächter 2008: 12, online).

Die Niederlassungsverordnung 2009 sieht ein Kontingent von bis zu 8.145 Personen vor. Im Vergleich zu 2008 sind dies 95 Personen mehr, die Quote für unselbstständige Schlüsselkräfte wurde um 95 Personen gesenkt, für Familienzusammenführungen um 150 Personen erhöht. Für SaisonarbeiterInnen können bis zu 8.000 Beschäftigungsbewilligungen, für ErntehelferInnen bis zu 7.500 erteilt werden (www.parlament.gv.at).

Nach Gächter regeln die Niederlassungsquoten allerdings nur einen Bruchteil der „permanenten Einwanderung“. Erstens kann davon ausgegangen werden, dass ungefähr zwei- bis dreimal so viele Drittstaatsangehörige als Familiennachzug einwandern, zweitens fällt der Zuzug von EU- und EFTA-Staaten nicht in diese Quotenregelung hinein. Schließlich müssen die Asylzahlen berücksichtigt werden, die von Jahr zu Jahr schwanken und zahlenmäßig mehr als die Hälfte der Niederlassungsquoten in einem Jahr ausmachen (Gächter 2008: 16, online).

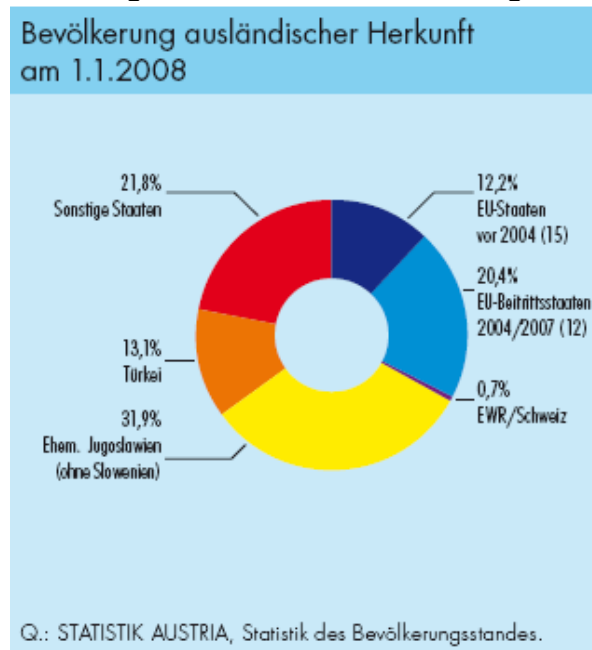
4.3. Herkunft der EinwanderInnen in Wien

Nach dem Scheitern des Rotationsprinzips wurden die angeworbenen ArbeitsmigrantInnen der Gastarbeiterperiode zu langfristigen EinwanderInnen. Aus deren Geschichte lässt sich recht einfach ableiten, warum heute die meisten Zuwandernden aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei kommen. Beide Gruppen zusammen machen heute ungefähr 45% der ausländischen Wohnbevölkerung aus, verglichen mit 2005 zeigt sich ein Rückgang, damals betrug dieser Anteil noch 51,6% (Kohlbacher/Reeger 2006: 42). „Charakteristisch für Wien ist dabei der hohe Anteil an BürgerInnen Ex-Jugoslawiens. 120.000

dieser Migranten stehen 40.000 Zuwanderern aus der Türkei gegenüber“ (Kohlbacher/Reeger 2002a: 184).

Verglichen mit den aktuellen Zahlen von 2008 trifft dies heute, wie vor 5 Jahren, noch genauso zu. 2008 leben 116.057³¹ Menschen mit ex-jugoslawischer Staatsangehörigkeit in Wien, dem gegenüber stehen 40.137 türkische StaatsbürgerInnen.

Abbildung 2: Ausländische Bevölkerung Wien 2008



Quelle: Statistisches Jahrbuch für Migration & Integration 2009: 93, online

Der Grafik oben kann deutlich entnommen werden, dass die ZuwanderInnen Wiens bestimmt keine homogene Masse sind, vor allem im Zuge der „neuen Migration“ sind es, wie besprochen, heute viele Menschen aus dem östlichen EU-Raum die nach Österreich kommen. Nach den politischen Umbrüchen von 1989 und dem Fall des Eisernen Vorhanges, stieg der Anteil an EinwanderInnen aus dem Osten beachtlich an. Der auf hohem Niveau liegende EinwanderInnenanteil ab 2001, liegt vor allem in der Zuwanderung von EWR-BürgerInnen und in Maßnahmen der Familienzusammenführungen und somit günstigeren Verhältnisse für Drittstaatenangehörige begründet (Lebhart/ Marik-Lebeck 2007a: 146).

³¹ Aktuelle Zahlen von 2008 stammen von der Statistik Austria, bearbeitet und zur Verfügung gestellt von Adelheid Bauer am 14.1.2009.

Aus folgender Statistik kann entnommen werden, dass neben den „großen“ beiden Gruppen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei, die drittgrößte Gruppe von AusländerInnen 2008 aus Polen stammt, 25.618 polnische StaatsbürgerInnen leben in Wien. Zahlenmäßig fast gleich, stehen diesen 25.404 Deutsche gegenüber, welche somit die viertstärkste Einwanderungsgruppe in Wien bilden. Weiters zu erwähnen sind noch die Gruppen aus Tschechien, der Slowakei und Rumänien, diese stellen insgesamt 2008 rund 20.500 Menschen dar. Aus dem arabisch-islamischen Raum stellen Menschen aus Ägypten und dem Iran die zahlenmäßig größten Einwanderungsgruppen dar, Nigeria ist das wichtigste Herkunftsland aus Afrika.

Tabelle 9: Größte ausländische Gruppen in Wien nach Staatsangehörigkeit ab 1990

Staatsangehörigkeit	1990	1994	1998	2001	2006	2008
Klassische GastarbeiterInnen						
Ehem. Jugoslawien	76.904	126.584	123.000	114.092	117.570	116.057
Türkei	43.208	51.564	45.708	38.617	39.153	40.137
„neue Zuwanderung“ + Deutschland						
Polen	13.260	19.537	17.501	13.646	24.111	25.618
Ungarn	4.170	5.858	5.370	4.149	5.702	6.422
Ehem. ČSFR	2.990	5.868	5.816	5.139	9.623	10.342
Rumänien	3.060	4.881	4.561	3.809	8.032	10.196
Bulgarien	973	2.218	2.463	2.417	4.509	5.333
Deutschland	8.977	11.405	11.959	13.398	22.766	25.404
Afrika, Vorderer Orient						
Ägypten	6.222	6.563	4.817	3.067	3.215	3.357
Iran	7.956	7.790	6.254	4.055	4.249	4.624
Nigeria	-	-	-	103	3.455	3.437
Asien						
Indien	2.904	4.557	4.100	3.778	4.620	4.678
Volksrepublik China	-	2.647	2.757	3.025	5.640	5.837
Philippinen	2.730	3.262	2.658	2.157	3.020	3.166
Japan	1.191	1.699	1.537	1.169	1.523	1.593
USA und Kanada						
USA + Kanada	3.850	4.822	4.703	2.704*	3.515*	4.414
*Angaben hier nur für USA						

Quellen: Kohlbacher/Reeger 2002a: 185, Daten von Statistik Austria zur Verfügung gestellt von Adelheid Bauer, <http://www.wien.gv.at/statistik/daten/pdf/ausland-staatsb.pdf>, eigene Darstellung;

Definition für AusländerInnen und MigrantInnen

Schwierig allerdings fällt die Deutung der meisten Statistiken und Tabellen, es ist an dieser Stelle angebracht, den Unterschied hauptsächlich aufgrund des rechtlichen Status von MigrantInnen bzw. AusländerInnen anzusehen. Diese Begriffe werden im öffentlichen Diskurs oft undifferenziert verwendet, haben de facto aber eine sehr unterschiedliche Bedeutung. In der wissenschaftlichen Debatte lassen sich diese, wenn auch schwierig, abgrenzen.

Laut Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) von 1975 (am 1.1.1976 in Kraft getreten), werden jene Personen als AusländerInnen bezeichnet, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (AuslBG §2 (1)). Diese Definition ist soweit klar, allerdings wird der Begriff „Ausländer“ oft synonym mit jenem des „Migranten“ verwendet.

Nach Annette Treibel umfasst Migration die „Verlagerung des Lebensmittelpunkts“ von einem Land in ein anderes. Migration wird als freiwillig gesehen, und „setzt erwerbs- familienbedingte, politische oder biographisch bedingte Wanderungsmotive und einen relativ dauerhaften Aufenthalt in der neuen Region oder Gesellschaft voraus; er schließt den mehr oder weniger kurzfristigen Aufenthalt zu touristischen Zwecken aus“ (Treibel 2001: 472).

Um diese beiden Begriffe voneinander abzugrenzen, wird meist auf die Staatsangehörigkeit zurückgegriffen. Allerdings sagt diese oft nichts über den Migrationshintergrund aus, weil nicht alle AusländerInnen in Österreich zwangsweise EinwanderInnen sein müssen.

„Ebenfalls sind auch alle im Ausland geborenen und inzwischen eingebürgerten Personen, sowie Personen, welche schon als ‚InländerInnen‘ nach Österreich kamen, zur Gruppe der ZuwanderInnen zu rechnen. Andererseits gibt es unter den ausländischen Staatsangehörigen in Österreich geborene und aufgewachsene Kinder, die per definitionem nicht als ‚MigrantInnen‘ bezeichnet werden können. Die Kategorie des/der ‚Migranten/-in‘ darf also nicht ident mit dem Begriff des/der ‚Ausländers/-in‘ interpretiert werden“ (Lebhart/Marik-Lebeck 2007b: 165).

Generell scheint die Verwendung der Begrifflichkeit – mit Migrationshintergrund – sehr problematisch. Neben der Staatsbürgerschaft gibt in Statistiken und Analysen nur das Geburtsland Auskunft über den Migrationshintergrund. Nach Lebhart/Marik-Lebeck unterscheiden wir zwischen primärem und sekundärem Migrationshintergrund. Primärer Migrationshintergrund schließt all jene ein, die einen ausländischen Pass besitzen und nicht in Österreich geboren worden sind, dies sind mehr als die Hälfte aller EinwanderInnen. Sekundären Migrationshintergrund weisen größtenteils ausländische Familienangehörige auf, die zwar schon in Österreich geboren wurden, jedoch noch nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (Lebhart/Marik-Lebeck 2007b: 170). Auf diese Problematik kann an dieser Stelle nur hingewiesen werden, verwendete Daten beziehen sich in der Regel auf den Status „Ausländer“, schließen aber häufig MigrantInnen mit ein. Die nachfolgende Statistik zeigt den aktuellen Bevölkerungsstand Wiens, und differenziert zwischen Staatsangehörigkeit und Geburtsland. Insofern macht es die Tabelle möglich, Personen mit Migrationshintergrund herauszulesen.

Tabelle 10: Bevölkerung Wiens am 01.01.2008 nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland:

Bevölkerung – Wien	Staatsangehörigkeit		Geburtsland	
	<i>insgesamt</i>	<i>in %</i>	<i>insgesamt</i>	<i>in %</i>
Österreich	1.345.667	80,2	1.178.363	70,2
Nicht – Österreich	332.200	19,8	499.504	29,8
Gesamt	1.677.867	100,0	1.677.867	100,0
Europa	272.653	16,2	401.174	23,9
<i>darunter</i>				
Deutschland	25.404	1,5	28.938	1,7
Ehem. Jugoslawien	116.057	6,9	153.067	9,1
Türkei	40.137	2,4	64.091	3,8
Afrika	11.761	0,7	22.120	1,3
Amerika	7.659	0,5	12.097	0,7
Asien	33.533	2,0	61.737	3,7
Staatenlos, Unbekannt	6.034	0,4	1.463	0,1

Quellen: Statistik Austria zur Verfügung gestellt von Adelheid Bauer,
<http://www.statistik.at/blickgem/pr2/g90001.pdf>, eigene Darstellung;

4.4. Empirische Analyse zur ethnischen Segregation in Wien

Betrachtet man die Bereiche sozialer Integration die im ersten Kapitel nach Hinrichs festgelegt wurden (Lebensbedingungen, Werte/Orientierungen, Soziale Interaktion), dann ist es sinnvoll, analog dazu auch die Ebene der Segregation zu differenzieren. Segregation kann wie besprochen als ethnisches, soziales oder als räumliches Phänomen betrachtet werden, dementsprechend muss auch zwischen gesamtstädtischer und teilräumlicher Ebene unterschieden werden (Giffinger/Wimmer 2002: 214). Während systemische Integration primär über den Arbeits- und Wohnungsmarkt erfolgt, spielt sich soziale Integration vielmehr auf der kleinräumlichen Ebene ab. Sieht man sich nun vorweg die gesamtstädtische Segregation an, lässt sich diese nach Giffinger hauptsächlich auf die Segmentierung des Wiener Wohnungsmarktes zurückführen (Giffinger 2003: 5, online). Mit dieser Annahme geht Giffinger einher mit Friedrichs oder Siebel und Häußermann. Segregation lässt sich also wie in Kapitel drei besprochen, keinesfalls auf ein „Zusammengehörigkeitsgefühl“ verschiedener Kulturen reduzieren, vielmehr bedingen sozioökonomische Faktoren das Festsetzen ethnischer Wohnstrukturen. Hauptkriterium scheint dabei in der Literatur neben individuellen Präferenzen (vgl. Friedrichs), die Leistbarkeit der Wohnungen zu sein, (vgl. z.B. Siebel/Häußermann) welche seitens der Aufnahmegesellschaft reguliert wird. Der heimische Wohnungsmarkt spielt dabei die entscheidende Rolle und wird im Nachfolgenden näher besprochen.

4.4.1. Die Wohnsituation der AusländerInnen in Wien

Eine erste relevante, große Studie die sich mit ethnischer Segregation in Wien auseinandersetzt stammt 1981 von Elisabeth Lichtenberger, welche die Wohnsituation der GastarbeiterInnen durchleuchtet. Die Analyse ergab, dass sich diese nicht in Vierteln segregieren, sondern vielmehr in Gebäudeblöcken und dass sich diese Struktur im städtischen Verdichtungsraum herauskristallisierte, die Peripherie also weitgehend unbedeutend für diese Tendenzen blieb (Kohlbacher/Reeger 2006: 10).

Wenn man beachtet, dass diese Analyse schon bald 30 Jahre alt ist, wird sich mit den nachfolgenden Darstellungen zeigen, dass sich die Strukturen von damals nicht aufgelöst haben, sondern sich im Grunde genommen noch verstärkt haben. Lichtenberger führte die Ergebnisse der Studie hauptsächlich auf die bauliche „Struktur“ Wiens zurück:

„Zunächst die Kernstadt innerhalb der Stadtgrenze. Sie zerfällt in zwei Teile, welche man provozierend auch das ‚kaiserliche‘ und das ‚rote‘ Wien betiteln könnte. Aus der Zeit der Monarchie stammt der kompakt verbaute Stadtkörper mit einem Durchmesser von rund 12 km. In ihm haben vor dem Ersten Weltkrieg 2,2 Millionen Menschen gelebt, heute wohnen hier nur mehr rund 800 000. [...] Einer zentral-peripher ausgreifenden bausozialen Aufwertung folgend, sind beim massiven Umbau des älteren Baubestandes in der Gründerzeit die nobelsten Teile von Wien längs der Ringstraße und Mittelstandbezirke mit entsprechenden Mietshäusern bis zum Gürtel hin entstanden. Außerhalb davon wuchsen Arbeiterwohnquartiere auf, mit den vielzitierten Bassena-Wohnhäusern, ein ‚würgender Ring‘ für die jüngere Stadtentwicklung“ (Lichtenberger 1984: 228).

Da es seit diesen großflächig angelegten GastarbeiterInnen-Enqueten von 1974 bzw. 1981 von Elisabeth Lichtenberger keine aktuelleren Erhebungen gab, setzt hier eine Studie von Josef Kohlbacher und Ursula Reeger aus 2006 an, welche die Veränderungen der ethnischen Segregation in Wien zwischen 1981 und 2001 untersucht. Es besteht Grund zu der Annahme, dass sich aufgrund der politischen Brüche und der heute viel größeren Diversifikation der EinwanderInnen viele Veränderungen in der Wohnsituation ergaben, im Nachfolgenden wird sich zeigen ob diese Annahme verifiziert werden kann.

Zu Beginn der Arbeitsmigration in den 1960er Jahren war es charakteristisch, dass die GastarbeiterInnen extrem segregiert wohnten. Sie ließen sich in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften der Betriebe nieder, weil ihr fester Wohnsitz de facto im Heimatland weiter bestand und die Dauer des Aufenthaltes in Österreich als kurzfristig angedacht war. Mit den veränderten Bedingungen und dem gescheiterten Rotationsprinzip bereits zu Beginn der 1970er Jahre, änderte sich dies. Das Ausmaß der ethnischen Segregation ging zurück, weil der „damals noch im großen Ausmaß existierende gründerzeitliche Substandardsektor viele

türkische und (ex)jugoslawische Familien absorbierte“ (Kohlbacher/Reeger 2006: 44).

Diese Situation allerdings änderte sich rasch mit dem Beginn von Sanierungsarbeiten in den 1980er Jahren am privaten Mietshausbestand, die Billigwohnungen brachen weg. Vor allem dicht bebaute Bezirke wurden erneuert, während in die Peripherie wenig investiert wurde, Neubau am Stadtrand gab es kaum. Insofern wurden die für die ZuwanderInnen bedeutenden Wohngebiete minimiert, weil sie saniert plötzlich nicht mehr leistbar waren. Diese Maßnahmen verschärften die Wohnsituation der ausländischen StaatsbürgerInnen, verstärkte Konzentrationstendenzen zeichneten sich ab den 1980er Jahren deshalb deutlich ab. Während zum Beispiel in deutschen Städten viele MigrantInnen in die Peripherie abwanderten, sind in Wien noch heute jene Maßnahmen der Wiener Stadterneuerung der 1980er Jahre deutlich sichtbar. AusländerInnen, auch jene die erst zuziehen, konzentrieren sich in Wien entlang der Bezirke des Süd- und Westgürtels. Verglichen mit den peripheren Bezirken oder jenen jenseits der Donau, ist der Anteil an AusländerInnen in der Wohnbevölkerung beträchtlich höher. Konzentrationen ausländischer Personen in eben genannten Stadtteilen beschränken sich hauptsächlich auf ElitemigrantInnen, dort wo Gemeindebauten und genossenschaftliche Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser oder große Altbauwohnungen dominieren, finden sich AusländerInnen in der Regel nur marginal. Allerdings sind Unterschiede unter den ethnischen Gruppen zu finden, selbst die Nachfolgegenerationen der klassischen GastarbeiterInnen bleiben oft in bekannten „Ausländerbezirken“ wohnen, während sich die „neuen Zuwanderer“ über das Stadtgebiet verteilen. In peripheren, südlich wie auch westlichen Stadtteilen sind eher EU-BürgerInnen und BürgerInnen aus Nordamerika angesiedelt, während sich AsiatInnen über weite Teile der Stadt verteilen (Kohlbacher/Reeger 2006: 44f).

Die Wiener Wohnungspolitik versucht seit den 1990er Jahren die Integration der MigrantInnenbevölkerung zu verbessern, neben einer besseren Wohnstruktur wird vor allem eine möglichst gleichmäßige Verteilung der ethnischen Gruppen über das Stadtgebiet angestrebt (Kohlbacher/Reeger 2006: 10). Ein erster Schritt in diese Richtung, stellte der Einschluss ausländischer StaatsbürgerInnen in den Genossenschaftssektor dar, dieser ist erst seit Mitte der 1990er Jahre für

volljährige AusländerInnen mit gültiger Aufenthaltsbewilligung und gewissen Einkommensgrenzen offen. Ab dem 1. Jänner 2006 sorgte weiters eine EU-Richtlinie dafür, dass ausländische und österreichische Personen nun eine Gleichstellung bezüglich des Zugangs zum Gemeindebau und geförderten Mietwohnungsbau erhalten, das heißt, diese werden InländerInnen gegenüber nicht mehr benachteiligt (Kohlbacher/Reeger 2006: 10f).

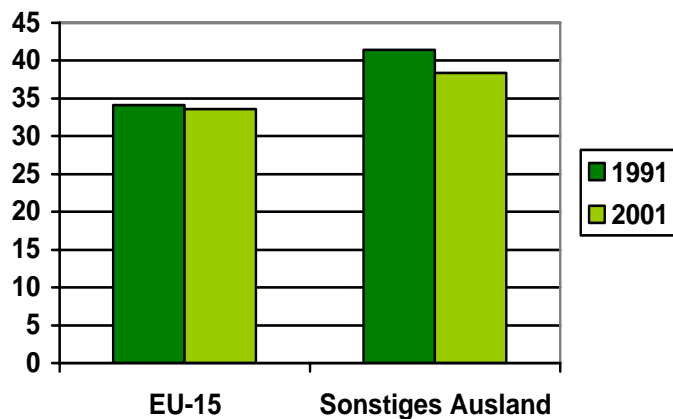
4.4.2. Wohngebiete und Wohnverteilung der AusländerInnen in Wien

Im vorigen Kapitel wurde die Problematik um die Aussagekraft der Dissimilaritätsindizes besprochen, in der Sozialökologie stellt dies jedoch meist die gängige Methode dar. Die gesamtstädtische Verteilung einer Gruppe im Vergleich zu einer anderen, wird deswegen fast durchwegs mittels der berechneten Werte dargestellt. Diese basieren aktuell für Wien auf der Volkszählung von 2001, da nur die Erhebung der Gesamtbevölkerung die Berechnung sinnvoll macht.

Auch wenn sich in der Literatur durchgängig auf die Volkszählung 2001 bezogen wird, schwanken die Werte aufgrund besprochener Probleme bei den unterschiedlichen Autoren erheblich und werden der Vollständigkeit halber, im Nachfolgenden nur relativ kurz abgehandelt. Als Analysegrundlage jedoch wird hier eine kartografische Darstellung der Verteilung ethnischer Gruppen über das Stadtgebiet bevorzugt.

Ursula Schallaböck und Heinz Fassmann untersuchen die ethnische Viertelsbildung in einer sehr aktuellen Publikation des Bundesministeriums für Inneres. Nur wenn die Grundgesamtheit abgebildet ist, macht es Sinn einen DI zu errechnen, deswegen wird sich auch hier auf die Volkszählung 2001 berufen. Dargestellt wird ein Vergleich für Wien zwischen 1991 und 2001, wobei die ausländische mit der österreichischen Bevölkerung verglichen wurde.

Abbildung 3: Dissimilaritätsindizes EU-15 und sonstiges Ausland



Quelle: Schallaböck/Fassmann 2008: 104, eigene Darstellung;

Der Indexwert 1991 lag bei den EU-15 bei 34,1 und beim sonstigen Ausland bei 41,4. Im Vergleich zum Jahr 2001 wird deutlich, dass die gesamtstädtische Segregation sowohl bei den EU-15 AusländerInnen als auch bei den sonstigen Herkunftsgebieten rückläufige Tendenz aufweist. Der Wert für die EU-15 liegt bei 33,6 und für das sonstige Ausland bei 38,4. Diese Analyse von Schallaböck/Fassmann bestätigt also eine leichte Abschwächung der Segregation in Wien (Schallaböck/Fassmann 2008: 104). Zu demselben Ergebnis kommen Kohlbacher/Reeger, die im aktuellen Migrations- und Integrationsbericht ebenfalls bestätigen, dass die Segregation der EU-15 AusländerInnen und auch der sonstigen Herkunftsländer von 1991 auf 2001 abnahm, dementsprechend auch ihre berechneten Dissimilaritätsindizes zurückgingen (Kohlbacher/Reeger 2007: 309f).

Im Nachfolgenden sollen die Dissimilaritätsindizes im Vergleich zwischen 1991 und 2001 nochmals genauer angesehen werden. Es werden die einzelnen größten Zuwanderungsgruppen dargestellt, auch das Segregationsniveau zwischen diesen lässt sich ablesen.

Tabelle 11: Dissimilaritätsindizes für die größten ZuwanderInnengruppen in Wien

		Exjugoslawien	Polen	Türkei	Österreich
1991	Deutschland	46,8	49,7	58,0	32,3
	Exjugoslawien	-	33,7	27,6	44,1
	Polen		-	40,2	47,6
	Türkei				54,5
2001	Deutschland	46,1	42,7	55,0	31,8
	Exjugoslawien		29,5	22,8	43,9
	Polen			36,5	39,4
	Türkei				51,4

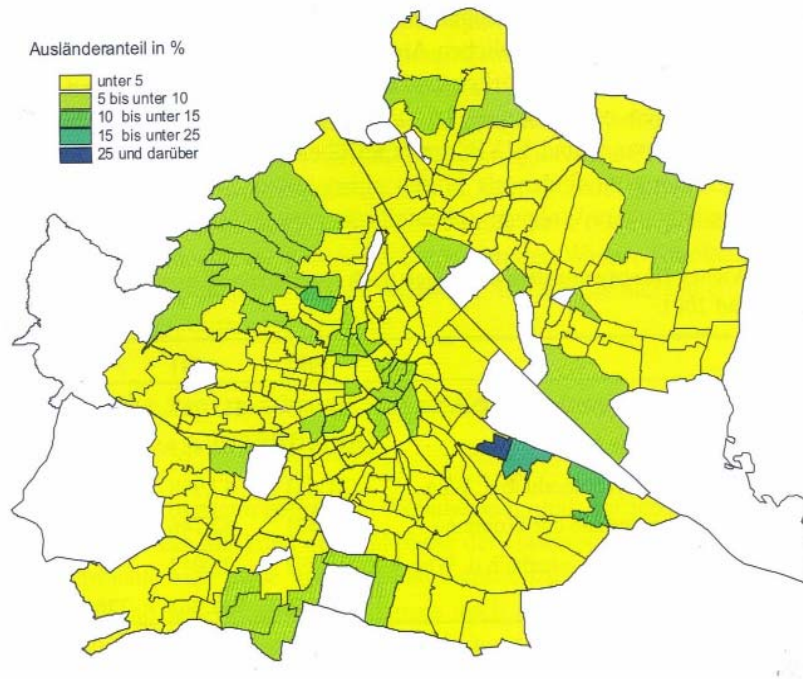
Quelle: Kohlbacher/Reeger 2006: 51

Der Tabelle kann entnommen werden, dass 1991 die Wohnsegregation zwischen deutschen und türkischen StaatsbürgerInnen mit einem Indexwert von 58 am stärksten ausgeprägt war, ebenfalls zwischen ÖsterreicherInnen und TürkinInnen ist der DI mit 54,5 beachtlich hoch. Am schwächsten fällt die Segregation, der DI liegt bei 27,6, zwischen EinwanderInnen aus der Türkei und Ex-Jugoslawien aus.

Sieht man sich die Indexwerte für 2001 an, lässt sich durchgängig ein Rückgang in der gesamtstädtischen Wohnsegregation beobachten. So ist beispielsweise der berechnete Index für die türkischen StaatsbürgerInnen im Vergleich zu den ÖsterreicherInnen von 54,4 auf 51,4 zurückgegangen. Ebenfalls ein deutlicher Rückgang der Werte lässt sich zwischen ex-jugoslawischen und türkischen, sowohl auch polnischen StaatsbürgerInnen festmachen. Kohlbacher/Reeger führen dies auf Erfolge in der Desegregationspolitik zurück (Kohlbacher/Reeger 2006: 51f).

Wie besprochen, wird für die genaue Analyse der Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung auf eine kartografische Darstellung von Josef Kohlbacher und Ursula Reeger zurückgegriffen. Die Datengrundlage für diese breit angelegte Untersuchung bildet ebenfalls die Volkszählung von 2001, die Visualisierung der Segregationsprozesse erfolgte mittels ArcView Gis.

Abbildung 4: Anteile der ausländischen Wohnbevölkerung auf Ebene der Zählbezirke 1971



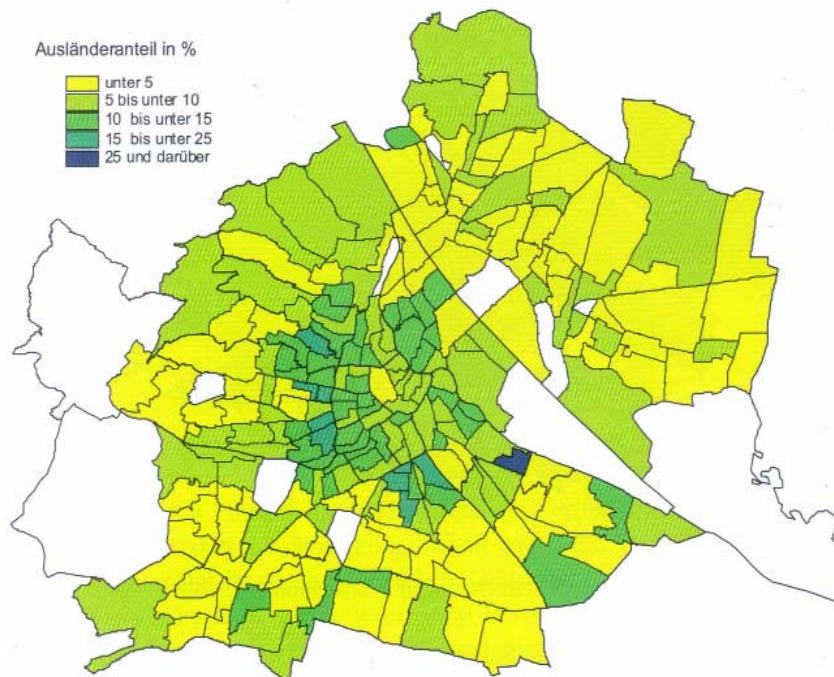
Quelle: Kohlbacher/Reeger 2006: 46 (Datengrundlage: Volkszählung 1971)

Betrachtet man die grafische Darstellung von 1971, lässt sich feststellen, dass ethnische Segregation de facto nicht vorhanden ist. In einem Zählbezirk, „Gaswerk Simmering“, lag der AusländerInnenanteil über 25%, in einem weiteren, „E-Werk Simmering“, über 15%. Die Zuwanderung der GastarbeiterInnen stand erst im Anfangsstadium, 1971 hatte Wien 1,61 Millionen EinwohnerInnen, davon 56.525 ausländische StaatsbürgerInnen, was einem Anteil von 3,5% entspricht. Der Grafik lassen sich auch geringe Konzentrationen von AusländerInnen, 5 bis unter 10%, im Wienerwald und den inneren Bezirken entnehmen. Dies sind vor allem die Wohngebiete ausländischer Eliten (Kohlbacher/Reeger 2006: 47).

Sieht man die Grafik von 1981 an, lässt sich schon eine gewisse Verdichtung erkennen, vor allem in den Zählbezirken in Gürtelnähe weisen die meisten bereits einen AusländerInnenanteil von 10 bis 15% auf. Im 10., 15., 16. und 17. Bezirk finden sich insgesamt 8 Zählbezirke mit einem AusländerInnenanteil zwischen 15 und 25%³². Über 25% ausländische StaatsbürgerInnen weist nach wie vor nur der Zählbezirk „Gaswerk-Simmering“ auf (Kohlbacher/ Reeger 2006:47).

³² Im 10. Bezirk sind das die Zählbezirke „Südbahnhof“, „Erlachplatz“ und „Arthaberplatz“, im 15. Bezirk „Fünfhaus-Westbahnhof“ und „Reithofferplatz“, im 16. Bezirk „Richard-Wagner-Platz“ und „Ludo-Hartmann-Platz“ und im 17. Bezirk „Dornerplatz“ (Kohlbacher/Reeger 2006: 48).

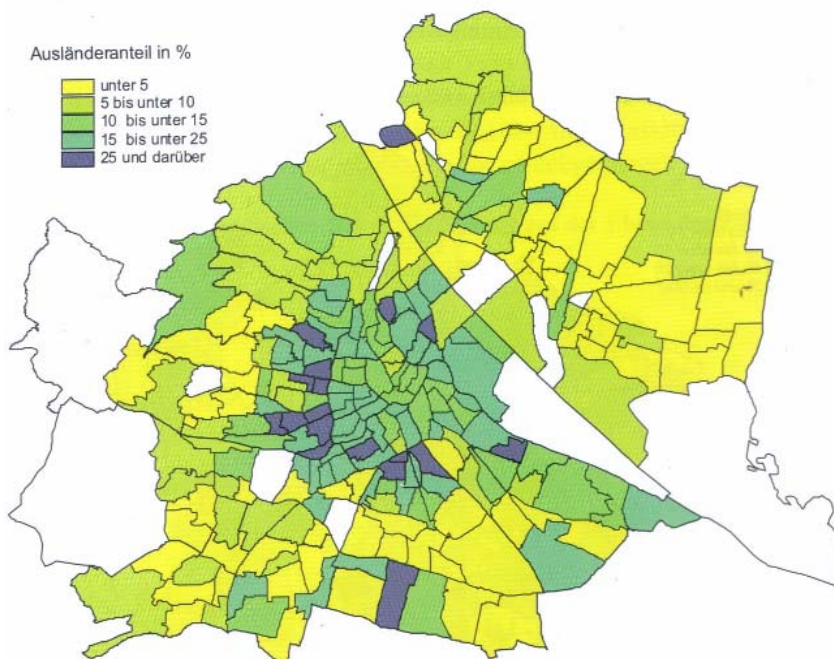
Abbildung 5: Anteile der ausländischen Wohnbevölkerung auf Ebene der Zählbezirke 1981



Quelle: Kohlbacher/Reeger 2006: 47

1991 ist am Gürtel bereits ein eindeutig erkennbares Verdichtungsmuster auszunehmen. Jene dort angelagerten Zählbezirke weisen Anteile von mehr als 15% auf. Im 17., 16. und 15. Bezirk liegen die AusländerInnenanteile teilweise über 25% (Kohlbacher/Reeger 2006: 188).

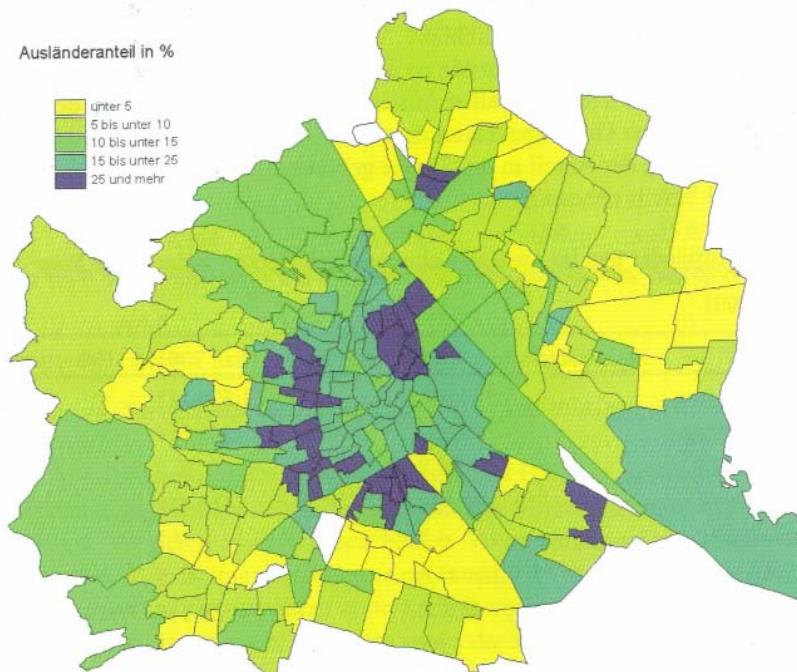
Abbildung 6: Anteile der ausländischen Wohnbevölkerung auf Ebene der Zählbezirke 1991



Quelle: Kohlbacher/Reeger 2006: 48

2001 ist diese Verdichtung in der Gürtelzone noch deutlicher ausgeprägt. Die Zählbezirke außerhalb, sowohl auch innerhalb des Gürtels weisen fast ausschließlich bereits AusländerInnenanteile von 15 bis 25% auf. Die Zählbezirke mit mehr als 25% rund um den Gürtel haben zahlenmäßig zugenommen. Ähnliche Muster ergeben sich auch für den 10. und 20. Bezirk. Wenig verändert hat sich der Anteil in den Wohnlagen im Wienerwald und den Villenvierteln Hietzings, Penzings, Währings und Döblings. Auch in den Bezirken jenseits der Donau, Floridsdorf und Donaustadt, hat sich diesbezüglich nur wenig verändert (Kohlbacher/Reeger 2006: 48).

Abbildung 7: Anteile der ausländischen Wohnbevölkerung auf Ebene der Zählbezirke 2001



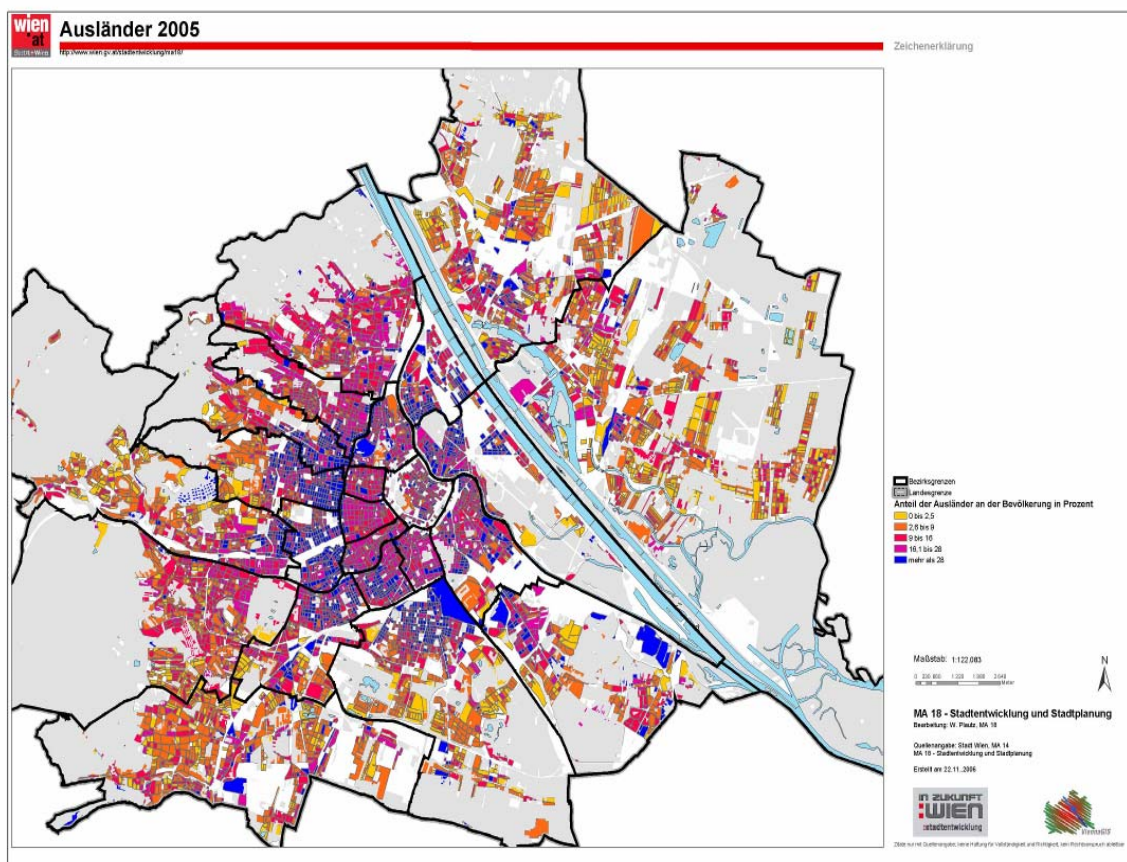
Quelle: Kohlbacher/Reeger 2006: 49

Zusammenfassend kommen Kohlbacher/Reeger zu dem Schluss, die „Konzentrationsphänomene erweisen sich als überaus stabil, bestehen bereits seit der Ära der Gastarbeiterzuwanderung und sind als Indikatoren für ethnische Segregation, eine (langjährige) Exklusion der Immigranten von bestimmten Segmenten auf dem Wiener Wohnungsmarkt (z.B. Gemeindewohnungssektor) sowie für eine ökonomische Marginalisierung zu bewerten. Wie in den meisten europäischen Metropolen muss auch in Wien diese ‚unterschichtende‘ Komponente der Migration vor allem in unattraktiveren Stadtteilen leben, da durch ökonomische Beschränkungen in vielen Segmenten des Wohnungsmarktes nur

beschränkte alternative Möglichkeiten der Wohnstandortwahl bestehen. Eine rezente Entwicklung der räumlichen Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung in deutschen und Schweizer Städten ist in Wien bloß eingeschränkt zu beobachten: Während sich in Wien der Zuzug von Migranten weiterhin in erster Linie auf die Wohnbezirke entlang des gesamten Süd- und Westgürtels konzentriert, ist in den deutschsprachigen Nachbarstaaten eine verstärkte Abwanderung in die peripher gelegenen Wohnsiedlungen der 1960er und 1970er Jahre festzustellen“ (Kohlbacher/Reeger 2006: 98).

Verglichen mit anderen Analysen lässt sich der Schluss ziehen, dass ein wesentliches Charakteristikum Wiens die kleinräumige Manifestation der ethnischen Segregation auf Baublockebene darstellt. Diesbezügliche Konzentrationen zeigt folgende Grafik, welche den AusländerInnenanteil in Wien auf Ebene der Baublöcke 2005 darstellt.

Abbildung 8: AusländerInnen 2005 auf Baublockebene



Quelle: MA 18, zur Verfügung gestellt von Wolfgang Plautz

Aufgrund der Rechtslage war und ist die Auswahlmöglichkeit am Wohnungsmarkt für ausländische StaatsbürgerInnen eingeschränkt. Da der Zugang zum sozialen Wohnbau de facto erst in den letzten Jahren geöffnet wurde, lässt sich die räumliche Konzentration der türkischen, ex-jugoslawischen und ostmitteleuropäischen GastarbeiterInnen auf nicht sanierte Gebäude und privaten Mietshausbestand aus dem Biedermeier (1815-1848) und der Gründerzeit (1867-1914) erklären, die auch heute noch die an den Gürtel angelagerten Bezirke zu großen Teilen kennzeichnen. Dieses Verteilungsmuster ist grundlegend für jene „Probleme“ die ethnische Segregation heute in Wien ausmacht (Fassmann/ Münz 1995: 76f). Auch heute konzentriert sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund noch immer in diesen Mustern. Der private Mietshausbestand dominiert klar, ältere, schlecht ausgestattete und nicht sanierte Altbauten bilden den Rahmen der ethnischen Segregation (Kohlbacher/Reeger 2006: 22). Die Gebäude sind meist im Besitz privater „Bauherrn“ oder Kapitalgesellschaften. Der Preis der Miete variiert je nach Lage, AusländerInnen hatten zu diesem Segment des Wohnungsmarktes rechtlich gesehen nie Zugangsbeschränkungen. Eigentumswohnungen und Eigenheime auf der anderen Seite, stehen Haushalten mit geringem Einkommen de facto nicht zur Verfügung (Kohlbacher/Reeger 2006: 21).

Auch Schallaböck/Fassmann kommen zu dem Ergebnis, dass sich die Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung in den letzten Jahrzehnten de facto nicht verändert hat. Die Wohngebiete der AusländerInnen bilden ein „ringförmiges Verteilungsmuster, welches sich im Norden vom 20. Gemeindebezirk über die westlichen ehemaligen ‚Arbeiterbezirke‘ (17., 16., 15., 12.) erstreckt, im Süden nach Favoriten und in den Bezirk Landstraße hineinreicht und auch Teile der Leopoldstadt umfasst. Der Gürtel, einer der am stärksten befahrenen Straßen des Wiener Stadtgebiets, bildet jene Linie, entlang der sich die Wohngebiete der ausländischen Wohnbevölkerung im Westen und im Süden des Stadtgebiets in den sogenannten ‚Gastarbeiterbezirken‘ auffädeln. Daran hat sich seit den 1970er Jahren nur wenig geändert“ (Schallaböck/ Fassmann 2008: 104).

5. Parallelgesellschaften – gescheiterte Integration?

Der Begriff Parallelgesellschaft scheint in den Sozialwissenschaften verpönt zu sein, er ist stark wertend und die Debatte darüber ist oft emotionsgeladen und unseriös. Trotzdem ist der Begriff mittlerweile zum politischen Schlagwort geworden, auch wenn dieser, und das ist die Meinung vieler ExpertInnen, undifferenziert verwendet wird und Ängste in der Gesellschaft schürt.

Insofern ist es sinnvoll, vorweg zu versuchen den Begriff zu definieren und darauf aufbauend anzusehen, ob ethnische Segregationsstrukturen in Wien parallelgesellschaftlichen Charakter aufweisen. Abschließendes Ziel soll es an dieser Stelle sein herauszufinden, ob und wie sich ethnische Segregation auf die Integration ethnischer Gruppen in die Aufnahmegesellschaft auswirkt.

Am sinnvollsten scheint es mir, den Begriff Parallelgesellschaft als Schlagwort, als konstruierte Kategorie, verstanden zu wissen, im Bezug auf das Phänomen sprechen wir hier jedoch von ethnischer Segregation. Das ermöglicht eine nüchternere Herangehensweise an die Thematik. Von ethnischer Segregation zu sprechen ist auch deswegen schlüssig, um den wertenden Moment herauszunehmen, also dem Phänomen von vornherein die negative Konnotation zu nehmen.

5.1. Entstehung des Begriffes – Verwendung als Schlagwort

„Mit dem Begriff ‚Parallelgesellschaften‘ wird seit etwa zwei Jahren in der deutschen öffentlichen Diskussion das Schreckbild einer dauerhaften Nicht- oder Desintegration von ZuwanderInnen mit permanent weiter ausblühenden urbanen Segregationsprozessen gezeichnet. Der Begriff wurde aus sachfremden Kontexten importiert, von den Medien begierig aufgegriffen und wird im politischen Diskurs seither in einer sich mittlerweile selbsttragenden Umlaufbahn um die eigentlichen Probleme gehalten. In der Alltagskommunikation der schockierten Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund dient die Paniksemantik vorzugsweise dazu, eigene kulturelle Vorurteile zu bestätigen“ (Bade 2006: 5).

Bereits während der 1980er Jahre forderte Klaus Bade immer wieder die politische Auseinandersetzung mit der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Er war der Ansicht, es bedürfe einer „Migrationssteuerung nach Außen“ und einer „Integrationsförderung nach Innen“ (Bade 2006: 4). Allerdings wurde in Deutschland, in Österreich setzten derartige Entwicklungen zudem verspätet ein, wenig gehandelt und die Thematik wurde erst in den letzten 10 bis 15 Jahren brisant. Heute kritisiert Bade, dass der Blick meist auf die „mangelnde Integrationsbereitschaft der Einwandernden und nicht auch auf mangelhafte Integrationspolitik des Einwanderungslandes“ gerichtet wird und dabei „skandalisiert und übertrieben“ werde, mit Schlagworten wie „Ehrenmorde“, „Zwangsverheiratung“ und „Parallelgesellschaft“ (Bade 2006: 4). Nicht nur die Medien verwenden diese Begrifflichkeiten, auch in den Sozialwissenschaften wird der Fokus auf Konfliktforschung und Desintegration gelegt, anstatt erfolgreiche, vielerorts schon längst geschehene Integration als Positivbeispiele in den Mittelpunkt zu rücken.

Er kritisiert: „Was oft fehlt, ist der offene, nüchterne Blick auf die gesellschaftliche Wirklichkeit, das heißt auf die Situation der Einwanderer, der auch eigene Versäumnisse und nicht nur solche der Zuwandererbevölkerung wahrnimmt“ (Bade 2006: 5).

In ihrem Sammelband – Was heißt hier Parallelgesellschaft? – stellen sich die AutorInnen Wolf-Dietrich Bukow, Claudia Nikodem, Erika Schulze und Erol Yildiz die Frage nach dem Ursprung der Rede um die Parallelgesellschaft und kommen zu dem Schluss, dass die Debatte von der Stadtforschung und dem Alarmismus der Medien dominiert wird. Diese zeichnen in der Regel ein recht düsteres Bild von gescheiterter Integration, der „Krise der Städte“ etc. Die von den AutorInnen durchgeführten Studien zeigen aber, dass sich EinwanderInnen generell wohl fühlen in der neuen Stadt. Deswegen stellt sich ihnen die Frage, warum StadtxpertInnen dieses besorgniserregende Bild zeichnen und beantworten diese damit, dass „ideologiegeleitete Recherche“ betrieben wird (Nikodem et al. 2007: 93 ff). „Der Gebrauch der Begriffe ‚Ghetto‘ und ‚Parallelgesellschaft‘ verdankt sich nicht zuletzt einer Tendenz zur Dramatisierung und Skandalisierung, die auch die stadtsoziologische Forschung erfasst hat“ (Nikodem et al. 2007: 97).

Gleich zu Beginn verweisen die AutorInnen darauf, dass ethnische Koloniebildung in den klassischen Einwanderungsländern schon während der letzten 100 Jahre eine normale Entwicklung darstellte. Insofern sollte es nicht beunruhigen, sondern vielmehr als logische Tatsache erscheinen, dass sich Neuankömmlinge in einer neuen Umgebung zuerst dort arrangieren wo es am einfachsten scheint. Verfestigen sich jedoch die Strukturen, wird also die scheinbare Übergangslösung zur langfristigen Dauerbleibe, dann wird dies von vielen ExpertInnen als sehr problematisch eingeschätzt. Die AutorInnen aber betonen, dass diese Entwicklung kein wirklich politisches Problem darstellt, auch keine „migrantenspezifische Fehlentwicklung“, sondern vielmehr eine „normale“ gesellschaftliche Evolution. „Ebenso wenig findet sich hier automatisch eine stadtplanerische Herausforderung, sondern eine ‚normale‘ Entwicklung, die oft genug gewollt ist und nur dann Debatten heraufbeschwört, wenn man aus dritten Gründen Zuwanderung skandalisiert“ (Bukow et al. 2007:11f).

5.2. Begriffsdefinition nach Thomas Meyer

Der Begriff Parallelgesellschaft, verwendet im Sinne von ethnisch-kultureller Segregation, ist noch sehr jung und nach Meyer ein äußerst „schillernder“ und „weitgehend unbestimmter“. Beachtet man außerdem den Kontext des Begriffes, scheint das heutige Verständnis zusätzlich verwirrend. So stellten „Parallelgesellschaften“ in den sowjetkommunistischen Ostblockländern eine Nachbildung staatlicher Institutionen auf Basis selbstorganisierter, halböffentlicher Bürgerinitiativen, parallel zu den kontrollierten Institutionen auf staatlicher Ebene dar und sind in diesem Verständnis positiv konnotiert (Meyer 2002: 193).

Eine allgemein anerkannte Definition des Begriffes Parallelgesellschaft gibt es nicht. In der Literatur bezieht man sich meist auf Thomas Meyer, der versucht den Begriff zu präzisieren und ihn für Kollektive verwendet, die folgende sechs Merkmale aufweisen:

1. Sozial homogene oder heterogene Gruppen;
2. Ethno-kulturelle oder religiös-kulturelle homogene Gruppen;
3. Lebensweltliche und zivilgesellschaftliche Segregation, Möglichkeiten der ökonomischen Segregation;

4. Nahezu komplette Verdoppelung der mehrheitsgesellschaftlichen Institutionen;
5. Parallelgesellschaftliche Segregation muss formal freiwillig sein (formal kann sie nur deswegen sein, weil z.B. sprachliche Barrieren oder extrem begrenzte Wahlmöglichkeit am Wohnungsmarkt etc. beachtet werden müssen);
6. Siedlungsräumliche Segregation *oder* Segregation auf Ebene sozialer Interaktionen (ohne räumlicher Segregation), sofern die anderen Merkmale zutreffen (Meyer 2002: 196);

De facto können diese Bereiche nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Es gibt Überschneidungen und mehr oder minder starke Ausprägungen, oben formulierte Merkmale bilden allenfalls den „Prototyp“ ab. Vor allem die „komplette Segregation“ im Sinne eines „geschlossenen Rechtskreises“ scheint problematisch deutbar zu sein. Meyer will diese nicht auf eine „formal-rechtliche Deutung“ beschränkt sehen. Vielmehr ausschlaggebend ist sozialer oder religiöser Druck innerhalb der Gruppe, eigene ethnische, kulturelle oder religiöse Schiedsstellen dem geltenden Recht der Mehrheitsgesellschaft vorzuziehen. Herrscht dieser Druck vor und zudem auch die aufgezählten weiteren Merkmale, spricht Meyer ebenfalls von einer Parallelgesellschaft (Meyer 2002: 196f).

Orientiert man sich an diesen von Meyer aufgestellten Merkmalen, dann liegt das Maß für Parallelgesellschaften sehr hoch und in der Literatur ist man sich einig, in solchem Umfang gibt es dies bei uns (bzw. in Deutschland) nicht. Wie wir bereits bei Esser gesehen haben, bezieht sich die Debatte um die Eingliederung ethnischer Gruppen in die autochthone Gesellschaft meist auf die Sozialintegration. Auch in der Diskussion um die Parallelgesellschaft ist dies der Fall, allerdings wird auch die Sorge um die Systemintegration betont. Das zeigt sich dadurch, dass nicht etwa die hohe Arbeitslosigkeit oder die schlechte Bildung im Vordergrund der Debatten stehen, sondern vielmehr jene, durch kulturelle Inkompatibilität gespeiste Aspekte, die das gesamte Gesellschaftsbild in Frage stellen. Soziale oder ökonomische Benachteiligungen blendet die Debatte häufig aus, die Frage richtet sich primär an das Wie des Zusammenlebens (Halm/Sauer 2007: 60). Die Diskussion ist einseitig, die ethnische Komponente steht im

Vordergrund. Zusätzlich geschieht die Debatte auch nahezu ausschließlich aus dem Blickwinkel der Mehrheitsgesellschaft heraus.

Jürgen Nowak sieht die Situation ähnlich, er geht ebenfalls davon aus, dass die Entwicklung hin zu Parallelgesellschaften nicht auf die ethnische Komponente reduziert werden kann. Er betont: „In den letzten Jahren werden die sozialen Probleme meistens entweder ethnisiert oder kulturalisiert. Soziale Unterschiede, die zweifellos vorhanden sind, werden als ethnische und kulturelle Differenzierungsprozesse wahrgenommen, gedeutet, interpretiert und in neue Begriffsschemata gepresst“ (Nowak 2006: 49).

Er geht davon aus, dass soziale Spaltungen innerhalb der Gesellschaft, wie z.B. die stetig auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich, oder soziale Mobilität bedingt durch Bildung und Arbeit, ausschlaggebend sind für die Entstehung solcher Strukturen (Nowak 2006: 55ff).

5.3. Positionierung innerhalb der Debatte

Sieht man sich die Debatte rund um die Parallelgesellschaft an, lassen sich nach Werner Schiffauer (vgl. Stephan Lanz: Berlin aufgemischt) drei Positionen unterscheiden:

Position 1 analysiert die Situation der EinwanderInnenviertel in den Städten äußerst negativ und geht von völlig gescheiterter Integration aus. Die VertreterInnen sprechen von Parallelgesellschaften in denen sich EinwanderInnen von der Mehrheitsgesellschaft abkapseln und nach ihren eigenen Regeln leben. Argumentiert wird oft mit Beispielen wie Zwangsverheiratung, Ehrenmorden, etc. wo patriarchale Verhältnisse herrschen und das „Wertesystem der Ehre“ gilt. Der Islam steht dabei im Mittelpunkt der Debatte, die westliche Welt, so scheint es, wird abgelehnt.

VertreterInnen der 2. Position plädieren dafür, dass die de facto vorhandenen ethnischen Viertel nicht als Problem gesehen werden sollten. Sie gehen davon aus, dass Parallelgesellschaften ein Phänomen darstellen, welches in allen Einwanderungsländern auftritt und verweisen darauf, dass z.B. „Chinatowns“ oder „Little Italys“ in den USA durchaus positiv bewertet werden können. Die Tatsache,

dass ethnische Viertel eine zentrale Anlaufstelle für Neuzuwandernde darstellen und Rückhalt bieten, darf nicht vergessen werden. Das ethnische Viertel erleichtert den Einstieg in die neue Gesellschaft und blockiert diesen nicht. Vom Scheitern der Integration zu reden ist nicht zulässig, da davon ausgegangen wird, Einwandernde leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Wirtschaft und Multikulturalität sei eine Bereicherung für die Gesellschaft. „Ghettos“ oder „Parallelgesellschaften“ seien gesellschaftlich notwendige „Durchlauferhitzer“ (Schiffauer 2008: 7f).

Schließlich kritisieren VertreterInnen der 3. Position „die Einseitigkeit und Selbstgerechtigkeit derjenigen, die vom Scheitern der Integration sprechen“. Mit anderen Worten werden diejenigen kritisiert, die den MigrantInnen vorwerfen, sich in Parallelgesellschaften abzuschotten und dabei die Rolle der Aufnahmegesellschaft nicht zu beachten. Letztendlich liegt es in der Hand des Aufnahmelandes Maßnahmen z.B. am Wohnungsmarkt oder Arbeitsmarkt zu ergreifen. „Völlig absurd sei es schließlich, die Tatsache der extrem hohen Arbeitslosigkeit in den Einwanderervierteln mit der niedrigen Arbeitsmoral der Migranten zu erklären. Eine Schuldzuweisung an die Migranten sei auf diesem Hintergrund absurd und vertausche schlicht die Ursache und Wirkung. Ein gesellschaftlich bedingtes Phänomen würde kulturalisiert und entpolitisiert“.

Die VertreterInnen von Position 1 kritisieren an dieser Haltung, dass hier die gesamte Verantwortung der Mehrheitsgesellschaft angelastet wird und die kulturellen Faktoren einfach nicht außer Acht gelassen werden können (Schiffauer 2008: 8f).

Die 3 Positionen unterscheiden sich hauptsächlich darin, welchen Stellenwert die Kultur im gesellschaftskonstatierenden Prozess innehält. Hauptsächlich VertreterInnen der ersten Position sehen Kultur als zentrales Element der sozialen Integration und gehen davon aus, dass ein gewisser „Wertekonsens“ unabdinglich sei, um sich erfolgreich integrieren zu können. Ist dieser Konsens nicht vorhanden, wird sich die Gesellschaft früher oder später spalten, es gibt keine gemeinsame Basis, die „geteilte Kultur erscheint somit als ein ‚Fundament‘, auf dem das gesellschaftliche Gebäude errichtet wird“ (Schiffauer 2008: 9f).

Diese Grundhaltung verheißt allerdings nichts Gutes und muss auch in Bezug auf Österreich, eigentlich auf Westeuropa, relativiert werden. Wird dieses Bild durch die Medien oder die Politik transportiert, scheint es auch verständlich woher die Angst der Gesellschaft rührt. Schiffauer verweist an dieser Stelle an Franz Walter der den Begriff Parallelgesellschaft als Metapher beschreibt, die „zum apokalyptischen Bild einer künftig terroristischen, jedenfalls antidemokratischen, zumindest jugendlich randalierenden Gefahr“ hochstilisiert wird (Walter 2006, online).

Walter spricht sich dafür aus, die „Kategorie Parallelgesellschaft“ kritisch zu betrachten und die Begrifflichkeit nicht unreflektiert zu verwenden.

Er versucht den Begriff so zu beschreiben, wie er von der Mehrheitsgesellschaft oft gedeutet wird. „ ‚Parallelgesellschaften‘ begründen sich in einer ethnisch, sozial, weltanschaulich homogenen Gruppe, die sich von der Mehrheitsgesellschaft ausgegrenzt, stigmatisiert, benachteiligt fühlt. Doch kann sich eine Gruppe durch ihr fundamentalistisch abweichendes Ordnungsgerüst eigener Ideen und Ethiken auch *selbst* isolieren“ (Walter 2006, online).

Zudem verfügen diese über eigene Institutionen die es den Menschen ermöglichen, Dinge jenseits der staatlichen Organisationen zu regeln, oftmals auf Basis von Ritualen, Symbolen und „ethnischen Codes“. Das Fundament dieser eigenen Regelsysteme steht oftmals in Bezug zu fundamentalistischen Werten, extremen Orientierungen und Weltdeutungen.

Hält man an solch einer Beschreibung fest, so Walter, ergeben sich daraus durchaus Gefahren für die liberale Demokratie. „Parallelgesellschaften kapseln sich ab. Sie verweigern oft die Kommunikation mit anderen Gruppen und Interpretationen, gelangen so zu einer selektiven Sichtweise des gesellschaftlichen Zusammenhangs. Sie setzen ihre eigenen Werte und Ziele absolut, neigen infolgedessen dazu – nicht immer aber auch nicht selten – die Existenz des Anderen kompromisslos zu negieren, im gesteigerten Fall: militant zu bekämpfen. Demokratien aber brauchen ohne Zweifel eine Vorstellung von dem, was von allen Mitgliedern kollektiv geteilt und aktiv getragen wird, benötigen einen Sockel an gemeinsamen Vertrauen, Kooperationen und Solidaritäten. Sonst ist der gesellschaftliche Zusammenhang der Demokratien labil“ (Walter 2006, online).

Walter jedoch geht davon aus, dass aus der Perspektive der BewohnerInnen solcher Parallelgesellschaften die Bilanz meist weit positiver ausfällt. So wird diese als Erleichterung gesehen, die den Start in der neuen Gesellschaft unterstützt und wertvolle Funktionen wie Orientierung und Schutz bietet. Insofern entstehen dadurch soziale Beziehungen, der Isolation wird entgegengewirkt und die „negative Individualität“ reduziert (Walter 2006, online).

Schiffauer resümiert, die Debatte wirke deswegen so abgehoben, weil sich VertreterInnen aller Positionen absolute Gültigkeit anhaften und dabei an der Realität im EinwanderInnenviertel vorbeigehen. „Betrachtet man die Debatte wohlwollend, könnte man sagen, dass jede der Positionen einen Aspekt einbringt, der von den anderen übersehen wird. Betrachtet man sie kritischer, würde man sagen, dass jede der Positionen gleichzeitig den eigenen Aspekt generalisiert und verabsolutiert und damit der eigenen Argumentation den Boden entzieht [...]“ (Schiffauer 2008: 14).

5.4. Parallelgesellschaftliche Strukturen in Österreich und Deutschland

Vorweg muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass österreichische Analysen klar den Befund abgeben, dass hierzulande Parallelgesellschaften, vor allem nach der Definition von Meyer, nicht vorhanden sind. Ethnische Konzentrationsmuster in Wien weisen diese Merkmale definitiv nicht auf. Schwieriger gestaltet sich die Analyse für Deutschland, fundierte Arbeiten liefern keine Beweise, äußern teils aber vorsichtig den Verdacht, Entwicklungstendenzen in Richtung Parallelgesellschaft (z.B. in Berlin-Kreuzberg, Duisburg-Marxloh oder Köln-Eigelstein) festzustellen. So meint Klaus Bade, dass es Parallelgesellschaften im Sinne von „klar abgrenzbarer ethno-kultureller Identität, bewusster sozialer und ökonomischer Abkapselung und eigenen, die staatlichen ersetzenden Institutionen“ in Deutschland ansatzweise gibt (Bade 2006: 5).

Bukow et al. sehen die Situation in Deutschland sehr optimistisch. Sie überlegen was Parallelgesellschaften ausmacht und kommen zu dem Schluss, institutionelle Geschlossenheit, Abgrenzung nach Außen und mit der Mehrheitsgesellschaft parallel existierende Gesellschaften gibt es nicht. Eine Moschee oder fremdsprachige Schilder reichen noch nicht aus um von Parallelgesellschaften zu

sprechen, darum stellen sich die AutorInnen die Frage warum dennoch soviel darüber diskutiert wird. Die Antwort darauf scheint einfach, die Debatte ist emotional aufgeladen, es geht dabei um die „gefühlte Parallelgesellschaft“ (Bukow et al. 2007: 14f).

„Wenn man heute von der Parallelgesellschaft redet, dann meint man letztlich eine virtuelle Welt, die zwar niemand sehen kann, die aber eine in ihren angestammten Privilegien verunsicherte Bevölkerung *wunderbar fühlen kann*. Wir haben es mit einem virtuellen Konstrukt zu tun“ (Bukow et al. 2007: 17).

Meyer hingegen betont, dass in Deutschland „unvollständige Parallelgesellschaften“ durchaus vorhanden sind, es jedoch an präzisen Untersuchungen mangelt. Das Zentrum für Türkeistudien geht allerdings davon aus, dass ein langsamer Übergang hin zu vollständigen Parallelgesellschaften bemerkbar wäre (Meyer 2002: 222f).

Einigkeit herrscht in der Literatur über die ethnischen Verteilungsmuster Wiens. Kohlbacher/Reeger betonen, dass jene Wohngebiete der Stadt Wien mit hohen AusländerInnenanteilen in keiner Weise mit den „ethnic communities“ der USA verglichen werden können. „In Wien existieren de facto keine ethnisch mehr oder weniger homogenen Nachbarschaften mit eigenen Regel- und Kontrollsystemen, wie sie für die Städte in den USA so typisch sind. Wohnsegregation in Form ethnischer Ghettoisierung, die den ‚Chinatowns‘ bzw. dem ‚Little-Italy‘ US-amerikanischer Städte oder den türkischen Wohnvierteln deutscher Agglomerationen (z.B. Berlin-Kreuzberg) vergleichbar wäre, ist nicht existent“ (Kohlbacher/Reeger 2002a: 192). Wien ist ebenfalls nicht mit den „ZuwanderlInnenghettos“ in den Peripherien britischer Metropolen oder den Banlieues französischer Städte zu vergleichen (Kohlbacher/Reeger 2007: 308).

Für Migrationsexperte Hikmeth Kayahan ist der Begriff Parallelgesellschaft ein „rechts-konservatives Konstrukt“, insofern scheint die Debatte müßig. Wesentliches Merkmal für Parallelgesellschaften stellt homogene Geschlossenheit dar, auf der anderen Seite, so betont Kayahan, müsste insofern auch von einer homogenen österreichischen Gesellschaft ausgegangen werden. Allerdings besteht unsere Gesellschaft aus „vielen Einzelteilen“, *die* österreichische

Gesellschaft gibt es nicht, vielmehr herrscht Pluralität. Der einzig entscheidende Faktor liegt für Kayahan im Rechtssystem, mit anderen Worten soll österreichisches Gesetz als Maßstab gelten, hingegen können private Aktivitäten, Gepflogenheiten und Bräuche nicht im Interesse der Öffentlichkeit stehen.

„Ich sage es immer wieder und ich bin manchmal wie eine kaputte Platte, aber das einzige worauf es tatsächlich ankommt, ist unser Rechtssystem, ist unsere Verfassung. Darüber hinaus geht es niemanden etwas an ob jemand lieber Schweinefleisch isst oder Hühnerfleisch isst, ob jemand lieber einen Minirock trägt oder ein Kopftuch trägt. Das gehört in einer modernen, zivilen Gesellschaft einfach in den privaten Raum“ (Kayahan 2009: FM4 Interview).

5.5. Problematik um die Einschätzung

„Das wissenschaftliche (und somit auch praktische) Dilemma ist einfach zu formulieren: Nach wie vor fehlt eine in sich geschlossene Segregationstheorie, welche die eindeutige Bewertung residentieller Segregation erleichtern würde“ (Kohlbacher/Reeger 2006: 16).

Kohlbacher/Reeger konstatieren, dass es zwar einfach sei ethnische Segregation nachzuweisen und Segregationsindizes zu berechnen, allerdings viel schwieriger, wissenschaftliche Befunde bezüglich der Auswirkungen abzugeben. „Der bisherige sozialwissenschaftliche Diskurs über die Vor- und Nachteile von Segregation hat zu keiner konsistenten und allgemein akzeptierten Bewertung dieses Phänomens geführt. Wahrscheinlich ist die Frage nach den Auswirkungen von Segregation auch nicht kategorisch zu beantworten. Sie besitzt für unterschiedliche Gruppen von Zuwanderern ganz unterschiedliche Auswirkungen“ (Kohlbacher/Reeger 2006: 20).

„Das Segregationsniveau (gesamstädtisch wie kleinräumig) stellt diesbezüglich eine Rahmenbedingung, aber keinen eindeutig positiven oder negativen Einflussfaktor dar, da sonstige Rahmenbedingungen, wie die räumliche Integration bzw. Desintegration des Gebiets oder das soziale Milieu, berücksichtigt werden müssen. Speziell dem sozialen Milieu ist gegenüber dem Niveau der Segregation verstärkt Beachtung zu schenken, da der Zugang zu Einrichtungen bzw. der Umgang mit Mitgliedern anderer Gruppen sehr stark von gruppenspezifischen

Wert- und Verhaltensmustern abhängt. Anders ausgedrückt: Integration hängt eher von den sozialen Bedingungen und Wertungen von einzelnen Gruppen als vom Ausmaß der Segregation ab“ (Giffinger/Wimmer 2002: 215).

Auch Giffinger/Wimmer gehen davon aus, dass der Wohnungsmarkt und die rechtlichen Rahmenbedingungen wesentlich zur Konzentration sozial und ökonomisch schwacher, ethnischer Gruppen in gewissen Stadtteilen bzw. Wohnblöcken beitragen. „Speziell die benachteiligenden rechtlichen Voraussetzungen auf dem Wohnungsmarkt verdeutlichen, dass die räumliche Konzentration von sozial benachteiligten und einkommensschwachen Migrantenhaushalten in Gebieten mit Strukturproblemen eindeutig forciert wird. Strukturelle Integrationsdefizite hinsichtlich der Positionen und Chancen von Zuwanderern auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sind daher unübersehbar. Segregation kann demzufolge primär als ein Ausdruck struktureller Integrationsdefizite gesehen werden“ (Giffinger/Wimmer 2002: 221).

5.6. Ethnische Segregation – gescheiterte Integration?

„Segregation war und ist jedoch kein normatives Konstrukt. Erst im Zuge der öffentlichen Rezeption wurde es dazu und wird mit Fragen überfrachtet, die es nicht von sich heraus aus beantworten konnte [...]. Ob es daher eine ‚gute‘ oder ‚schlechte‘, eine akzeptable oder nicht mehr akzeptable Segregation gibt, unterliegt der gesellschaftlichen und politischen Bewertung, kann jedoch nicht aus dem Konstrukt selbst herausgelesen werden“ (Fassmann 2002: 14).

Wilhelm Heitmeyer schreibt vor rund 10 Jahren vom „Versagen der Integrationsmaschine Stadt“ und bezieht sich dabei auf Hartmut Häußermann, der 1997 von der europäischen Stadt noch als einer sozialen und hocheffektiven Integrationsmaschine, gekennzeichnet durch die Dialektik von Öffnung und Schließung, sprach. Diese Sichtweise veränderte sich allerdings in den Sozialwissenschaften im Laufe der 1990er Jahre und die „Integrationsmaschine“ läuft laut ExpertInnen immer langsamer. Die Entwicklung laufe auf eine zunehmende sozioökonomische Polarisierung hinaus, wobei sich in bestimmten

Stadtgebieten ethnische Gruppen mehr oder minder stark konzentrieren und ökonomisch am unteren Ende der Gesellschaft stehen (Heitmeyer 1997b: 644).

Auch Häußermann geht mittlerweile von der „Krise der europäischen Städte“ aus und spricht aufgrund durchgeführter Studien vom Scheitern der Integration. Für Häußermann und Siebel kann die Frage nach einem Für und einem Wider in der Segregationsdebatte nicht pauschal beantwortet werden und sie gehen davon aus, dass die Frage generell den falschen Ansatzpunkt darstellt. Vielmehr ist die Unterscheidung von freiwilliger und erzwungener Segregation von Bedeutung. Konkrete Vorschläge um erzwungene Segregation abzubauen wären durchaus weit sinnvoller (Krummacher 2002: 42).

Entscheidendes Bewertungskriterium liegt somit in der Freiwilligkeit der Segregation. Freiwillige, ethnische Segregation wird in den Sozialwissenschaften mit dem Terminus ethnische Kolonie bezeichnet, im Gegensatz dazu steht das Ghetto, in dem Segregation erzwungen wird. Heckmann schreibt dazu: „Koloniebildung ist die freiwillige Aufnahme oder Weiterführung innerethnischer Beziehungen. Anders als beim Ghetto, in dem räumliche Integration und soziale Organisation durch Zwang zusammenfallen, ist die Entwicklung eines sozial-kulturellen Eigensystems der Minderheit nicht notwendig mit der Existenz segregierter und/oder zusammenhängender Wohnbezirke verbunden, wenn auch diese der sozial-kulturellen Organisation der Minderheit vermutlich förderlich sind und empirisch häufig – wie beim Ghetto, doch aufgrund anderer Mechanismen – zusammentreffen“ (Heckmann 1992: 98).

Die Problematik rund um die Beurteilung haben wir gesehen, an dieser Stelle soll die negative, positive wie neutrale Bewertung ethnischer Segregation diskutiert werden. Da sich die ExpertInnen uneinig sind, ist das Ergebnis ambivalent und wenig zufrieden stellend. Es fehlen nicht nur geschlossene Theorien, hauptsächlich mangelt es an konkretem empirischem Material.

5.6.1. Negative Bewertung

Wilhelm Heitmeyer äußert sich sehr eindeutig und weist Segregation als „zerstörerisch für die Stadtgesellschaft“ aus. Sie führe zur „Zementierung sozialer Ungleichheit zugunsten der Mehrheitsgesellschaft und zugunsten neuer

Abhängigkeiten von religiösen und ethnischen Gemeinschaften“ (Heitmeyer 1998: 444).

Heitmeyer geht weiter davon aus, dass entgegen zahlreicher positiv wertender Segregationsanalysen, die Notwendigkeit politischer Interventionen besteht, auch wenn es sich um freiwillige Segregation handelt. Dabei appelliert er vor allem an die Wohnungsbau- und Belegungspolitik, deren Aufgabe es sein sollte, erstens erzwungene Segregation zu untermauern und zweitens, freiwillige Segregation zu vermindern (Heitmeyer 1998: 461f).

„Die angeblich positiven Effekte von Segregation stehen auf tönernen Füßen, statt dessen werden gruppenspezifische Eigeninteressen erkennbar, die die Desintegration forcieren und Schließungsprozesse nach innen mitsamt Konflikten an den ‚Grenzen‘ von Stadtvierteln und ethnischen Communities fördern. [...] Von daher ist die Kritik an einer Stadtpolitik die Segregation zu vermeiden trachtet, mit Skepsis zu betrachten. Diese Kritik montiert v.a., man wolle die Fremden ‚unsichtbar‘ machen. Gemeint ist damit, dass die Entwicklung von Kolonienbildung verhindert werden solle, um eine kollektive Identität zu hemmen, gewissermaßen als Akt institutioneller Diskriminierung“ (Heitmeyer 1998: 452f).

Fassmann kommt bei der Analyse von ethnischer Segregation zu dem Schluss, dass politische Interventionen sehr wohl nötig sind. Regulierende Eingriffe sind seiner Meinung nach in den Bereichen Stadtentwicklung und Wohnbaupolitik nicht nur legitim, sondern unerlässlich.

Er ist der Auffassung, dass sich ZuwanderInnen langfristig anpassen müssen um erfolgreich integriert werden zu können. Ethnische Segregation muss sich auflösen, ZuwanderInnen ihre „ethnische Herkunft gegen jene der Zielgesellschaft eintauschen und sich neue, sozial bestimmte Wohnviertel aussuchen. Wenn sich ethnische Viertel nicht auflösen und Zuwanderer der ersten, zweiten oder dritten Generation wenig Chancen haben, ihr Viertel zu verlassen, dann ist das ein Hinweis darauf, dass gesellschaftliche Institutionen, insbesondere der Arbeitsmarkt, nach liberalen Gesichtspunkten gemäß funktionieren. Es kann nicht sein, dass alle Angehörigen einer zugewanderten Minderheit keinen sozialen Aufstieg erleben. [...] Die vermeintlich moderne und meriokratische Gesellschaft segregiert sich und benützt dabei Kriterien, die wenig mit Leistung zu tun haben,

aber viel mehr mit Ethnizität. Politische Maßnahmen erhalten an dieser Stelle ihre Legitimität“ (Fassmann 2002: 18).

Fassmann schlägt dabei direkte Maßnahmen vor, wie z.B. die Abkehr von der Staatsbürgerschaft in ihrer bisherigen Form (Wohnbauförderung nicht von der Staatsbürgerschaft abhängig machen), Öffnung der Wohnungsteilungsmärkte und städtebauliche Aufwertung des segregierten Viertels z.B. durch Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes, Errichten von Grünanlagen etc. Ebenso wichtig sind indirekte Maßnahmen, die eine langfristige ethnische Segregation dann verhindern können, wenn sie in der Arbeitsmarktintegration und der sozialen Mobilität ansetzen (Fassmann 2002: 22).

5.6.2. Positive Bewertung

Krämer-Badoni betont die Notwendigkeit den Integrationsprozess als langfristigen Prozess zu betrachten, welcher eine Menge Zeit braucht, damit geht er auch einher mit Häußermann. Der wichtigste Indikator für erfolgreiche Integration stellt nach Krämer-Badoni sozialer Aufstieg dar, ethnische Segregation betrachtet er dann positiv, wenn dieser Aufstieg möglich ist. Erfolgt eine Aneignung der Voraussetzungen für sozialen Aufstieg (Sprache, Arbeit etc.), dann deutet er dies als Assimilation in die Aufnahmegesellschaft.

„Die Stadt mag in Zukunft eine hochgradig segregierte und differenzierte Stadt sein, aber solange Prozesse der sozialen Mobilität möglich sind, von den Migrantinnen und Migranten gewollt und von der Aufnahmegesellschaft nicht verhindert werden, solange steht Segregation der Integration nicht im Wege. Unsere Gesellschaft basiert auf sozialer Mobilität, auf sozialem Aufstieg und Abstieg, nicht auf gleich verteiltem Wohlstand für alle. Soziale Mobilität ist das Kennzeichen einer dynamischen urbanen Gesellschaft. Man muss es vielleicht noch deutlicher sagen: soziale Ungleichheit ist der Garant der gesellschaftlichen Dynamik“ (Krämer-Badoni 2007: 60).

Heftige Kritik an Wilhelm Heitmeyer kommt von Krämer-Badoni zudem insofern, dass er davon ausgeht, Desintegration finde sich in jeder Gesellschaft und wenn danach geforscht wird, finde man diese auch. Er meint: „Tatsächlich aber scheint mir das Bild einer zerfallenen Gesellschaft eine grobe Überzeichnung und das Produkt einseitiger, ideologiegeleiteter Recherche zu sein. Dass Heitmeyer die

gesellschaftliche Desintegration in der Stadtgesellschaft sucht und findet, verführt ihn dazu, der Stadt die Formen der Segregation zuzurechnen – ohne das implizite stadtsoziologische Wissen ein stadtsoziologischer Fehlschluss“ (Krämer-Badoni 2002: 53).

Bade geht, wie viele andere auch, davon aus, dass erfolgreiche Integration ein langwieriger Prozess ist, der viel Zeit braucht. Der erste Schritt im neuen Land führt EinwanderInnen oft in die ethnische Kolonie³³, das ethnisch segregierte Viertel. Dort beginnt dann langsam die Eingliederung in diese eigene Ökonomie, von der, nach Bade, wiederum die Eingliederung in die Mehrheitsgesellschaft ausgeht. Der Prozess braucht Zeit, schrittweise z.B. durch Verlagerung des Arbeitsplatzes an einen anderen Ort, erfolgt die Ausgliederung aus der ethnischen Kolonie in die Mehrheitsgesellschaft. So dient das segregierte Viertel als „Auffangbecken“, als Übergangslösung, wenngleich oft auch über Generationen hinweg, schließlich als Sprungbrett hinein in die Aufnahmegesellschaft. Bade rechtfertigt diesen Schluss durch Beobachtung der Geschichte, die diese Tatsache deutlich aufzeigt. Er kritisiert gleichzeitig, dass ethnisch segregierte Viertel von der Mehrheitsgesellschaft oft nicht als „Integrationsschleuse, sondern als integrationsfeindliche Abkapselung von nicht integrationswilligen oder gar nicht integrationsfähigen Einwanderern“ wahrgenommen werden (Bade 2006: 6).

Bade betont jedoch auch, dass diese Betrachtungsweise keine Verklärung darstellen soll, dass Integration über die ethnische Kolonie immer einen „Umweg“ darstellt und den Integrationsprozess damit verzögert. Allerdings geht er davon aus, dass diese Art von Eingliederung keine Negative darstellt, sondern positiv bewertet werden muss. Hinderlich ist ethnische Segregation nur dann, wenn EinwanderInnen dauerhaft in der ethnischen Kolonie bleiben, diese kann „bei segregativer Erstarrung auch integrationsfeindliche Verhaltensnormen ausbilden“ und jene die sich in die Mehrheitsgesellschaft integrieren als „Verräter“ darstellen (Bade 2006: 6).

³³ Der Begriff „ethnische Kolonie“, der das gleiche darstellen soll wie „ethnic community“, bezieht sich auf ein ethnisch segregiertes Viertel und wird auch in diesem Sinne verwendet. Generell ist es schwierig welche Begriffe verwendet werden und hängt vom jeweiligen Standpunkt des Betrachters ab. Auch das Wort „Ghetto“ oder „Parallelgesellschaft“ wird oft in den Mund genommen, wenn von einem ethnisch segregierten Viertel die Rede ist, allerdings wenn Segregation unfreiwillig ist.

5.6.3. Wertfreie bzw. neutrale Bewertung

Entscheidende Merkmale der funktionalen Segregation sind die Freiwilligkeit und die zeitliche Begrenztheit. Ist dies beides der Fall, dann kann Segregation als positiv bewertet werden und dient der individuellen Integration. Strukturelle Segregation hingegen ist dauerhaft, sie ist erzwungen und daher abzulehnen, weil sie mit dem dauerhaften Scheitern der Systemintegration einhergeht (Siebel/Häußermann 2001: 56, online). Klar liegt hier die positive Integration in der Assimilation begründet, Hinrichs nennt dies eine „Entweder-oder-Entscheidung“. Entweder „sozial segmentiert und räumlich segregiert oder sozial integriert und räumlich dispers verteilt“ (Hinrichs 2003: 47, online).

Häußermann bewertet, wie wir sehen, Segregation de facto gar nicht, sondern betont die Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Segregation, negativ bewertet wird nur unfreiwillige Segregation. Dieser Standpunkt bringt ihm auch Kritik ein, so wird ihm vorgeworfen keine klaren Antworten zu liefern. Krämer-Badoni meint, Häußermann gebe keine Feststellungen von sich, sondern frage bloß nach zukünftigen Szenarien. Außerdem wirft er ihm vor sich vor den Erkenntnissen der Soziologie zu verschließen und „statt dessen nostalgisch an einer Vorstellung von Stadtgesellschaft“ festzuhalten (Krämer-Badoni 2002: 52).

Krummacher fordert erzwungene Segregation zu minimieren, der entscheidende Faktor Wohnungsmarkt muss sich langfristig verändern und mehr Wahlmöglichkeit gewähren. Er betont außerdem die Notwendigkeit, die positiven Effekte der Segregation zu fördern und als Chance wahrzunehmen, anstatt ethnische Segregation pauschal negativ zu bewerten (Krummacher 2007: 113). Freiwillige Segregation ist nach Krummacher nicht fehlgeschlagen, sondern trägt wesentlich zur „Stabilisierung von Lebenslagen in benachteiligten Stadtteilen“ bei.

„Anstelle populistischer Diskussionen zu ‚Parallelgesellschaften‘ als Schreckgespenst multikultureller Stadtgesellschaften sollte die Normalität multiethnischer Stadtteile mit ihren Problemen und Ressourcen wahrgenommen, die großen Integrationsleistungen ihrer Bewohner(innen) anerkannt und honoriert werden sowie als Herausforderung für eine sozialintegrative Gestaltung interkulturellen Zusammenlebens in den Städten begriffen werden“ (Krummacher 2007:118).

Schallaböck/Fassmann betonen, dass Segregation weder negativ noch positiv bewertet werden kann, sondern nur mögliche Segregationseffekte aufzuzeigen sind. Allerdings kann betrachtet werden, wie sich ethnische Segregation langfristig darstellt. „Gelingt es einer zugewanderten Kohorte nicht oder nur selten segregierte Wohnviertel zu verlassen? Wenn das der Fall ist, dann liegt der Verdacht nahe, dass Integrationsprozesse stecken bleiben. Zuwanderer verfügen nicht über die notwendigen Ressourcen, um sich andere Wohnorte leisten zu können oder sie wollen bewusst nicht ihre ethnische Nachbarschaft aufgeben, was abermals darauf hinweist, dass weder die soziale, noch die identifikatorische Dimension von Integration als gegeben zu betrachten ist“ (Schallaböck/Fassmann 2008: 95).

Schließlich lässt sich festhalten, ethnische Segregation hat positive wie negative Effekte, teils ist sie freiwillig, teils erzwungen. Soziale Segregation hingegen ist meist erzwungen und wirkt in vielen Bereichen benachteiligend. „Mit Blick auf die Integrationsprobleme und Konflikte in multiethnischen Stadtteilen behaupte ich, dass die *soziale Frage* und nicht die ethnische Zusammensetzung ihrer Bewohner(innen) das eigentliche Hauptproblem ist“ (Krummacher 2007: 112f).

6. Zusammenfassung

Konzepte zur vollständigen Assimilation auf der einen Seite und Vorstellungen einer multikulturellen Gesellschaft auf der anderen Seite, sind heute im Prinzip überholt und durch die konkrete Auseinandersetzung mit dem Integrationsbegriff abgelöst worden.

Beginnt man sich jedoch mit dem Forschungsausgang zu beschäftigen, steht nach den Vorstellungen des „melting pots“ der so genannte „race-relations-cycle“, ein sozialökologisches Assimilationskonzept nach Robert E. Park (Chicagoer Schule) zur idealen Integration von EinwanderInnen, an erster Stelle. Assimilation wird als großes Endziel betrachtet und steht für die völlige Anpassung, besser Angleichung, an die Mehrheitsgesellschaft und das Verschwinden ethnischer Eigenarten und Identifikationen. In der ständigen Weiterentwicklung dieses ersten Modells wurde der Assimilationsbegriff wesentlich ausdifferenzierter, verschiedene Stadien von Assimilation herausgearbeitet und neue Begriffe „erfunden“.

Gegner dieser Assimilationskonzepte verfolgen eine gänzlich andere Integrationsstrategie, das kulturelle Erbe jeder einzelnen ethnischen Gruppe ist zu bewahren und leistet einen wertvollen Bestandteil für gelungenes Zusammenleben. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts sprach man vom so genannten „cultural pluralism“. Populär und weit bekannt wurde der Begriff jedoch erst zu Beginn der 1970er Jahre, als die kanadische Regierung diesen als offizielle Bezeichnung für ihre Minderheitenpolitik einsetzte. Langsam etablierte sich der Begriff „multiculturalism“ oder „Multikulturalismus“ in der wissenschaftlichen Debatte und „mutierte“ sozusagen zu einem Reizwort mit breitem Auslegungsspielraum. Ab den 1980er Jahren diskutierte man auch im deutschsprachigen Raum, sei es mit konservativen, kritischen oder liberalen Stimmen, über die multikulturelle Gesellschaft. Während sich die Debatte in den 1990er Jahren ihrem Höhepunkt näherte, wird heute de facto nicht mehr davon ausgegangen, dass multikulturelle Integrationsstrategien die Realität beschreiben können.

Darum ist, wie besprochen, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Integration heute stark an den Begriff gehaftet. Die zentrale Unterscheidung zwischen Systemintegration und Sozialintegration kommt von Hartmut Esser, in der

EinwanderInnendebatte ist aber meist von sozialer Integration die Rede. Essers Modell zur Sozialintegration inkludiert vier Stadien: Kulturation vor Platzierung, Interaktion und schließlich Identifikation. Ein besonders anschauliches Modell kommt von Wilhelm Hinrichs, er sieht soziale Integration als Prozess „menschlichen Handelns“, welcher Lebensbedingungen (Bildungsabschlüsse, Erwerbstätigkeit, Wohnen), Werte und Orientierungen (familiäre Orientierungen, Identifikation, Identität), sowie soziale Interaktionen (Kontakte, Partizipation) einschließt.

Wilhelm Heitmeyer und Reimund Anhut bauen auf Essers Modell auf und nehmen eine exaktere Differenzierung unterschiedlicher Integrationsdimensionen vor. Hinrichs Modell zur sozialen Integration ist diesem jedoch vorzuziehen.

Die beste Differenzierung der unterschiedlichen Integrationsdimensionen scheint jene von Jens Dangschat, das Modell kombiniert Anhut/Heitmeyer und Esser und unterscheidet präzise sechs Integrationsebenen: institutionell-formale Systemintegration, institutionell-funktionale Systemintegration, kommunikativ-interaktive Sozialintegration, expressiv-kulturelle Sozialintegration, kognitive Individualintegration und identifikative Individualintegration.

Die Integrationsdebatte geht einher mit der Diskussion um die ungleiche Verteilung von EinwanderInnen über das Stadtgebiet. Segregationsforschung findet sich hauptsächlich in drei Schwerpunkten wieder. Vorweg ist dies meist eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Analysen, die versuchen das Phänomen zu erklären, weiters die Beschreibung der empirischen Realität, sei es mittels Dissimilaritätsindizes, Statistiken oder kartografischen Darstellungen und schließlich, zweifelsfrei der am wenigsten geklärte Aspekt, das Abwägen der Vorteile und Nachteile von Segregation und einer wertenden Analyse bezüglich ihrer Integrationsleistung.

Allgemein bezeichnet der Begriff Segregation nach Friedrichs die „disproportionale Verteilung sozioökonomischer, ethnischer oder religiöser Gruppen auf die städtischen Teilgebiete“ (Friedrichs 2000: 174). Das heißt vorweg grundlegend ist eine genaue Differenzierung. Es kann festgehalten werden, dass wir von drei unterschiedlichen Segregationsausprägungsmerkmalen – sozial (nach dem

sozialen Status), demografisch (nach Alter bzw. Phase im Lebenszyklus) oder ethnisch (nach Herkunft) – sprechen müssen. In der Theorie ist diese Differenzierung jedoch einfacher als in der Praxis, die Merkmale überschneiden sich häufig und erschweren die Analyse. Dass viele AusländerInnen in jenen Vierteln der Stadt wohnen, in denen auch die unteren Schichten der autochthonen Bevölkerung wohnen, ist sicher kein Zufall.

„Die meisten Stadtteile mit hohem Migrantenanteil sind räumlich und sozial als benachteiligt einzustufen. Sie weisen häufig relativ schlechte Bau- und Wohnsubstanzen mit daran gemessen überhöhten Mieten auf, schlechte Wohnumfeldqualitäten und Freizeitangebote sowie unzureichende soziale und private Infrastrukturen für alte Menschen, Kinder und Jugendliche, Singles und Familien, egal ob sie deutscher oder ausländischer Herkunft sind“ (Krummacher 2002: 38). Allerdings gründet ethnische Segregation zusätzlich im Faktor Kultur und unterscheidet sich insofern grundlegend von den anderen.

Neben der Klarlegung von welchem Merkmal aus Segregation betrachtet wird, ist eine weitere essentielle Differenzierung zwischen unfreiwilliger und freiwilliger Segregation vorzunehmen. Nach Häußermann zeichnet sich freiwillige Segregation dadurch aus, dass es dem Individuum möglich ist, seinen Wohnstandort nach freiem Ermessen und Wünschen selbst auszuwählen. Ist dies nicht der Fall, ist die Wahlmöglichkeit also beschränkt oder nicht gegeben, sprechen wir von unfreiwilliger Segregation. Freiwillige Segregation wird in der Literatur oft mit dem Terminus „ethnische Kolonie“ gleichgesetzt, während im Zusammenhang mit unfreiwilliger Segregation meist von einem „Ghetto“ die Rede ist.

Soziale Segregation wird meist als erzwungene, unfreiwillige Segregation beschrieben, während ethnische Segregation sowohl freiwillig als auch unfreiwillig sein kann.

Sieht man sich nun die Erklärungsvorschläge für Segregation an, ist es wichtig analog an die oben dargestellte Differenzierung anzuschließen. Soziale Segregation wird von der Chicagoer Schule gewissermaßen als natürlicher Selektionsprozess gesehen, in welchem die BewohnerInnen qualitativ unterschiedlicher Viertel, die räumliche Übersetzung sozialer Ungleichheit

akzeptieren und deswegen kein Problem darin gesehen werden muss. Die Ursachen für diese soziale Segregation liegen hauptsächlich im Wohnungsmarkt begründet. Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage sind in umfassendem Ausmaß entscheidend für die Wahl des Wohnstandortes, neben dem Faktor Geld sind es vor allem einerseits politische, ökonomische oder soziale Differenzierungen, und andererseits persönliche Ressourcen und Präferenzen. Ethnische Segregation kann durch zusätzliche Faktoren erklärt werden. Neben Vorurteilen und Diskriminierungen am Wohnungsmarkt spielen auch hier wieder persönliche Präferenzen eine entscheidende Rolle. Der Wunsch unter seinesgleichen und in gewohnter Umgebung zu leben, wird unter anderem in der Literatur öfters angeführt. Wenn man ethnische Segregation allerdings auf eben genannte Faktoren reduziert, ist das schlichtweg falsch. Viel wesentlicher sind Ausgrenzungsprozesse, die EinwanderInnen aufgrund sozialer und ökonomischer Marginalisierung am Wohnungsmarkt „aussortieren“. Die meisten StadtsoziologInnen sind sich einig, ethnische Segregation ist maßgeblich das Ergebnis der Projektion sozioökonomischer Ungleichheit, die sich am Wohnungsmarkt ausdrückt. Somit schließt sich hier der Kreis, ökonomische und soziokulturelle Faktoren sind viel ausschlaggebender um ethnische Segregation zu erklären als eine Reduzierung auf den Faktor Kultur.

Weiterer, wesentlicher Bestandteil der Segregationsforschung ist die Frage nach den Auswirkungen ethnischer Segregation auf die Integration. Sieht man sich die Argumentation in der Literatur an, lässt sich daraus meist der Schluss ziehen, dass eine räumliche Konzentration ethnischer Gruppen die Integration behindere. Bevor zusammenfassend diese These diskutiert wird, soll an dieser Stelle noch ein Blick auf die empirische Realität ethnischer Segregation in Wien geworfen werden.

Als Charakteristika für Segregation in Wien lassen sich anhand verschiedener Analysen und Studien drei wesentliche Merkmale ableiten.

Erstens wurde die Transformation hin zur Einwanderungsgesellschaft lange Zeit verleugnet und Handlungsbedarf nicht erkannt. Durch die Anwerbung der GastarbeiterInnen und der nicht erfolgten Integrations- bzw. Einwanderungspolitik, machen sich heute Jahrzehnte lange Versäumnisse bemerkbar.

Zentrales Merkmal, welches ethnische Segregationsmuster in Wien erklären lässt, bildet zweitens der Wohnungsmarkt. Die gründerzeitlichen Mittelstandsbezirke von der Ringstraße weg nach Außen Richtung Gürtel, und die bald entstandenen ArbeiterInnenbezirke außerhalb des Gürtels, sind charakteristisch für die Stadtstruktur Wiens. Lichtenberger nennt den Gürtel sogar einen „würgenden Ring“, welcher schon damals „Arm“ von „Reich“ trennte. Die klassischen ArbeiterInnenbezirke stellen heute jene Gebiete dar, in welchen sich die AusländerInnen konzentrieren. Warum ist das so? Ab den 1980er Jahren begann man verstärkt mit Sanierungsarbeiten im privaten Mietshausbestand, Gebäude welche zuvor mehr durch billige Mieten „glänzten“ als durch renovierte Fassaden, waren ab sofort nicht mehr leistbar. AusländerInnen konzentrierten sich fortan hauptsächlich auf Stadtgebiete in die kaum investiert wurde und somit auch die Mieten billig gehalten werden konnten. Dies traf auf die klassischen, alten ArbeiterInnenbezirke, hauptsächlich entlang des Süd- und Westgürtels, zu. Zusätzlich versäumte die Wiener Stadtpolitik Neuinvestitionen am Stadtrand zu tätigen, wanderten z.B. in Berlin MigrantInnen in die Peripherie ab und bezogen dort neu errichtete Wohnbauten, fehlt dieser Sektor in Wien nahezu gänzlich. Schließlich stellt ein weiteres Wiener Merkmal die lange Blockierung für AusländerInnen am Gemeinde- und Genossenschaftsbausektor dar. So ist der Genossenschaftssektor seit Mitte der 1990er Jahre, der Zugang zum Gemeindebau gar erst seit 2006 für AusländerInnen und ÖsterreicherInnen gleichermaßen geregelt.

Drittens und ganz spezifisches Charakteristika für Wien, stellt die kleinräumige Manifestation ethnischer Segregation auf Gebäudeblockebene dar. Vorangegangene Ausführungen lassen dies recht einfach erklären, Verdichtungen konzentrieren sich aufgrund gegebener, politischer Strukturen also hauptsächlich auf den privaten, nicht sanierten und schlecht ausgestatteten Gebäudeblock.

Unter Anbetracht dieser Merkmale lassen sich aus den fundierten Analysen folgende drei zentrale Ergebnisse ableiten: Erstens, die in den 1970er Jahren nach Österreich gekommen GastarbeiterInnen wohnen heute noch genau dort, wo sie sich zu Beginn angesiedelt haben. Es ist ihnen nicht gelungen ihre

Wohnumgebung zu verlassen. Die Verteilung der AusländerInnen ist somit im Grunde während der letzten Dekaden relativ unverändert geblieben. Zweitens, die gesamtstädtische Segregation der vier größten Herkunftsländer der EinwanderInnen in Wien (Ex-Jugoslawien, Türkei, Deutschland und Polen), hat im Vergleichsraum 1991 – 2001 deutlich abgenommen. Hauptsächlich wird dies auf desegregationspolitische Maßnahmen zurückgeführt. Schließlich drittens und von entscheidender Bedeutung, ethnische Segregationsmuster in Wien können nicht annähernd verglichen werden mit ZuwanderInnen ghettos in den USA, auch nicht mit ethnischen Kolonien deutscher oder französischer Agglomerationen. Parallelgesellschaften per definitionem gibt es in Wien nicht. Insofern ist es weit zielführender von ethnischer Segregation zu sprechen, wenn es um die Verteilungsstruktur Wiens geht. Generell wird an dieser Stelle dafür plädiert, sich vom Begriff Parallelgesellschaft zu distanzieren, erstens weil dieser stark negativ behaftet ist und zweitens, und hier wesentlich, weil die Debatte nicht auf kulturelle Unterschiede reduziert werden darf.

Im finalen Teil der Arbeit wurden Argumente gefunden, welche sich negativ, positiv oder neutral zur Frage nach dem Zusammenhang zwischen ethnischer Segregation und sozialer Integration äußern. Abschließend soll an dieser Stelle diskutiert werden, ob die meist vorherrschende Annahme, ethnische Segregation wirke sich tendenziell negativ auf die Integration aus, bestätigt werden kann und ob die Gegenargumente haltbar sind. Das Abwägen dieser beiden Argumentationsstränge ist extrem schwierig und heikel.

Zusammenfassend kann die Aussage getroffen werden, dass in der Literatur die Meinung vorherrscht, Segregation sei in ihren unterschiedlichen Ausprägungsformen eher integrationshemmend als integrationsfördernd. Siebel und Häußermann unterscheiden zwischen dem Zustandekommen der Segregation, ist diese freiwillig, dann werden ihr positive Effekte zugesprochen. Problematisch betrachten sie ethnische Segregation dann, wenn es den BewohnerInnen der ethnischen Viertel nicht, oder nur sehr schwer möglich ist auszubrechen.

Dagegen gehen andere Analysen miteinander konform und meinen, dass ethnische Segregation meist auch eine Abkehrhaltung gegen die autochthone

Bevölkerung impliziert. Für Heitmeyer stellen ethnische Kolonien „Integrationsfallen“ dar, die durch ihre hervorgebrachten ethnischen Eliten das Viertel nach innen und außen versperren.

Auch Fassmann ist der Ansicht, dass ethnische Viertel benachteiligend für die Ausbildung einer gemeinsamen Identität sind und daher Integration behindern. Hartmut Esser geht davon aus, dass kulturelle Assimilation wesentliche Bedingung für den Zugang in die gesellschaftlichen Teilsysteme voraussetzt. Ohne Assimilation ist Integration nicht zu erwarten.

Die Sozialökologen bewerten Segregation in der Regel also tendenziell negativ. Hohe AusländerInnenanteile werden als soziales Problem wahrgenommen. Primäres Forschungsgebiet der Sozialökologie liegt in der genauen Analyse und Beschreibung der Strukturen, Indizes werden berechnet und Statistiken erstellt. Generell ist es aber nicht die große Herausforderung Verteilungsmuster zu beschreiben oder Grafiken zu erstellen. Viel schwieriger gestaltet sich die tatsächliche Bewertung des Phänomens Segregation. Fakt ist, dass es nach momentanem Forschungsstand in den Sozialwissenschaften keine akzeptierte Lösung für das Dilemma gibt. Das Phänomen wird unterschiedlich betrachtet und ist eher an die wissenschaftliche oder politische Heimat der ForscherInnen gekettet, als an die Realität. Das mag auch darin liegen, dass es einfach viel zu wenig empirisches Material gibt, viele Forschungsergebnisse beruhen laut Bremer oft nur auf „logischen Schlüssen“, auf „Plausibilitätsargumenten“ und nicht auf empirischen Tatsachen (Bremer 1999: 150).

Es gibt also keinen Konsens und obliegt im Grunde genommen dem jeweiligen Standpunkt der Forschenden wie bewertet wird, die Debatte ist selbstredend auch politisch gefärbt. Auffallend ist zudem, dass sich viele WissenschaftlerInnen darauf beschränken, ethnische Segregationsstrukturen zu beschreiben, sich jedoch davor hüten klare Statements abzugeben.

Entscheidender Faktor für die Bewertung ethnischer Segregation liegt in der Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit ihres Zustandekommens. Ist Segregation unfreiwillig, wird diese durchwegs negativ bewertet. Ist sie allerdings freiwillig, dann klaffen die Meinungen auseinander. Da es wie besprochen keine, auch nur annähernd, geschlossene Theorie gibt die diese Frage beantworten lässt, wären

neuere, empirische Erhebungen sehr wünschenswert. Sieht man sich z.B. das Modell von Hinrichs zur sozialen Integration an, stellt dies eine sehr gute theoretische Grundlage dar, an die sich auch praktisch anknüpfen lässt. Es fehlt also nicht an einer theoretischen Auseinandersetzung mit der Materie, vielmehr hinterlässt der Mangel an empirischen Ergebnissen eine Forschungslücke. Diese könnte geschlossen werden, würde man sich vor Feld, im ethnischen Viertel selbst, auch mit den Betroffenen auseinandersetzen.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

Anhut, Reimund/ Wilhelm Heitmeyer: Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeptionen. In: Heitmeyer, Wilhelm/ Reimund Anhut: Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim und München: 2000. S. 17-98.

Bade, Klaus J.: Einleitung: Grenzerfahrungen – die multikulturelle Herausforderung. In: Bade, Klaus J. (Hrsg.): Die multikulturelle Herausforderung. Menschen über Grenzen – Grenzen über Menschen. München: 1996a. S.10-26.

Bade, Klaus J.: Einwanderung und Gesellschaftspolitik in Deutschland – quo vadis Bundesrepublik. In: Bade, Klaus J. (Hrsg.): Die multikulturelle Herausforderung. Menschen über Grenzen – Grenzen über Menschen. München: 1996b. S.230-253.

Bauböck, Rainer: Demographische und soziale Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich. In: Wimmer, Hannes (Hrsg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Frankfurt/Main: 1986. S. 181-239.

Bauböck, Rainer/ Bernhard Perchinig: Migrations- und Integrationspolitik. In: Dachs, Herbert et al. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: 2006. S.726-742.

Beyersdörfer, Frank: Multikulturelle Gesellschaft. Begriffe, Phänomene, Verhaltensregeln. Münster: 2004.

Bosswick, Wolfgang/ Heinz Fassmann/ Josef Kohlbacher/ Doris Lüken-Klassen: Housing and residential segregation of migrants. A state-of-the-art report. ISR-Forschungsberichte, Heft 34. Wien: 2007.

Bös, Mathias: Rasse und Ethnizität. Zur Problemgeschichte zweier Begriffe in der amerikanischen Soziologie. Wiesbaden: 2005.

Bremer, Peter: Arbeitsmigranten und die nachfolgenden Generationen zwischen Integration und Ausgrenzung: zur Situation von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der internationalen Debatte um Exklusion und Urban Underclass. Oldenburg: 1999.

Bukow, Wolf-Dietrich/ Claudia Nikodem/ Erika Schulze/ Erol Yildiz: Einleitung. Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen. In: Bukow, Wolf-Dietrich et al. (Hrsg.): Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen. Wiesbaden 2007. S.11-26.

Dangschat, Jens: Warum ziehen sich Gegensätze nicht an? Zu einer Mehrebenen-Theorie ethnischer und rassistischer Konflikte um den städtischen Raum. In: Heitmeyer, Wilhelm/ Rainer Dollase/ Otto Backes (Hrsg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklungen für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt/Main: 1998. S. 21-96.

Dangschat, Jens: Integration – Eine Figuration voller Probleme. Warum die Integration von Migrant/innen so schwierig ist. In: Klein, Gabriele/ Annette Treibel (Hrsg.): Skepsis und Engagement. Hamburg: 2000a. S.185-208.

Dangschat, Jens: Segregation. In: Häußermann, Hartmut (Hrsg.): Großstadt. Soziologische Stichworte. Opladen: 2000b. S. 209-221.

Dangschat, Jens: Sozial-räumliche Differenzierung in Städten: Pro und Contra. In: Harth, Anette/ Gitta Scheller/ Wulf Tessin (Hrsg.): Stadt und soziale Ungleichheit. Opladen: 2000c. S. 141-159.

Dangschat, Jens: Segregation und dezentrale Konzentration von Migrantinnen und Migranten in Wien. In: Schmals, Klaus M. (Hrsg.): Migration und Stadt. Entwicklungen. Defizite. Potentiale. Opladen: 2000d. S.155-181.

Dangschat, Jens: Konzentration oder Integration? Oder: Integration durch Konzentration? In: Kecskes, Robert/ Michael Wagner/ Christof Wolf (Hrsg.): Angewandte Soziologie, Wiesbaden: 2004. S. 45-75.

Esser, Hartmut: Ethnische Konflikte als Auseinandersetzung um den Wert von kulturellem Kapital. In: Heitmeyer, Wilhelm/ Rainer Dollase (Hrsg.): Die bedrängte Toleranz. Ethnisch-kulturelle Konflikte, religiöse Differenzen und die Gefahren politisierter Gewalt. Frankfurt am Main: 1996. S.64-99.

Esser, Hartmut: Ist das Konzept der Integration gescheitert? In: Hutter, Franz-Josef/ Anja Mihr/ Carsten Tessmer (Hrsg.): Menschen auf der Flucht. Opladen: 1999. S. 203-213.

Esser, Hartmut: Soziologie. Spezielle Grundlagen, Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft. Frankfurt am Main: 2000.

Esser, Hartmut: Was ist denn dran am Begriff der „Leitkultur“? In: Kecskes, Robert/ Michael Wagner/ Christof Wolf (Hrsg.): Angewandte Soziologie. Wiesbaden: 2004. S.199-214.

Fassmann, Heinz/ Rainer Münz: Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen. Wien: 1995.

Fassmann, Heinz: Zuwanderung und Segregation. In: Fassmann, Heinz/ Josef Kohlbacher/ Ursula Reeger (Hrsg.): Zuwanderung und Segregation. Europäische Metropolen im Vergleich. Klagenfurt/Celovec: 2002. S. 13-24.

Fassmann, Heinz (Hrsg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. 2001-2006. Klagenfurt/Celovec: 2007.

Finkelstein, Kerstin E.: Eingewandert. Deutschlands „Parallelgesellschaften“. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: 2006.

Friedrichs, Jürgen: Ethnische Segregation im Kontext allgemeiner Segregationsprozesse in der Stadt. In: Harth, Anette/ Gitta Scheller/ Wulf Tessin (Hrsg.): Stadt und soziale Ungleichheit. Opladen: 2000. S.174-196.

Friedrichs, Jürgen: Zuwanderung, ethnische Segregation und städtische Vergemeinschaftung. In: Treichler, Andreas (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten. Wiesbaden: 2002. S. 345-353.

Giffinger, Rudolf/ Hannes Wimmer: Segregation von ausländischer Wohnbevölkerung als Barriere der sozialen Integration? In: Fassmann, Heinz/ Josef Kohlbacher/ Ursula Reeger (Hrsg.): Zuwanderung und Segregation. Europäische Metropolen im Vergleich. Klagenfurt/Celovec: 2002. S. 209-231.

Gordon, Milton: Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and National Origin. New York: 1964.

Halm, Dirk/ Martina Sauer: Parallelgesellschaft und Integration. In: Woyke, Wichard (Hrsg.): Integration und Einwanderung. Schwalbach/Ts.: 2007. S. 59-82.

Häußermann, Hartmut/ Walter Siebel: Stadtsoziologie. Eine Einführung. Frankfurt am Main: 2004.

Heckmann, Friedrich: Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen. Stuttgart: 1992.

Heitmeyer, Wilhelm: Gibt es eine Radikalisierung des Integrationsproblems? In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft. Frankfurt am Main: 1997a. S.23-65.

Heitmeyer, Wilhelm: Gesellschaftliche Integration, Anomie und ethnisch-kulturelle Konflikte. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Was treibt die Gesellschaft auseinander? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft Band I. Frankfurt am Main: 1997b. S.629-653.

Heitmeyer, Wilhelm: Versagt die „Integrationsmaschine“ Stadt? Zum Problem der ethnisch-kulturellen Segregation und ihrer Konfliktfolgen. In: Heitmeyer, Wilhelm/ Rainer Dollase/ Otto Backes (Hrsg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt am Main: 1998. S. 443-467.

Heitmeyer, Wilhelm/ Reimund Anhut: Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeptionen. In: Heitmeyer, Wilhelm/ Reimund Anhut: Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim und München: 2000. S. 17-98.

Hildebrandt, Mathias: Multikulturalismus und Political Correctness in den USA. Wiesbaden: 2005.

Kecskes, Robert: Die soziale Integration von Migranten: Dimensionen, Indikatoren und Probleme ihrer Interpretation. In: Kecskes, Robert/ Michael Wagner/ Christof Wolf (Hrsg.): Angewandte Soziologie, Wiesbaden: 2004. S. 215-246.

Kohlbacher, Josef/ Ursula Reeger: Zuwanderung und Segregation in Wien. In: Fassmann, Heinz/ Josef Kohlbacher/ Ursula Reeger (Hrsg.): Zuwanderung und Segregation. Europäische Metropolen im Vergleich. Klagenfurt: 2002a. S. 181-195.

Kohlbacher, Josef/ Ursula Reeger: Ethnische Segregation aus der Perspektive der Migranten – gruppenspezifische Einstellungen, Wahrnehmungen und Erfahrungen von Ausländern in Wien. In: Fassmann, Heinz/ Josef Kohlbacher/ Ursula Reeger (Hrsg.): Zuwanderung und Segregation. Europäische Metropolen im Vergleich. Klagenfurt/Celovec: 2002b. S.233-255.

Kohlbacher, Josef/ Ursula Reeger: Die Dynamik ethnischer Wohnviertel in Wien. Eine sozialräumliche Longitudinalanalyse 1981 und 2005. ISR-Forschungsberichte, Heft 33. Wien: 2006.

Kohlbacher, Josef/ Ursula Reeger: Wohnverhältnisse und Segregation. In: Fassmann, Heinz: 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. 2001-2006. Klagenfurt/Celovec: 2007. S. 305-327.

Krämer-Badoni, Thomas: Urbanität und gesellschaftliche Integration. In: Bukow, Wolf-Dietrich/ Erol Yildiz (Hrsg.): Der Umgang mit der Stadtgesellschaft. Ist die multikulturelle Stadt gescheitert oder wird sie zu einem Erfolgsmodell? Opladen: 2002. S. 47-61.

Krämer-Badoni, Thomas: Assimilierte Differenz oder differenzierte Assimilation? Riskante Integrationsmuster in eine desintegrierte Welt. In: Bukow, Wolf-Dietrich/ Claudia Nikodem/ Erika Schulze/ Erol Yildiz (Hrsg.): Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen. Wiesbaden 2007. S.53-64.

Krummacker, Michael: Zusammenleben und interkulturelle Konflikte in Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil. In: Fassmann, Heinz/ Josef Kohlbacher/ Ursula Reeger (Hrsg.): Zuwanderung und Segregation. Europäische Metropolen im Vergleich. Klagenfurt/Celovec: 2002. S.37-48.

Krummacker, Michael: Zum Umgang mit „Minderheitenghettos“ – Differenzen in der „Sozialen Stadt“. In: Bukow, Wolf-Dietrich/ Claudia Nikodem/ Erika Schulze, Erol Yildiz (Hrsg.): Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen. Wiesbaden 2007. S.109-119.

Lanz, Stephan: Berlin aufgemischt abendländisch – multikulturell – kosmopolitisch? Die politische Konstruktion einer Einwanderungsstadt. Bielefeld: 2007.

Lebhart, Gustav/ Stephan Marik-Lebeck: Zuwanderung nach Österreich: aktuelle Trends. In: Fassmann, Heinz (Hrsg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. 2001-2006. Klagenfurt/Celovec: 2007a. S. 145-164.

Lebhart, Gustav/ Stephan Marik-Lebeck: Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In: Fassmann, Heinz (Hrsg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. 2001-2006. Klagenfurt/Celovec: 2007b. S. 165-182.

Lichtenberger, Elisabeth: Gastarbeiter. Leben in zwei Gesellschaften. Wien: 1984.

Meyer, Thomas: Parallelgesellschaft und Demokratie. In: Münkler, Herfried/ Marcus Llanque/ Clemens K. Stepina (Hrsg.): Der demokratische Nationalstaat in den Zeiten der Globalisierung. Politische Leitideen für das 21. Jahrhundert. Berlin: 2002. S.193-230.

Michalowski, Ines: Vom nationalen Integrationsmodell zum europaweiten Pragmatismus? In: Woyke, Wichard (Hrsg.): Integration und Einwanderung. Schwalbach/Ts: 2007. S. 33-58.

Mintzel, Alf: Multikulturelle Gesellschaften in Europa und Nordamerika. Konzepte, Streitfragen, Analyse, Befunde. Passau: 1997.

Neubert, Stefan / Hans-Joachim Roth/ Erol Yildiz: Multikulturalismus – ein umstrittenes Konzept. In: Neubert, Stefan/ Hans-Joachim Roth/ Erol Yildiz: Multikulturalität in der Diskussion. Neuere Beiträge zu einem umstrittenen Konzept. Wiesbaden: 2007. S. 9-29.

Nikodem, Claudia/ Erika Schulze/ Erol Yildiz: Routine in der differenzgeprägten metropolitanen Stadt. In: Bukow, Wolf-Dietrich/ Claudia Nikodem/ Erika Schulze, Erol Yildiz (Hrsg.): Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen. Wiesbaden 2007. S.93-108.

Nowak, Jürgen: Leitkultur und Parallelgesellschaft. Argumente wider einen deutschen Mythos. Frankfurt am Main: 2006.

Park, Robert Ezra: Race and Culture. Essays in the Sociology of Contemporary Man. Glencoe: 1950.

Ratner, Sidney: Horace M. Kallen and Cultural Pluralism. In: Konvitz, Milton R. (Hrsg.): The Legacy of Horace M. Kallen: Conference: Selected Papers. Cranbury, NJ: 1987. S. 48-63.

Rommelspacher, Birgit: Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft. Frankfurt/Main: 2002.

Sandrisser, Wilhelm/ Hans Winkler: Die Stärke der kulturellen Vielfalt. In: Gemeinsam kommen wir zusammen. Expertenbeiträge zur Integration. Herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres. Wien: 2008. S.169-205.

Santel, Bernhard: In der Realität angekommen: Die Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland. In: Woyke, Wichard (Hrsg.): Integration und Einwanderung. Schwalbach/Ts: 2007. S.10-32.

Schallaböck, Ursula/ Heinz Fassmann: Bedeutung des Wohnens für Integrationsprozesse. In: Gemeinsam kommen wir zusammen. Expertenbeiträge zur Integration. Herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres. Wien: 2008. S.93-115.

Schäfers, Bernhard: Historische Entwicklung der Sozialstruktur in Städten. In: Harth, Anette/ Gitta Scheller/ Wulf Tessin (Hrsg.): Stadt und soziale Ungleichheit. Opladen: 2000. S. 64-78.

Schiffauer, Werner: Parallelgesellschaften. Wie viel Wertekonsens braucht unsere Gesellschaft? Für eine kluge Politik der Differenz. Bielefeld: 2008.

Treibel, Annette: Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Grundlagentexte Soziologie. Weinheim: 1999.

Treibel, Annette: Migration. In: Schäfers, Bernhard/ Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. 2. Auflage. Opladen: 2001. S. 472-481.

Internetquellen

Bade, Klaus J.: Integration und Politik – aus der Geschichte lernen? Aus Politik und Zeitgeschichte: Integration – Desintegration: 40-41/2006. S.3-6.
<http://www.bpb.de/files/EN13FT.pdf> (11.03.2009)

Gächter, August: Migrationspolitik in Österreich seit 1945. 2008.
<http://www.zsi.at/attach/p1208vukovic.pdf> (26.02.2009)

Giffinger, Rudolf: Bevölkerungsentwicklung in Wien: Zu den Chancen und Problemen der Integration von ZuwanderInnen. 2003.
<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/step/pdf/bevoelkerung-kommentar-giffinger.pdf> (23.10.2008)

Gollner, Christoph: Lokale ethnische Ökonomien als Beitrag zur Stadtteilentwicklung. Die Wirkungen unternehmerischer Aktivität von MigrantInnen auf Entwicklungs- und Integrationsdynamik – eine Untersuchung am Beispiel vom Brunnenviertel und Volkertviertel in Wien. Wien: 2001.
http://www.oeaw.ac.at/isr/Personen/publikationen/go_dipl.pdf (20.09.2008)

Häußermann, Hartmut: Die Krise der „sozialen Stadt“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Band 10-11/ 2000.
http://www.bpb.de/publikationen/DUX6L3,0,0,Die_Krise_der_sozialen_Stadt.html#art0 (27.11.2008)

Häußermann, Hartmut/Walter Siebel: Soziale Integration und ethnische Schichtung – Zusammenhänge zwischen räumlicher und sozialer Integration – Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“. Berlin/Oldenburg: 2001.
http://www.schader-stiftung.de/docs/haeussermann_siebel_gutachten.pdf (23.10.2008)

Hinrichs, Wilhelm: Ausländische Bevölkerungsgruppen in Deutschland. Integrationschancen 1985 und 2000. Berlin: 2003.
<http://skylia.wzb.eu/pdf/2003/i03-202.pdf> (11.03.2009)

Marth, Thomas/ Hans-Peter Doskozil/ René Bruckner: Fremdenrechtspaket 2005. S. 99-105. In: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums Nr. 9-10/2005 September-Oktober.

http://www.bmi.gv.at/oeffentlischerheit/2005/09_10/FREMDENRECHT.pdf
(04.03.2009)

Stiegnitz, Peter: Erwacht doch aus dem Traum! Das gesellschaftliche Konzept der „Multikulturalität“ ist auf allen Ebenen gescheitert. 2006.

<http://www.wienerzeitung.at/Desktopdefault.aspx?TabID=3946&Alias=wzo&lexikon=Politik&letter=P&cob=215519> (24.09.2008)

Tibi, Bassam: Experteninterview mit der Konrad-Adenauer Stiftung. Osnabrück: 2001.

<http://www.kas.de/wf/de/17.737/> (24.09.2008)

Walter, Franz: „Mangelt es an Parallelgesellschaften“? 2006, Spiegel online.

<http://www.spiegel.de/politik/debatte/0,1518,421967,00.html> (11.03.2009)

Sonstige Quellen

Fassmann, Heinz: Einwanderungsland Österreich. Experteninterview für Radio FM4. Mit freundlicher Genehmigung von FM4 und Heinz Fassmann.

Zum Nachhören: <http://fm4.orf.at/stories/1601109/>

Heinzl, Joachim: Multiethnische Grätzler. Experteninterview für Radio FM4. Mit freundlicher Genehmigung von FM4 und Joachim Heinzl.

Zum Nachhören: <http://fm4.orf.at/stories/1601109/>

Kayahan, Hikmeth: Multiethnische Grätzler. Experteninterview für Radio FM4. Mit freundlicher Genehmigung von FM4 und Hikmeth Kayahan.

Zum Nachhören: <http://fm4.orf.at/stories/1601109/>

MA 18: Bevölkerungsevidenz von Wien 2005, Ausländeranteil pro Block, zur Verfügung gestellt von Wolfgang Plautz am 15.01.2009.

Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes 2008, erstellt und zur Verfügung gestellt von Adelheid Bauer am 14.01.2009.

Sonstige Internetquellen

Ausländerbeschäftigungsgesetz – Bundeskanzleramt-Rechtsinformationssystem.

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008365> (24.03.2009)

IOM Wien - Pilotstudie "*Der Einfluss von Immigration auf die österreichische Gesellschaft*".

http://www.emn.at/modules/typetool/pnincludes/uploads/pilotstudy_emn.pdf

(03.03.2009)

Niederlassungsquote2009:

http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2008/PK0929/PK0929.shtml

(03.03.2009)

Statistisches Jahrbuch für Migration & Integration 2009: Migration & Integration. Zahlen. Daten. Fakten. 2009:

http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/5_wissen/5.1.1_zahlen_und_fakten_2009/migration_integration.pdf (12.03.2009)

8. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen:

Abbildung 1: Analysemodell zur Integration nach Hinrichs.....	35
Abbildung 2: Ausländische Bevölkerung Wien 2008	80
Abbildung 3: Dissimilaritätsindizes EU-15 und sonstiges Ausland	88
Abbildung 4: Anteile der ausländischen Wohnbevölkerung auf Ebene der Zählbezirke 1971	90
Abbildung 5: Anteile der ausländischen Wohnbevölkerung auf Ebene der Zählbezirke 1981	91
Abbildung 6: Anteile der ausländischen Wohnbevölkerung auf Ebene der Zählbezirke 1991	91
Abbildung 7: Anteile der ausländischen Wohnbevölkerung auf Ebene der Zählbezirke 2001	92
Abbildung 8: AusländerInnen 2005 auf Baublockebene	93

Tabellen:

Tabelle 1: Der „race-relations-cycle“	18
Tabelle 2: Konzeption des Assimilationsbegriffes nach Gordon.....	21
Tabelle 3: Zielsetzungen zum Multikulturalismus nach Mintzel	25
Tabelle 4: Integrationsmodell nach Anhut/Heitmeyer	36
Tabelle 5: 6 Integrationsebenen nach Dangschat	37
Tabelle 6: Unterscheidung „Primordialisten“ – „Formalisten“ nach Mintzel	39
Tabelle 7: Positive Segregationseffekte aus Sicht der EinwanderInnen.....	65
Tabelle 8: Negative Segregationseffekte aus Sicht der EinwanderInnen	66
Tabelle 9: Größte ausländische Gruppen in Wien nach Staatsangehörigkeit ab 1990	81
Tabelle 10: Bevölkerung Wiens am 01.01.2008 nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland:.....	83
Tabelle 11: Dissimilaritätsindizes für die größten ZuwanderInnengruppen in Wien	89

9. Anhang

9.1. Abstract (deutsch)

Der Integrationsbegriff ist ein extrem schwer fassbarer, in der Alltagsdebatte überwiegend pauschal mit AusländerInnen assoziiert und zudem negativ behaftet. Auf wissenschaftlicher Ebene allerdings muss unterschieden werden zwischen systemischer und sozialer Integration, wobei in der Segregationsdebatte vorwiegend von sozialer Integration die Rede ist. Gescheiterte oder gelungene Integration wird im Kontext mit der räumlichen Verteilung (Segregation) von ethnischen Gruppen über das Stadtgebiet diskutiert. Segregation allerdings ist nicht gleich Segregation, eine Unterscheidung nach sozialen, demografischen und ethnischen Merkmalen ist notwendig, wenngleich auch schwierig, da sich diese häufig überlagern. Ebenso notwendig ist eine Differenzierung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Segregation, um der Frage nachgehen zu können, ob diese Integration behindert.

In Wien manifestieren sich ethnische Segregationsmuster hauptsächlich entlang der am Gürtel angesiedelten alten ArbeiterInnenbezirke mit nicht renovierter, gründerzeitlicher Bausubstanz und billigem, meist privatem Mietsbestand. Diese Verteilung hat sich seit Beginn der GastarbeiterInnenbewegung fast nicht verändert, es ist nicht gelungen die Wohnumgebung zu wechseln. Wesentlichstes Charakteristikum für Wien stellt die ethnische Segregation auf Baublockebene dar, wobei sich die Gründe dafür in der Stadtpolitik der vergangenen Jahrzehnte finden. Schließlich bestätigen Studien den Rückgang der gesamtstädtischen Segregation und führen zu dem Ergebnis, dass es in Wien de facto keine parallelgesellschaftlichen Strukturen gibt, vielmehr ist es sinnvoll von ethnischer Segregation zu sprechen.

Eine definitive Antwort auf die Frage nach der Auswirkung ethnischer Segregation auf die (soziale) Integration kann nicht gegeben werden. ExpertInnen sind sich uneinig und geben meist keine klare Stellungnahme ab. Einigkeit herrscht insoweit, dass unfreiwillige Segregation nachhaltig negativ auf die Integration wirkt, freiwillige ethnische Segregation aber durchaus neben Nachteilen auch Vorteile in sich birgt. Das Abwägen allerdings dieser Vor- und Nachteile von freiwilliger Segregation liegt im Auge des Betrachters und bedarf erst einer systematischen Untersuchung.

9.2. Abstract (english)

The concept of integration, a common controversy mostly associated with foreigners, is extremely hard to grasp, and, additionally, carries a negative connotation. However, on a scientific level, a distinction must be made between systemic and social integration, though discussion around segregation generally focuses on social integration. Failed or successful integration usually is discussed in the context of residential distribution (segregation) of ethnic groups over an urban area. The distinction between social, demographic and ethnic characteristics is essential, although awkward, because they interfere with each other. Similarly important is the differentiation between voluntary and involuntary segregation to explore the question if segregation obstructs integration.

In Vienna, patterns of ethnic segregation mainly occur along the “Gürtel”, Vienna's largest ring-road, where the old working class neighbourhoods with their non-renovated buildings from the “Gründerzeit” (period of promoterism) and low rents are characteristic. This distribution barely changed since the beginning of the guest worker movement, as it wasn't possible to alter their living environment. The prime characteristic of Vienna's ethnic segregation is represented by the level of tenement blocks, the reasons for which are found in the urban policy of the last decades. Several studies confirm the decrease of ethnic segregation in the whole urban area and, furthermore, conclude that structures of parallel societies in Vienna essentially do not exist.

There is no definitive answer to the question about the impact of ethnic segregation on (social) integration. Experts often disagree, making unclear arguments. Nevertheless there is consensus that involuntary ethnic segregation affects integration adversely, whereas voluntary ethnic segregation yields some advantages. The balancing of advantages and disadvantages of voluntary ethnic segregation is in the eye of the beholder and requires systematic and thorough research.

Curriculum Vitae

Edith Maria Rehberger

Geburtsdatum	27. September 1983
Geburtsort	Melk
Staatsbürgerschaft	Österreich
Familienstand	ledig
E-Mail	edithrehberger@gmx.at

Ausbildung

2002	BHS Matura
10/2002 - 10/2003	Aufnahme des Studiums der deutschen Philologie, Universität Wien
ab 10/2003	Studium der Politikwissenschaft, Universität Wien
ab 10/2005	Studium der Soziologie, Universität Wien
01/2007 - 06/2007	Auslandssemester in Finnland, Universität Vaasa

Schwerpunkte im Studium

Österreichische Politik
Europa und Europäische Union
Politische Theorien und Kulturstudien
Public Administration und Cultural Studies (Universität Vaasa)

Sprachkenntnisse

Deutsch (Muttersprache)
Englisch (fließend in Wort und Schrift)
Französisch (Maturaniveau)
Spanisch, Tschechisch (Basiskenntnisse)